

Parlamentssitzung vom 03.12.2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rössstall
19:00 – 23:10 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Lucas Brönnimann (GLP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Toni Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Markus Willi (SP)

Traktandenliste und Mitteilungen

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Dezember-Parlamentssitzung. Ich darf mit etwas Schönerem, nämlich mit den Geburtstagsgratulationen beginnen. Seit der letzten Sitzung und bis Ende Jahr durften oder dürfen Geburtstag feiern: Christian Roth, Bernhard Zaugg, Christian Burren, Cathrine Liechti, Heidi Eberhard, Thomas Frey, Arlette Münger, Annemarie Berlinger-Staub und Pascal Arnold. Ich wünsche allen viel Glück im neuen Lebensjahr.

Das von mir gewünschte Musikstück mag für den Einen oder die Andere etwas speziell sein. Stellen sie sich jedoch folgende Situation vor: Man kämpft sich den ganzen Tag mit dem Fahrrad einen Berg hinauf, ist schweissnass, todmüde und freut sich riesig auf die Abfahrt. Dieses Stück widerspiegelt meine Gefühle in diesem Moment, es ist von „Nightwish“.

Wir beraten heute wie folgt: Zuerst beginne ich mit den Verabschiedungen der Mitglieder, die das Parlament verlassen. Tagesziel ist die Beratung der Traktanden 1 bis 12. Wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, gibt es eine Folgesitzung am 10. Dezember 2018. Können 12 oder mehr Traktanden beraten werden, beraten wir die restlichen Traktanden anlässlich der zweiten Sitzung am 21. Januar 2019. Ich bitte euch, diesen Termin zu reservieren.

Zuerst zu Ruth Spahr, die uns Ende Jahr verlässt: Seit 1. Juli 2003, also seit gut 15 Jahren, schrieb Ruth unsere Protokolle. Sie brachte in diesen Jahren Wort für Wort zu Papier, was hier im Parlament gesagt wurde. Sie formulierte jedes einzelne Votum auf Hochdeutsch und erlebte so jede Sitzung noch einmal. Dafür braucht man in erster Linie Interesse an der Politik der Gemeinde Köniz, denn man muss ja verstehen, was gemeint ist. Es braucht aber auch ein hohes Mass an Ausdauer, denn 1 Stunde Sitzung bedeutet 6 bis 7 Stunden schreiben. Schlussendlich braucht es aber auch ausgezeichnete Deutschkenntnisse. Liebe Ruth, das hast du alles: Interesse an der Politik des Gemeindeparlaments, Freude und Ausdauer beim Schreiben der Wortprotokolle und ein stilsicheres Deutsch. Deine Protokolle waren stets von sehr hoher Qualität. Wir danken dir herzlich für die sehr gute Arbeit während all der Jahre und wünschen dir von Herzen alles Gute. Gute Gesundheit, weiterhin viel Freude am Schreiben von Wortprotokollen und vor allem schöne Momente mit deiner Familie. Weil wir wissen, dass du eine leidenschaftliche Leserin bist, schenken wir dir gerne einen Gutschein, damit du dich mit Lesestoff eindecken kannst.

Casimir von Arx, glp: Dieses Jahr obliegt es mir bereits das zweite Mal, ein Mitte-Fraktions- und glp-Mitglied verabschieden zu müssen. Es ist auch das zweite Mal, dass ich erfreut festhalten kann, dass uns das scheidende Mitglied erhalten bleibt. In diesem Sommer hat Thomas Marti zusammen mit seiner Nachfolgerin im Parlament, Sandra Röthlisberger, das Co-Präsidium der glp Köniz übernommen, d. h. er wird der Könizer Politik auch künftig in einer ausserparlamentarischen Rolle erhalten bleiben. Anders als bei der Verabschiedung von Barbara Thür im Sommer habe ich bei der Vorbereitung für heute feststellen müssen, dass ich mittlerweile das amtsälteste glp-Mitglied im Parlament bin. Thomas Marti und ich wurden beide am 24. November 2013 neu in das Parlament der Gemeinde Köniz gewählt.

Anlässlich des heutigen Abends habe ich einen Rückblick auf die letzten fünf Jahre im Parlament und auf das Wirken von Thomas Marti in dieser Zeit geworfen. Gleich an seinem ersten Tag wurde Thomas Marti in eine Kommission gewählt, nämlich in die nichtständige Kommission zum Primatwechsel der Pensionskasse der Gemeinde Köniz. Am Anfang der Legislatur 2014 /2017 kam endlich Bewegung in diese Frage. Die Pensionskasse der Gemeinde Köniz hat ihn noch über den Primatwechsel hinaus beschäftigt, zuletzt mit der Interpellation zum Thema Umverteilung, die im November 2018 beraten worden ist. Diese Interpellation war eine von fünf Vorstössen, die Thomas Marti im Rahmen seiner parlamentarischen Tätigkeit eingereicht hat. Die anderen vier betreffen sein Schwerpunktthema – wenn ich dies so bezeichnen darf – die schulische und ausserschulische Bildung. In der ausserschulischen Bildung hat er sich als Mitglied des Vereins Könizer Bibliotheken verdient gemacht. In der schulischen Bildung nahm er zweimal einen Anlauf, die Spezsek-Klassen Lerbermatt durch etwas anderes zu ersetzen.

Der zweite Anlauf ist bei Gemeinderat Hans-Peter Kohler pendent. Schauen wir, was er daraus macht. Ich werde den Vorstoss von Thomas Marti erben und mich dafür einsetzen, in dieser Sache voranzukommen.

Die Interessen von Thomas Marti gehen über die Bildung hinaus. Als Ingenieur und Kadermitglied einer Nachbargemeinde ist er mit vielen Fragen der Gemeindepolitik vertraut. In der Fraktion haben wir von diesem technischen und organisatorischen Wissen viel profitieren können. Er hat dieses Know-how bei den Tätigkeiten in der nichtständigen Kommission zur Ortsplanung und in der GPK zur Anwendung bringen und erweitern können.

Einige Zahlen: Während der Zeit als Parlamentsmitglied trat Thomas Marti 47mal ans Rednerpult und heute nimmt er an seiner 51. Parlamentssitzung teil. So schwer es mir fällt, Thomas Marti zu verabschieden, so einfach war es, ein Geschenk für ihn zu finden. Sein Rücktritt erfolgt aufgrund von Terminkonflikten zwischen der parlamentarischen Arbeit, dem Beruf und der Familie. Die parlamentarische Arbeit fällt nun weg, der Beruf nimmt sich Zeit und Raum von selber. Wir haben ihm deshalb feine Sachen zum Essen und Trinken für Zuhause zusammengestellt, das sich beispielsweise für ein schönes Dinner zusammen mit seiner Frau eignen würde.

Im Namen der Mitte-Fraktion danke ich Thomas Marti ganz herzlich für seine Tätigkeit im Parlament und übergebe hiermit das Geschenk. (*Applaus*)

Kathrin Gilgen, SVP: Es gibt einfachere und schwierigere Gänge im Leben; dieser hier ist ein sehr schwerer. Mit dem Rücktritt aus dem Parlament der Gemeinde Köniz verlieren wir in der SVP-Fraktion eine bodenständige, kompetente Persönlichkeit, ein politisches Talent, einen guten Kommunikator und Organisator. Wir verlieren vor allem einen wunderbaren und guten Fraktionskameraden. In den „nur“ fünf Jahren als Parlamentsmitglied sammelte Bernhard Lauper verschiedene Erfahrungen und investierte viel Zeit in das Amt. Er wurde ins Parlament gewählt und gleich an seiner ersten Parlamentssitzung als Mitglied der Finanzkommission für zwei Jahre gewählt. Im Januar 2016 übernahm Bernhard Lauper das Fraktionspräsidium und im April desselben Jahres wurde er zum GPK-Vizepräsidenten gewählt. Das Amt des GPK-Präsidenten blieb ihm zwar wegen Politikampf verwehrt, obschon er dies ohne Zweifel perfekt gemeistert hätte.

Die Suche nach den verschiedenen Tätigkeiten von Bernhard Lauper als Parlamentsmitglied führte mir einmal mehr vor Augen, wie vielseitig und belastbar er sein politisches Amt ausgeführt hat. Trotz seinem mutigen Auftreten und den klaren und direkten Aussagen und Angriffen an politische Gegner, wird er von allen geschätzt und akzeptiert. Ich wage zu behaupten, dass es hier im Saal alle sehr schade finden, dass Bernhard Lauper die politische Bühne verlässt. Dank seiner „gmögigen“ Art verzeihen ihm auch gewisse linke Politikerinnen, dass er sie manchmal am liebsten mit einer Fernbedienung wegzappen möchte oder alle anderen, die er hie und da mit klaren Worten in die Schranken verwiesen hat. Das kam auch fraktionsintern das eine oder andere Mal vor und war nötig.

Eigentlich gingen wir davon aus, Bernhard Lauper in etwa 10 Jahren vorne im Saal an einem der Tische sitzen zu sehen. Daraus wird nun wohl nichts, ausser er wird Gemeindepräsident von Oberbalm, was nicht allzu abwegig klingt. Dafür wäre jedoch eine Gemeindefusion notwendig, was sich als etwas kompliziert herausstellen könnte. Es ist nun so, Bernhard hört nach fünf Jahren Parlamentstätigkeit auf, die Gründe sind nachvollziehbar. Wir akzeptieren diesen Entscheid zwar mit Wehmut, wünschen ihm jedoch auf seinem weiteren Weg nur das Beste und immer viel „Gfröits“.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die super Zeit und seine tolle Arbeit, die er für die SVP-Fraktion und das Parlament der Gemeinde Köniz leistete. Wenn wir Bernhard Lauper als Fraktionskameraden ziehen lassen müssen, verlieren wir ihn nicht als Kollegen. Wir werden uns sicher hie und da treffen und einige gesellige Stunden zusammen verbringen können. Das war auch die Grundidee unseres Geschenks, das wir Bernhard Lauper übergeben wollen. Das geschieht jedoch erst am 20. Dezember 2018 anlässlich unseres Fraktionsessens. Heute erhält er symbolisch einen Spitzbuben. Wir werden ihm Zeit schenken – nicht zu verwechseln mit Zeitvorsorge. Nein, jedes Fraktionsmitglied schenkt ihm persönlich in irgendeiner Art und Weise etwas Zeit ohne diese aufzuschreiben oder sie dereinst zurückfordern zu wollen. Er erhält einen Korb mit vielen verschiedenen Sachen, zu welchen sich jedes Fraktionsmitglied Zeit genommen hat oder noch nehmen wird, wie z. B. einen Gutschein als Zügelhilfe, eine Velotour oder eine gute Flasche Wein, der sich Zeit fürs Reifen genommen hat, usw. Wir Fraktionsmitglieder werden dereinst sehr gerne in seinem neuen Heim den Grill prüfen und so Zeit mit Bernhard Lauper verbringen. Damit wir uns nicht aus den Augen verlieren, wurde bereits ein Datum für 2020 festgesetzt, an dem wir in der heutigen Fraktionszusammensetzung etwas zusammen unternehmen werden. Bernhard Lauper muss sich dafür Freitag, 3. April 2020 reservieren. Dann unternehmen wir zusammen einen Ausflug nach Kirchberg an das Jodelmusical „Auf immer und ewig“.

Das passt so richtig: Bernhard Lauper verlässt zwar die Fraktion, aber ein guter und gerngesehener Kollege wird er auf immer und ewig bleiben. (*Applaus*)

Vanda Descombes, SP: Ich halte das Votum anstelle des erkrankten Markus Willi, tue dies jedoch nicht gerne.

Bruno Schmucki hat immer wieder von Rücktritt gesprochen, irgendjemand schaffte es jedoch immer wieder, ihn bei der Stange zu halten. Nun ist es jedoch endgültig vorbei, Bruno Schmucki hat genug, macht ernst und zieht sich aus dem Parlament zurück. Die SP-Fraktion bedauert diesen Schritt sehr. Bruno Schmucki war in den letzten sechs Jahren ein wichtiges Mitglied der Fraktion. Hier im Parlament war ihm mit seinen leidenschaftlichen und engagierten Voten die Aufmerksamkeit über die Parteigrenzen hinaus stets garantiert. Manche mögen sich an das eine oder andere Votum erinnern, z. B. an jenes im Februar 2018, als über die Mitwirkung der Ortsvereine debattiert wurde. Die Diskussion zwischen Reto Zbinden und Bruno Schmucki wurde noch tagelang via Facebook weitergeführt. Sein Engagement, sein Temperament und seine Leidenschaft zeichnen Bruno Schmucki aus. Daneben hat er mit seiner überlegten, wohlwollenden und einnehmenden Art für viel Ausgleich in der Fraktion gesorgt, den einen oder die andere Hitzkopf oder Hitzköpfin wieder auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Auch wenn einige, die hier im Saal sitzen behaupten, er habe ab und zu das Kuvert mit den Parlamentsakten erst zu Beginn der Sitzung geöffnet und ihm damit unterstellen wollen, er sei nicht ideal vorbereitet gewesen, folgendes: Bruno Schmucki wusste genau, wie das Kuvert wieder so verschlossen werden kann, dass es wie neu aussieht. Wir halten hier fest, dass Bruno Schmucki viel Energie in seine parlamentarische Arbeit gesteckt hat. So hinterlässt er in der massiv unterbewerteten Redaktionskommission eine grosse Lücke. Am meisten beeindruckte uns jedoch, dass er Politik für die Sache und öfters am Parteibüchlein vorbei betrieben hat. Das führte hin und wieder zu heftigen Debatten in der Fraktion. Damit konnte er aber Erstaunliches erreichen, wie z. B. die Gründung des Dorfladens in Mittelhäusern, wo er weit über die Parteigrenzen hinaus verbindend wirkte.

Die SP-Fraktion bedankt sich bei Bruno Schmucki für seine Arbeit in den letzten sechs Jahren, die er zugunsten der Partei, des Parlaments und der ganzen Gemeinde Köniz leistete. Weil wir wissen, dass Bruno Schmucki in seiner Freizeit sehr gerne in den Bergen unterwegs ist und dies in sehr interfraktionellen Zusammensetzungen, überreichen wir ihm einen Gutschein von „Bächli Sport“. (*Applaus*)

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Der Aktenversand für die Parlamentssitzung erfolgte am 8. November 2018. Das Protokoll der Sitzung vom 5. November 2018 ist seit dem 14. November 2018 online. Das Protokoll der Sitzung vom 12. November 2018 ist online. Letzteres wird an der Sitzung vom 18. Januar 2018 genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

PAR 2018/110

Protokoll der Parlamentssitzung vom 5. November 2018, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 5. November 2018 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

PAR 2018/111

Geschäftsprüfungskommission – Ersatzwahlen für Thomas Marti und Bernhard Lauper

Wahl; Fachstelle Parlament

Diskussion

Fraktionssprecher Mitte, Casimir von Arx, glp: Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Roland Akeret zur Wahl als Mitglied der GPK vor.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Adrian Burren zu Wahl als Mitglied der GPK vor.

Beschluss

1. Das Parlament wählt Roland Akeret, glp, als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission als Ersatz für den zurücktretenden Thomas Marti, glp.
(Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Das Parlament wählt Adrian Burren, SVP, als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission als Ersatz für den zurücktretenden Bernhard Lauper, SVP.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

Traktandum 4

PAR 2018/112

Kulturverträge 2020-2023 – 2. Vernehmlassung Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Vom 30. Mai bis am 31. August 2018 führte die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM eine Vernehmlassung zu den Beitragshöhen für die Kulturverträge 2020-2023 sowie zum aktualisierten Finanzierungsschlüssel durch. Gemeinderat und Parlament von Köniz stimmten beiden Fragen zu (Parlamentssitzung vom 20. August 2018).

In der Vernehmlassung äusserte sich eine Mehrheit Regionsgemeinden negativ zu dem von der Kommission vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel, wobei insbesondere die Anwendung der Kriterien für Agglomerationsgemeinden nach der Definition des Bundesamtes für Statistik BfS auf Ablehnung stiess. Obwohl die sich negativ äussernden Gemeinden nicht über die Mehrheit der Stimmen in der Regionalversammlung verfügen, hat die Kommission Kultur der RKBM entschieden, den Gemeinden in einer Kurzkonsultation eine neue Variante für die Finanzierung vorzulegen.

Da der neue Schlüssel für die Gemeinde Köniz nun zu einer Mehrbelastung führt – dies allein aufgrund des Bevölkerungszuwachses von rund 3 Prozent, der Pro-Kopf-Beitrag sinkt für alle Gemeinden – soll sich auch das Parlament noch einmal zur Vorlage äussern können.

2. Finanzierungsschlüssel: Kriterium «Agglomerationsgemeinden»

Unter den eingegangenen 33 ablehnenden Voten gegen den in der ersten Vorlage vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel wurde mehrfach beanstandet, dass die Gemeinden in unterschiedlichen Politikbereichen unterschiedlich kategorisiert würden. Diesem Anliegen ist die Kommission Kultur entgegengekommen; es wurde ein neuer Finanzierungsmechanismus ausgearbeitet, der auf den Kategorisierungen beruht, die im Bereich Verkehr, insbesondere dem Programm Agglomerationsverkehr PAV, angewendet werden (*Beilage 1, S. 13*).

Mit dem PAV beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen, sofern diese ausreichend aufeinander abgestimmt sind. Allerdings sind nicht alle Gemeinde PAV beitragsberechtigt. Der Bund stützt sich zwar teilweise auf die neue Agglomerationsdefinition des Bundesamtes für Statistik BfS, sieht aber Ausnahmen vor, die im Anhang 4 der «Verordnung über die zweckgebundene Mineralölsteuer im Strassenverkehr» MinVV aufgelistet sind.

Im Perimeter der RKBM gibt es 17 Gemeinden, die gemäss der Auflistung in der MinVV nicht PAV beitragsberechtigt sind, obwohl sie nach der Definition des BfS als Agglomerationsgemeinden gelten (*Beilage 1, S. 14*). Die Kommission Kultur schlägt nun vor, dass diese 17 Gemeinden, die vom Bund keine Infrastrukturbeiträge erhalten können, um eine Kategorie tiefer eingeteilt und somit entlastet werden. Darunter sind auch 11 Gemeinden, die in der ersten Vorlage zu den so genannten «Härtefällen» zählten und zu deren Entlastung ein Abfederungsmechanismus vorgesehen war. Mit dem neuen Schlüssel fällt dieser Abfederungsmechanismus nun weg, für drei Gemeinden wird es zu einer substantiellen Erhöhung der Beiträge kommen.

3. Finanzen

Die Neueinteilung der Gemeinden hat zur Folge, dass der Pro-Kopf-Beitrag in allen Kategorien leicht ansteigt auf CHF 26.22 (in der ersten Vernehmlassung CHF 25.71) Allerdings liegt er auch mit diesem Anstieg unter dem heutigen Beitrag von CHF 26.57.

Die Gemeinde Köniz zählt zu den A1-Gemeinden, die mit Faktor 4 gewichtet werden. Aufgrund des Bevölkerungsanstiegs um 3,1 Prozent in den vergangenen vier Jahren erhöht sich der Beitrag an die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung um 1,6 Prozent auf CHF 1'048'931 pro Jahr, resp. auf CHF 4'195'724 über die gesamte Vertragsperiode (*Beilage 1, S. 18*). Im Vergleich zur ersten Vernehmlassung steigen die Ausgaben total um CHF 67'457.

<p>Periode 2016 – 2019: Pro Jahr CHF 1'032'502</p> <p>4 Jahre: CHF 4'130'008</p>	<p>Periode 2020-2023 1. VN 2020: CHF 1'038'128 2021: CHF 1'033'279 2022: CHF 1'028'430 2023: CHF 1'028'430 Total 4 Jahre: CHF 4'128'267</p>	<p>Periode 2020 – 2023 Neu Pro Jahr: CHF 1'048'931</p> <p>4 Jahre: CHF 4'195'724</p>
--	---	--

Die von der Kommission Kultur vorgeschlagene Berechnungsgrundlage sorgt für eine homogenere Kategorisierung der Regionsgemeinden in den verschiedenen Politikbereichen und kommt dem Anliegen mehrerer Gemeinden entgegen. Dass die Gemeinde Köniz dadurch stärker belastet wird, ist allein der Tatsache geschuldet, dass die Bevölkerung stetig wächst – von 38'994 (FILAG 2014) auf 40'203 (FILAG 2018).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament genehmigt den Entwurf des Antwortschreibens an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie die Antwort auf die in der Konsultation gestellte Frage.

Köniz, 31. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1 Vernehmlassungsvorlage
- 2 Fragebogen zur Vernehmlassung
- 3 Entwurf der Vernehmlassungsantwort

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht, SVP: Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag des Gemeinderates, sind ihnen zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach der GPK-Referentin folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Die GPK hat im August 2018 eine erste Vernehmlassung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) zu den Kulturverträgen in der Leistungsperiode 2020 bis 2023 geprüft und das Parlament stimmte dem Antrag des Gemeinderats zu.

Nun liegt eine zweite Vernehmlassung vor, die von der GPK zusammen mit der Gemeindepräsidentin geprüft worden ist. Wie kam es dazu? In der ersten Vernehmlassung äusserte sich eine Mehrzahl von vor allem Landgemeinden negativ zu den Beitragshöhen und zum vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel. Die Definition Agglomerationsgemeinde stiess bei Landgemeinden auf Ablehnung. Diese Situation veranlasste die Kommission Kultur, den Finanzierungsschlüssel nochmals zu überarbeiten. In einer Kurzkonsultation werden die Gemeinden nun zur vorgesehenen Beitragshöhe und zum aktualisierten Finanzierungsschlüssel befragt. Die Liste der Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung ist nicht Teil der Vernehmlassung. Im Weiteren werden die Beiträge an die Kulturinstitutionen nicht geändert.

Die GPK hat sich mit dem Prozess für die Unterstützung als Kulturinstitution von mindestens regionaler Bedeutung befasst. In der kantonalen Kulturförderungsverordnung ist geregelt, wie eine Kulturinstitution unterstützt wird. Kulturinstitutionen müssen bei den Standortgemeinden ein Gesuch einreichen. Der Regierungsrat vervollständigt diese Liste. Die Gemeinden werden von der Erziehungsdirektion um Rückmeldung zu dieser Liste gebeten. Die Gemeinde Köniz hat sich im November 2017 positiv dazu geäußert. Dann werden Gespräche mit den Standortgemeinden, der RKBM und dem Kanton geführt und die Leistungen für die Kulturinstitutionen werden vereinbart. Die neuen Verträge treten am 1. Januar 2020 in Kraft, der Vertrag mit dem Konzert Theater Bern gilt bereits ab 1. Juli 2019.

Im Weiteren prüfte die GPK den aktualisierten Finanzierungsschlüssel. Dieser führt zu einem höheren Pro Kopf-Beitrag. Für A1-Gemeinden, wie die unsere, steigt der Pro Kopf-Beitrag auf CHF 26.22. Dieser Beitrag ist zwar höher als in der ersten Vernehmlassung, aber immer noch tiefer als jener von heute. Da die Gemeinde Köniz in den letzten vier Jahren einen Bevölkerungsanstieg von 3.1 Prozent ausweist, erhöht sich dementsprechend der Unterstützungsbeitrag um 1,6 Prozent. Die Gemeinde Köniz wird demnach – im Vergleich zur ersten Vernehmlassung, wo ein Erlass von rund CHF 1'700 ausgewiesen war – während vier Jahren eine Erhöhung von ca. CHF 67'000 bezahlen müssen. Aus welchem Budget dieser Mehrbetrag bezahlt wird, steht heute nicht zur Diskussion und wurde vom Gemeinderat bisher noch nicht festgelegt. Der aktualisierte Finanzierungsschlüssel basiert auf der Agglomerationsdefinition des Bereichs Verkehr, d. h. von der Kategorisierung des Programms Agglomeration Verkehr (PAV). Mit PAV beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Die GPK diskutierte, ob auch weitere Kategorisierungen für eine Agglomerationsdefinition möglich wären. Es sind weitere Optionen auch aus anderen Politikbereichen möglich, allerdings ist PAV bereits in den Antworten der ersten Vernehmlassung vorgeschlagen worden.

Die GPK hält fest, dass die Änderung des Finanzierungsschlüssels eine minimale Auswirkung auf die Beitragshöhe der Gemeinde Köniz hat. Die Gemeinde ist und bleibt aufgrund ihres Standorts eine A1-Gemeinde. Ausschlaggebend sind die zukünftigen Leistungsvereinbarungen und die Anzahl der unterstützten Kulturinstitutionen. Diese Problematik ist im Antwortentwurf des Gemeinderats bereits aufgegriffen worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kostenentwicklung im Auge behalten werden soll und der Zuwachs an Kulturinstitutionen nicht zu höheren Belastungen der Gemeinde führen sollte. Da vor allem die Landgemeinden mit dem Finanzierungsschlüssel in der ersten Vernehmlassung nicht einverstanden waren, war für die GPK deren Haltung zum aktuellen Finanzierungsschlüssel von Interesse. Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub informierte uns, dass die ersten Rückmeldungen zeigen, dass der neue Finanzierungsschlüssel von den Landgemeinden positiv aufgenommen wird.

Im Weiteren ist der Standort Vidmarhallen von Konzert Theater Bern diskutiert worden. Die Gemeinde Köniz profitiert hier vom Standort auf Gemeindeboden Köniz; Standortgemeinde ist weiterhin die Stadt Bern und daran wird sich auch zukünftig nichts ändern.

Als letztes widmete sich die GPK den Kulturveranstaltungen in der Gemeinde Köniz, die nicht unter die RKBM-Verträge – die tripartiten Verträge – fallen. Die Gemeinde Köniz bietet für diese Anlässe kleinere Beiträge, die im Jahresbericht zu finden sind.

Die GPK empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und dem Entwurf des Antwortschreibens sowie die Antwort auf die Kurzkonsultation zu genehmigen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Grüne, Elena Ackermann, junge Grüne: Vor nur 4 Monaten haben wir uns mit den Kulturverträgen 2020-2023 auseinandergesetzt. Aus diesem Grund werde ich hier inhaltlich nicht mehr detailliert darauf eingehen. Die Kulturverträge sind für die Grünen im Grundsatz unbestritten. Kulturelle Institutionen mit regionaler Ausstrahlung sollen auch regional unterstützt werden. In der ersten Vernehmlassung haben wir uns in Köniz positiv geäußert, anders klang es vor allem von Seiten der kleinen Gemeinden. Einige Gemeinden empfanden diesen ersten Vernehmlassungsentwurf sogar als sehr einschneidend. Wir danken der RKBM für die rasche Reaktion, denn es ist sehr wichtig, dass diese Kulturverträge von allen Gemeinden der Region mitgetragen werden. Der aktualisierte Finanzierungsschlüssel erscheint uns transparent und entlastet die ländlichen Gemeinden. Ausserdem macht es durchaus Sinn die Regionsgemeinden in den verschiedenen Politbereichen ähnlich zu kategorisieren. Die Grüne-Fraktion stimmt dem Entwurf vom Antwortschreiben zu und der Hinweis zur Kostenentwicklung wird begrüßt. Die Anzahl der unterstützten Institutionen darf nicht plafoniert werden und es sollen auch neue Kulturinstitutionen ein Stück vom Kuchen erhalten. Allerdings ist dieser Kuchen auch nicht unendlich gross. Die etwas grössere finanzielle Belastung für die nächste Periode ist für Köniz verkraftbar. Wir als grosse Agglomerationsgemeinde in der Region können Verantwortung übernehmen und unseren Beitrag an eine kulturell vielfältige Region leisten.

Fraktionssprecherin, Astrid Nusch, SP: Am 20. August stimmte das Parlament den Beitragszahlungen für die Kulturverträge 2020 bis 2023 und dem damals vorliegenden Finanzierungsschlüssel zu. Die Mehrheit der ländlichen Gemeinden hat sich zum Finanzierungsschlüssel jedoch negativ geäußert. Deshalb liegt heute eine überarbeitete Variante der Finanzierung vor. Es ist positiv zu werten, dass die RKBM dem Anliegen der ländlichen Gemeinden Rechnung getragen und den Finanzierungsschlüssel angepasst hat. Die Gründe, welche nun zu einer finanziellen Mehrbelastung der Gemeinde Köniz führen, sind einleuchtend. Deshalb wird die Fraktion SP dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Andreas Lanz, BDP: Ich frage mich, ob das Vorgehen der RKBM, einfach einen neuen Vorschlag zu unterbreiten, sinnvoll ist. Die Mehrheit der Stimmen hat damals ja dem ersten Vorschlag zugestimmt. Doch es gilt zu respektieren, dass die RKBM die Anliegen der grossen Anzahl der Gemeinden aufgenommen hat und nun einen überarbeiteten Vorschlag unterbreitet. Dieser liegt nun mit etwas höheren Ausgaben für die Gemeinde Köniz vor. Grundsätzlich hat sich aber nicht viel geändert: Entgegen dem ursprünglichen Vorschlag, werden mit dieser neuen Variante die Agglomerationsgemeinden etwas stärker zur Kasse gebeten. Ausschlaggebend ist zum einen, dass diese Agglomerationsgemeinden etwas näher an den Kulturinstitutionen liegen und besser erreichbar sind. Man kann dies aber auch noch in einem grösseren Kontext sehen: Die Agglomerationsgemeinden profitieren ja im Öffentlichen Verkehr von den Agglomerationsprogrammen.

Da fliessen Gelder von Bund und Kanton zu Gunsten der Agglomerationsgemeinden, sofern das Geld auch gewollt ist und die entsprechenden Projekte befürwortet werden. Dies wiederum entlastet das Budget der Agglomerationsgemeinden und im Gegenzug wird für Kulturelles etwas mehr bezahlt. Dies gleicht sich also wieder einigermaßen aus. Die Mitte-Fraktion ist mit dem Antwortschreiben des Parlamentspräsidenten und des Gemeinderates einverstanden. Insbesondere unterstützt wird der letzte Satz im Schreiben, dass der Zuwachs an Kulturinstitutionen nicht zu höheren Belastungen der Gemeinde führen soll. Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates deshalb einstimmig zustimmen.

Auf einen Punkt in der Beilage 1 zu diesem Geschäft möchte ich noch kurz eingehen: Dieser enthält interessante Aussagen zum Verhältnis zwischen der „professionellen Kultur“ und der „Vereinskultur“. Eine Gemeinde hat in ihrer Vernehmlassung ausgeführt, dass die ländlichen Gemeinden ihre Kulturbeiträge eigentlich gerne für ein attraktives Angebot in ihrer eigenen Gemeinde investieren möchten. Solche Voten haben wir hier ja auch schon gehört. In ihrer Antwort führt die Kulturkommission aus, dass sich die professionelle Kultur auch auf die lokale Vereinskultur in den Dörfern auswirke. Begründet wird dies damit, dass die verschiedenen Dorfvereine häufig durch Profis geleitet werden. Diese wiederum holen sich Anregungen für ihre Produktionen bei den professionellen Institutionen. Diese Ausführungen münden in folgendem schön formulierten Satz: Zitat „Das hochprofessionelle Stadttheater und das Landschaftstheater befruchten sich gegenseitig.“ So gesehen profitiert also auch die Kultur in den ländlichen Gebieten von den Ausgaben, welche an die professionellen Kulturinstitutionen bezahlt werden.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Am 20. August wurde bereits über diese Kulturverträge verhandelt. Die SVP hat sich bereits damals daran gestört, dass frei nach dem Motto „für Wenige statt für Viele“, 76 Prozent der Beiträge an das Konzert Theater Bern gehen. Die SVP vertritt die Ansicht, dass diese Institution elitär ist und einen miserablen Selbstdeckungsgrad hat. Aus Sicht der SVP sollten - wenn man Kultur schon unterstützt - mehr und vor allem kleinere dezentrale Projekte begünstigt werden. Denn diese sind zum Teil sehr, sehr engagiert, kämpfen aber auch um jeden Franken. Die Gelder, welche zur Förderung der eigenen Kultur hier in Köniz ausgegeben werden, stehen in keinem Verhältnis zum Betrag, welcher mit diesen Kulturverträgen investiert werden soll. Es handelt sich hier um eine Summe von über CHF 1 Mio., was ich als Pflichtförderung bezeichnen würde. Aus der Sicht der Regionalkonferenz haben sich sehr viele und wichtige Gemeinden wie Oberbalm, Rümligen, Brenzikofen und so weiter zur Wehr gesetzt und sagten, es muss zu viel Geld nach Bern geschickt werden. Sie fühlten sich übergangen und der Verteilschlüssel ist ihnen sauer aufgestossen. Mehr als die Hälfte der Gemeinden waren mit dem Verteilschlüssel nicht einverstanden, wurden jedoch von Bern überstimmt. Die SVP sieht sich in ihrer Haltung bestätigt, dass diese Pflichtförderung der Berner Elite nicht unserem Verständnis der Kulturförderung entspricht. Deshalb wird einmal mehr gefordert, dass die CHF 20, oder besser gesagt, die 76 Prozent der CHF 26 pro Könizer/in, welche alleine an das Berner Konzerttheater geht, gekürzt oder noch besser, gestrichen werden soll.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Vielen Dank für die erstaunlich ausführliche Diskussion in Anbetracht der Tatsache, dass dasselbe Geschäft ja bereits im August im Parlament behandelt worden ist. Ich danke auch Dominique Bühler für die Prüfung in der GPK, in welcher dieses Geschäft auch ausführlich diskutiert worden ist. Ich möchte nicht mehr viel hinzufügen, da das Thema absolut erfasst wurde. Die Kommission Kultur hat den Unmut der kleineren Gemeinden mit dem vorgeschlagenen Verteilschlüssel erkannt, hat reagiert und diesen überarbeitet. Ich habe von vielen Gemeindepräsidenten vernommen, dass diese mit dem neuen Vorschlag leben können, vor allem auch, dass es Sinn macht, denselben Verteilschlüssel im Bereich Verkehr und Kultur anzuwenden. Ich bin auch froh, hier grossmehrheitlich auf Zustimmung zu stossen, auch wenn dadurch für Köniz höhere Kosten entstehen, als mit der ersten Vorlage. Zum Schluss noch ein Hinweis zum Votum der SVP, der ländlichen Vertreter innerhalb der Gemeinde: Ich rede selber oft von der Gemeinde Köniz als „kleinem Kanton“, in welchem sehr städtische und sehr ländliche Gebiete aufeinander prallen. Dass dies innerhalb von Köniz zu Uneinigheiten führt, wie der Kulturfranken eingesetzt werden soll, ist daher nachvollziehbar. Ich bin gerne bereit, dieses Thema gelegentlich im Detail zu diskutieren. Zum Stadttheater Bern, welches im Vergleich zur Könizer Kultur tatsächlich einen grossen Beitrag erhält, sei aber gesagt, dass dies ein grosser Betrieb mit sehr vielen Angestellten ist. Vergleicht man das Stadttheater mit ähnlichen Kulturinstitutionen schweizweit oder sogar im Ausland, dann ist dieses ein gut funktionierendes Haus, mit vergleichbar bescheidenem Budget. Hier sollte unbedingt Gleiches mit Gleichem verglichen werden. Ich danke für die gute Aufnahme und werde die ländlichen Gemeinden gerne orientieren, dass Köniz die Kulturverträge solidarisch mitträgt.

Beschluss

Das Parlament genehmigt den Entwurf des Antwortschreibens an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie die Antwort auf die in der Konsultation gestellte Frage.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Traktandum 5

PAR 2018/113

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019 (Planjahre 2020 – 2023)

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Der IAFP 2019 wird in der bewährten Darstellungsform präsentiert. Basis bilden der Vorjahresplan und das vom Parlament am 20. August 2018 verabschiedete Budget 2019.

Bei der Erarbeitung des IAFP 2019 im Sommer 2018 hat der Gemeinderat noch mit einer Steuererhöhung auf das Budget 2019 geplant. Das Parlament hat diese am 20. August 2018 abgelehnt. Entsprechend werden im vorliegenden IAFP 2019 die Steuererträge reduziert ausgewiesen.

Diese neue Ausgangslage zwingt den Gemeinderat, das Ergebnis der Erfolgsrechnungen ab nächstem Budget deutlich zu verbessern, wie er dies in der Finanzstrategie bereits festgelegt hat. Der Gemeinderat hat deshalb an einer Klausursitzung am 19. September 2018 die Durchführung einer Aufgabenüberprüfung 2019-2022 beschlossen, wie dies auch in der am 20. August 2018 eingereichten Motion 1819 verlangt wird. Die Aufgabenüberprüfung soll schwergewichtig auf der Ausgabenseite (sowohl im steuer- wie auch im spezialfinanzierten Haushalt) erfolgen, kombiniert mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite. Mit deren Umsetzung kann die Erfolgsrechnung - kombiniert mit weiteren in der Finanzstrategie beschlossenen finanzpolitischen Massnahmen (restriktive Ausgabenpolitik, Einführung der Kostenbremse, Neubeurteilung und Priorisierung der Investitionen über die nächsten 10 Jahre, Erhöhung der Steueranlagen, Stärkung der Steuerertragskraft) - wieder positive Ergebnisse ausweisen.

Die Aufgabenüberprüfung und weitergehende Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushalts konnten jedoch aus Gründen der zeitlichen Überschneidung im vorliegenden Dokument nicht mehr berücksichtigt werden, da deren detaillierten Auswirkungen erst im Budget und IAFP 2020 berechnet und dargestellt werden können. Auf S. 19 des vorliegenden IAFP („Variante mit vom Gemeinderat beschlossener Aufgabenüberprüfung 2019-2022“) wird aber kurz dargelegt, wie diese Massnahmen den IAFP beeinflussen werden.

2. IAFP 2019

Der IAFP enthält sieben Kapitel. Nach der Einleitung, den längerfristigen Zielen (Leitbild) sowie der Legislaturplanung 2018-2021 werden in Kapitel 4 der Finanzplan und die finanziellen Eckwerte mit den Planjahren 2020 – 2023 dargestellt. Kapitel 5 zeigt die Entwicklung der Produktgruppen. Im Kapitel 6 wird das detaillierte Investitionsprogramm 2018 – 2028 (allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt sowie die Spezialfinanzierungen) abgebildet. Das Kapitel 7 enthält eine Vorschau auf die Legislaturplanung 2018 – 2021. Die Kennzahlen und dessen Erläuterungen (Kapitel 4) sowie die finanzielle Entwicklung der Produktgruppen und der einzelnen Produkte (Kapitel 5) wurden in einen separaten Anhang ausgelagert.

3. Finanzhaushalt

Die Gemeinde Köniz befindet sich finanziell in einer angespannten Lage. In den vergangenen sechs Jahren hat die Jahresrechnung jeweils mit einem Defizit abgeschlossen.

Gleichzeitig besteht in der Gemeinde ein grosser Investitionsbedarf, insbesondere für die Erweiterung und Sanierung von Schulraum. Die Investitionen müssen infolge zu tiefer Selbstfinanzierung zu einem grossen Teil mit neuen Fremdmitteln finanziert werden.

4. Finanzstrategie 2018 - 2021

Im Juni 2018 verabschiedete der Gemeinderat die neue Finanzstrategie 2018 – 2021 mit folgenden strategischen Zielen:

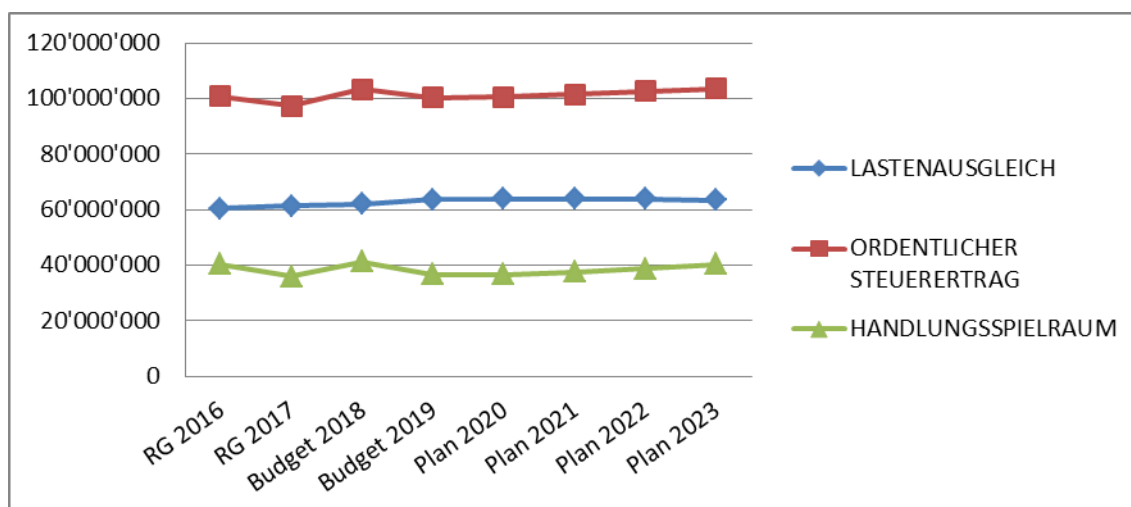
- Der Gemeinderat strebt in jedem Jahr mindestens eine ausgeglichene Rechnung an
- Köniz realisiert die anstehenden Investitionen
- Die Steuerbelastung im Vergleich zum Umfeld bleibt mässig

Zur Erreichung dieser Ziele hat der Gemeinderat diverse Massnahmen ergriffen. Diese sind im IAFP 2019 auf Seite 6 sowie auf Seite 19 aufgeführt.

5. Finanzieller Handlungsspielraum

Die hohe Investitionstätigkeit und die tiefe Selbstfinanzierung liegen primär im Einflussbereich der Gemeinde. Die Beiträge an die kantonalen Lastenausgleiche nehmen weiterhin zu, es darf hier jedoch von einem gedämpften Anstieg ausgegangen werden. Zudem erwartet die Gemeinde in den kommenden Jahren ein Wachstum bei den Steuererträgen.

Das reduzierte Wachstum beim Lastenausgleich und die erwartete Zunahme der Steuererträge führen dazu, dass sich der finanzielle Handlungsspielraum für die Gemeinde in den nächsten Jahren insgesamt leicht verbessert, auf den Stand von 2016 und 2018.



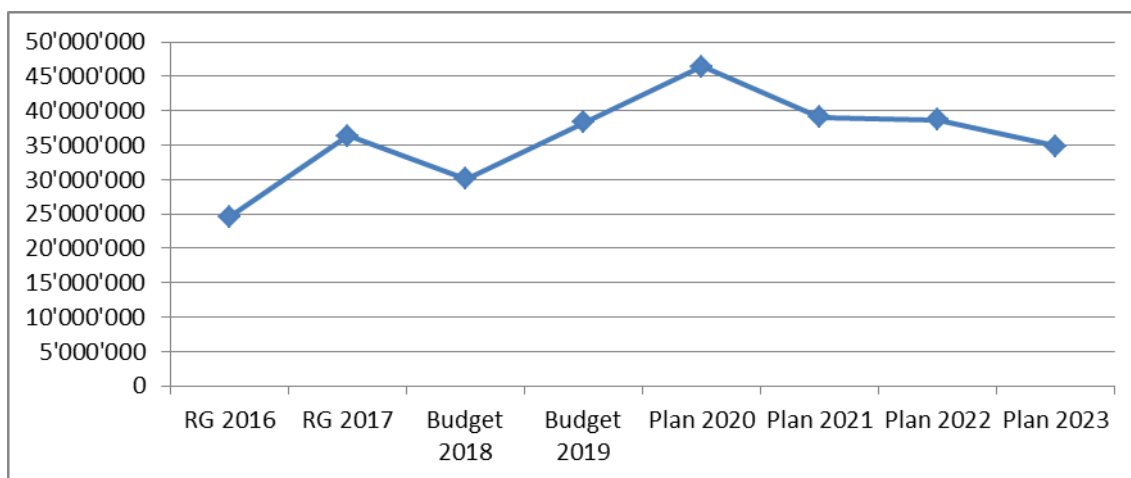
Grafik Entwicklung Handlungsspielraum 2016 - 2023

6. Hoher Investitionsbedarf

Die Gemeinde Köniz ist eine attraktive Wohngemeinde. So wurden in den letzten Jahren Areal-Entwicklungen vorgenommen und zahlreiche neue Wohnungen gebaut, weitere werden in den kommenden Jahren folgen. Um weiterhin allen Einwohnerinnen und Einwohnern Angebote in guter Qualität anbieten zu können, sind Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Insbesondere Investitionen in den Ausbau und in die Sanierung von Schulanlagen sind nötig.

Zur Entlastung der Investitionsplanung und -Rechnung hat der Gemeinderat beschlossen, die Aktivierungsgrenze für sämtliche Investitionen von bisher CHF 50'000 auf neu CHF 100'000 zu erhöhen.

Die gesamten Nettoinvestitionen (allgemeiner Haushalt/Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) bewegen sich im Zeitraum 2016 – 2023 zwischen CHF 24,5 Mio. und CHF 46,4 Mio.



Grafik Entwicklung Nettoinvestitionen 2016 – 2023

Insbesondere folgende grosse Investitionen sind im Investitionsprogramm enthalten:

- a. Schul- und Sportanlage Ried rund CHF 23,8 Mio. (ab 2018)
- b. Gesamtanierung Schulhaus Spiegel rund CHF 22 Mio. (ab 2018)
- c. Erweiterung Schulanlage Wabern Morillon inkl. neuer Turnhalle rund CHF 16 Mio. (ab 2020)
- d. Neue Schulanlage Kleinwabern rund CHF 12,8 Mio. (ab 2024)
- e. Wabern Tramverlängerung Linie 9 rund CHF 7,5 Mio. (ab 2020)
- f. Schulraumerweiterung Wabern Dorf rund CHF 5,7 Mio. (ab 2019)

Die Häufung der anstehenden Grossprojekte in den vorliegenden Planjahren und der ausgewiesene Bedarf an zusätzlichem Schulraum führen zu hohem Investitionsbedarf. Abschreibungen und Zinskosten sind auf den geplanten Investitionen berechnet.

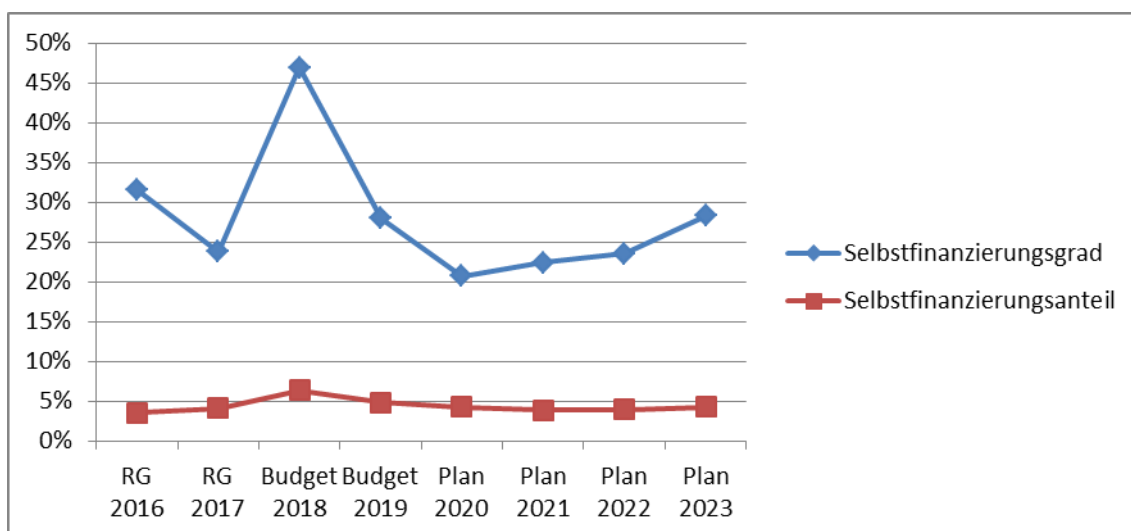
7. Zusammenfassung Finanzplan

Unter Anwendung der neuen Abschreibungsmethode gemäss HRM2 und zusätzlicher Kosten für die Pensionskasse verändern sich der jährliche Aufwand- oder Ertragsüberschuss sowie der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (Eigenkapital) gemäss Tabelle „Zusammenfassung Finanzplan“ auf Seite 8 des IAFP.

Für die Jahre 2020 – 2023 muss mit einem jährlichen Aufwandüberschuss gerechnet werden, was den Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) reduziert. Ab dem Jahr 2021 weist die Gemeinde gemäss Finanzplan einen Bilanzfehlbetrag aus, der rasch anwächst.

8. Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft der Gemeinde wieder, d.h. welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Beide Kennzahlen weisen aufgrund der hohen Investitionen sehr tiefe Werte aus und zeigen, dass die Investitionen mehrheitlich durch die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden müssen.



Grafik Selbstfinanzierungsgrad & Selbstfinanzierungsanteil

Die Finanzierungsfehlbeträge führen zu einem weiteren Anwachsen der kurz-, mittel- und langfristigen Schulden auf rund CHF 439 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in den Planjahren mehrheitlich unter 25 Prozent.

9. Planbilanz

Die Entwicklung der Planbilanz zeigt auf, dass das Finanzvermögen konstant bleibt, das Verwaltungsvermögen durch die grossen Investitionsbeiträge um rund CHF 185 Mio. zunimmt. Über die Jahre 2016 – 2023 sollen CHF 288 Mio. investiert werden, dies ergibt ein Jahresdurchschnitt von rund CHF 36 Mio. Mit einer durchschnittlichen Selbstfinanzierung von rund CHF 10 Mio. steigt das Fremdkapital auf massive CHF 465 Mio. an. Die Planbilanz zeigt, dass sich die Spezialfinanzierungen positiv entwickeln. Im allgemeinen Steuerhaushalt (Steuerhaushalt) zeichnet sich im Gegenzug die Entwicklung eines Bilanzfehlbetrags ab 2021 an.

	in Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Aktiven		351.23	375.07	397.92	427.77	464.41	491.58	516.48	536.87
Finanzvermögen		223.52	218.36	218.36	218.36	218.36	218.36	218.36	218.36
Verwaltungsvermögen		127.71	156.71	179.56	209.41	246.05	273.22	298.12	318.50
Passiven		351.23	375.07	397.92	427.77	464.41	491.58	516.48	536.87
Fremdkapital		278.26	300.73	316.57	343.84	380.30	410.52	440.07	464.99
Eigenkapital GESAMTTOTAL		72.97	74.34	81.35	83.93	84.10	81.06	76.42	71.88
Eigenkapital SPEZIALFINANZIERUNGEN		38.86	42.18	47.05	50.35	52.69	55.02	57.13	59.39
Eigenkapital ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT		34.11	32.16	34.30	33.58	31.41	26.04	19.28	12.48
299 Bilanzüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)		11.42	9.29	9.19	5.91	2.68	-0.41	-5.27	-10.10

Grafik Entwicklung Planbilanz

10. Genehmigungsprozess

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der GR den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2019.

Köniz, 24. Oktober 2018
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) IAFP 2019 mit Anhang

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Hier geht es um eine Kenntnisnahme der Direktion Präsidiales und Finanzen. Da der IAFP noch kein Controlling zur Legislaturplanung 2018-2021 beinhaltet, wurde diese Parlamentsvorlage durch die GPK nicht behandelt.

Präsident Finanzkommission, Casimir von Arx, glp: Die Finanzkommission begleitet die Erarbeitung des IAFP und sie begutachtet ihn zuhanden des Parlaments. Wie aus Art. 1 des IAFP-Reglements bekannt, müsste der IAFP gleichzeitig mit dem Budget vorliegen. Ich habe euch am 20. August informiert, dass die Finanzkommission und der Gemeinderat dieses Jahr besprochen haben, inwiefern dies auch in einem Jahr gilt, in welchem der Gemeinderat eine Steuererhöhung beantragt und das Budget daher relativ früh parat sein muss. Es wurde vereinbart, dass gleichzeitig mit dem Budget die wichtigsten Kennzahlen aus dem IAFP vorliegen müssen, nicht aber das fixfertige Produkt. Dieses Planungsdokument steht erst heute zur Debatte. Die allgemeine, mittelfristige Perspektive für die Könizer Finanzen ist bekannt und findet sich auch im neuen IAFP wieder. Ich werde daher nicht ins Detail gehen. Es ist festzuhalten, dass die Investitionen im Verwaltungsvermögen in den nächsten Jahren hoch sind. Sie müssen zu grossen Teilen aus Fremdmitteln finanziert werden. Dadurch steigt die Bruttoverschuldung wie auch die Nettoverschuldung und entsprechend tief ist der Selbstfinanzierungsgrad. Auch wenn man diese investitionsbedingte Ausgangslage als gegeben ansieht, besteht trotzdem finanzpolitischer Spielraum, denn wie die Abschlüsse der laufenden Rechnung und die Entwicklung des Bilanzüberschusses in den nächsten Jahren aussehen, hängt von politischen Entscheidungen ab. Wir befinden uns mitten in einer Phase, in der diese Entscheide getroffen werden. Der vorliegende IAFP gibt daher nur bedingt Auskunft über die Auswirkungen dieser Entscheide.

Der erste Entscheid fiel am 20. August dieses Jahres. Der Gemeinderat hatte dem Parlament eine Steuererhöhung beantragt. Das Zahlenmaterial für den IAFP wurde grösstenteils vor diesem Datum fertig gestellt. Das Parlament hat die Steuererhöhung dann bekanntlich abgelehnt, was zu einem tieferen Steuerertrag führte, als in den Zahlen eingeplant war. Der Gemeinderat hat den IAFP für heute soweit angepasst, dass der tiefere Steuerertrag abgebildet ist. Weitere Anpassungen konnten grundsätzlich nicht gemacht werden.

Der Gemeinderat hat dann am 19. September beschlossen, eine Aufgabenüberprüfung mit einer mittelfristigen, wiederkehrenden Entlastung der Erfolgsrechnung um CHF 2.5 Mio. durchzuführen. Dies entspricht zu Teilen einer Forderung aus einer überfraktionellen Motion aus dem Parlament. Die konkreten Auswirkungen der Aufgabenüberprüfung werden zurzeit erarbeitet. Sie sind daher im Zahlenmaterial des IAFP noch nicht abgebildet. Einzig auf Seite 19 ist summarisch aufgezeigt, wie sich die Aufgabenüberprüfung auf die Erfolgsrechnung auswirkt. Auf Seite 19 ist ab 2020 auch wieder eine Steuererhöhung um CHF 3.5 Mio. eingerechnet. Die Aufgabenüberprüfung und die Steuererhöhung verbessern das Resultat mittelfristig also um CHF 6 Mio.

Der Gemeinderat stellt dem Parlament ausserdem in Aussicht, weitere Massnahmen für eine Entlastung der Erfolgsrechnung um mindestens CHF 1 Mio. jährlich und wiederkehrend vorzulegen. Darüber werden wir in den folgenden Traktanden sprechen. Auch diese Massnahmen sind im IAFP natürlich noch nicht abgebildet.

Am 25. November wurde im Übrigen die Senkung der Gewinnsteuern gemäss der ersten Etappe der regierungsrätlichen Finanzstrategie in einer kantonalen Referendumsabstimmung abgelehnt. Auch dieser Entscheid wirkt sich auf die Gemeinde Köniz aus: Im IAFP wurde die Annahme der Steuersenkung eingeplant. Deswegen wurden Mindereinnahmen bei den Gewinnsteuern von ca. CHF 1 Mio. für 2019 und dann zusätzlich nochmals CHF 1 Mio. für 2020 eingerechnet. Diese Mindereinnahmen treten nun so nicht ein.

Zusammengefasst kann also gesagt werden, dass der vorliegende IAFP zu einem gewissen Grad bereits überholt ist. Dadurch ist seine Aussagekraft leider reduziert. Die Finanzkommission hat Verständnis dafür, dass der Gemeinderat die laufenden Entwicklungen im IAFP nur bedingt abbilden kann. Der IAFP ist ein Planwerk, dessen Erarbeitung sich über mehrere Monate erstreckt. Zwischen dem 20. August und dem Aktenversand für die heutige Sitzung lagen nur einige Wochen und darin auch noch die Herbstferien.

Die Finanzkommission weist aber auch darauf hin, dass die heutige Situation, dass das Parlament über einen teilweise überholten IAFP befinden muss, auch eine Konsequenz daraus ist, dass der IAFP nicht gleichzeitig mit dem Budget vorgelegt wurde. Dies sollte künftig wieder gemäss IAFP-Reglement gehandhabt werden.

Weil erkannt wurde, dass das Zahlenmaterial des IAFP schon etwas älter ist, hat die Finanzkommission den Gemeinderat gebeten, sie über bereits bekannte, relevante Abweichungen gegenüber dem IAFP zu informieren. Der Gemeinderat konnte diese Informationen leider nicht rechtzeitig liefern. Ein Beispiel wurde aber von der Direktion Planung und Verkehr genannt: Die Gesamtsanierung und Erweiterung des Schulhauses Spiegel verzögert sich im Vergleich zur Investitionsplanung, weil die Arbeiten erst beginnen können, wenn die Ortsplanungsrevision vom Kanton bewilligt wurde. Das ist bislang noch nicht der Fall.

Nun zwei Einzelbemerkungen zum IAFP: Der Gemeinderat hat auf zwei Korrekturen aufmerksam gemacht: Bei der Achsenbeschriftung der Tabelle „Entwicklung Zinsaufwand 2016–2023“ auf Seite 17 fehlt ein Komma. Die ausgewiesenen Zahlen sind daher 100mal so gross wie beabsichtigt. Die Schuldzinsen liegen zwischen CHF 3 und CHF 5 Mio. und nicht zwischen CHF 300 und CHF 500 Mio. pro Jahr. Auf Seite 18 sollte es ausserdem heissen, dass 2018 kein Planungsbeschluss eingereicht wurde, nicht 2019.

Für die Jahre 2021 bis 2025 sind aufwandseitig je CHF 2 Mio. eingeplant für den Ausgleich der Senkung des Umwandlungssatzes. Dieser Betrag entspricht etwa der Hälfte der CHF 21 Mio., die das Parlament im November diskutierte und ist der von der Pensionskasse vorgeschlagene Zusatzbeitrag der Gemeinde. Es handelt sich dabei um einen Planwert. Wie hoch er ausfallen und über wie viele Jahre er sich erstrecken wird, ist noch nicht entschieden.

Ich komme zum Schluss: Die Finanzkommission hält fest, dass der IAFP nur bedingt Auskunft gibt über die finanzielle Perspektive von Köniz in den nächsten Jahren. Sie hat dafür ein gewisses Verständnis. Zumindest im Parlamentsantrag hätte etwas ausführlicher auf die Entwicklungen seit dem 20. August eingegangen werden können.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit sieben Enthaltungen – also einstimmig¹ –, den IAFP 2019 teilweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung dieses Dokuments. Der IAFP soll ein Überblick über die Einnahmen, die geplanten Projekte und über die Finanzierung geben. Als Instrument einer rollenden Planung ist der IAFP vielerlei Einflüssen ausgesetzt und daher nie vollends gesichert. Insbesondere dieser IAFP ist, wie der Präsident der Finanzkommission bereits gesagt hat, mit vielen Ungenauigkeiten behaftet. Dass der IAFP von einem Tag auf den anderen ein anderes Bild zeigt, wurde auch durch die letzte Abstimmung deutlich: Der Kantonalen Steuervorlage musste im IAFP durch Mindereinnahmen Rechnung getragen werden. Diese Mindereinnahmen fallen nun glücklicherweise nicht an und bedeuten für Köniz eine finanzielle Entlastung. Es ist uns bewusst, dass die Könizer Finanzen dadurch nach wie vor nicht in einem grünen Bereich zu liegen kommen, doch nimmt dieser Entscheid einen gewissen Druck von der Gemeinde. Der Spardruck ist dadurch unseres Erachtens nicht mehr ganz so gross. Wir möchten daher vom Gemeinderat wissen, wie er die Auswirkungen dieses Volksentscheids einschätzt. Wird die geplante Aufgabenprüfung trotzdem angegangen und wird diese mit voller Härte wie ursprünglich angedacht vollzogen? Noch eine weitere Bemerkung in diesem Zusammenhang: Auf Seite 14 ist die Rede von einer „Neubewertung der Liegenschaften zum Ausgleich der Steuergesetzrevision“. Wir sind der Auffassung, dass diese Neubewertung unabhängig von der Steuergesetzrevision gemacht werden muss, weshalb die Formulierung „zum Ausgleich“ falsch ist. Der Gemeinderat wird gebeten zu bestätigen, dass diese Neubewertung zu Mehreinnahmen führen wird.

Weiter haben wir gesehen, dass die Planung im Investitionsprogramm neu über 10 Jahre hinweg erfolgt, was eine interessante Neuerung ist und zeigt, dass der Gemeinderat langfristig denken und planen möchte. Dazu haben wir jedoch zwei kritische Nachfragen und zwar möchten wir wissen, ob der Betrag für eine Investition, welche im Jahr 10 eingestellt wird und deren Kosten naturgemäss noch nicht genau beziffert werden kann, jährlich kritisch überprüft und hinterfragt wird.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur gemacht.

Wie wird dies sichergestellt? Wie wird verhindert, dass irgendwelche Fakten geschaffen werden und aus der Verwaltung heraus Politik betrieben wird?

Wie wir festgestellt haben, wird bei Planungsunsicherheiten oftmals ein sogenannter Sockelbeitrag oder ein Jahreskredit eingestellt. Auf Seite 69 ist dies bei Posten 3750.5040 mit dem schönen Titel „Sockelbeitrag für weitere Gesamtsanierungen und Erweiterung und nicht definierte Objekte“ sehr gut veranschaulicht. Wir stellen fest, dass der Betrag unter diesem Posten stetig steigt und im Jahr 2027 die eindruckliche Höhe von CHF 15.2 Mio. erreicht. Wir fragen uns deshalb, wann der Gemeinderat überhaupt einen Sockelbeitrag einstellt und welche Kriterien hier erfüllt werden müssen. Denn es gibt viele andere Sachgebiete, bei welchen keine Sockelbeiträge eingestellt werden, wie zum Beispiel bei der Veloförderung. Wir stellen hier Ungleichbehandlung in den Sachgebieten fest.

Trotz der vielen Unsicherheiten, mit welchen ein solcher IAFP behaftet ist, stellt dieser aus unserer Sicht ein nützliches Instrument dar, um zu sehen, was alles geplant ist oder eben nicht.

Wir nehmen nun noch zu folgenden verschiedenen Projekten Stellung:

- Als Erstes komme ich zur bereits erwähnten Veloförderung: Unter *Langsamverkehr* Seite 68 ist ersichtlich, dass für die Veloförderung ab 2022 kein Betrag mehr vorgesehen ist. Es fehlt hier offensichtlich an einer Velostrategie. Mit Blick nach Bern, wo wir sehen, wie sehr die Velo Offensive die Leute motiviert hat, aufs Velo umzusteigen, stellt sich die Frage, wo bleibt hier Köniz? Hier müsste angesichts der Verkehrsprobleme doch unbedingt etwas gemacht werden. Wir verlangen daher vom Gemeinderat, dass eine Velostrategie ausgearbeitet wird und zukünftig auch ein Sockelbeitrag für Veloverkehr bzw. für Langsamverkehr eingestellt wird. Das ist umso mehr gerechtfertigt, als zum Beispiel der Ausbau der Schwarzenburgstrasse als Velomassnahme verkauft wurde und auch dieser belastet worden ist. Dieser Ausbau ist sehr wohl auch dem motorisierten Verkehr zu Gute gekommen. Für den Werterhalt der Strassen gibt es einen jährlichen Kredit, für den Langsamverkehr jedoch nicht. Wir verlangen hier Gleichbehandlung.
- Nun zu einer Frage zum Konto 2660.5060, *Fahrzeugersatz*: Dieses Konto beläuft sich über Jahre hinweg auf jeweils CHF 400'000 bis CHF 500'000. Wir haben uns gefragt, ob die Höhe dieses Postens realistisch und weshalb der Betrag immer in etwa gleich hoch ist. Zum Vergleich: Diese Summe ist halb so hoch, wie der Betrag für den Strassenwerterhalt. Ist nicht zu befürchten, dass hier falsche Anreize gesetzt werden?
- Dann zur Kunsteisbahn auf Seite 70: Ab dem Jahr 2019 ist hierfür kein Betrag mehr eingestellt worden. Wie ist dies zu werten und was hat der Gemeinderat vor? Wir bedauern, dass dieses attraktive Projekt ausserhalb des Zentrums Köniz scheinbar nicht mehr weiterverfolgt wird. Gerne erwarten wir hier eine Antwort des Gemeinderates.
- Auf Seite 55 nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass die Zertifizierung *Energiestadt Gold* trotz Stellenabbau im nächsten Jahr weiter angestrebt wird. Energie ist ein zentrales Zukunftsthema. Es ist bedauerlich, dass weniger Projekte umgesetzt werden konnten, worauf wir im Zusammenhang mit der Interpellation noch zu sprechen kommen. Wir verlangen, dass die Gemeinde beim Energiethema nicht nur dran bleibt, sondern wegweisend vorausgeht.
- Zur Seite 71, Ziffer 4600.5040, *Schloss Köniz, weitere Etappen*: Hier fragen wir uns, was sich hinter diesen grossen Investitionen verbirgt und was hier angedacht wurde. Auch wenn der Ausbau des Schlossareals sicherlich ein schönes Projekt wäre, haben wir angesichts der abgelehnten Steuererhöhung und der Prioritätenordnung doch Fragezeichen hinsichtlich der Tragbarkeit für die Gemeinde.
- Weiter haben wir angesichts der erstellten Prioritätenordnung nur wenig Verständnis für die ebenfalls auf Seite 71 genannte Breitflächenrutschbahn. Dies hinsichtlich der Priorität, dass die Schulhäuser zuerst saniert werden müssen. Eine solche Bahn ist zwar attraktiv, aber ein solches Projekt muss aufgrund der derzeitigen Ausgangslage hinten angestellt werden, da dieses nicht dringlich ist.
- Auf Seite 72 unter Ziffer 5130.5040, *Köniz-Weihermatt Freizeitpark inkl. Umgebungsgestaltung* sind ebenfalls beträchtliche Beträge eingestellt worden. Gerne möchten wir wissen, welche Pläne sich hinter diesen Summen verbergen und verweisen nochmals auf die Prioritätenordnung.

Zusammengefasst kann ich sagen, die Grüne Fraktion teilweise zustimmend vom IAFP Kenntnis nimmt und dankt dem Gemeinderat bereits heute für die Beantwortung unserer vielen Fragen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Auch wir danken für den gut lesbaren und interessanten IAFP. Dieser ist grundsätzlich ein sehr gutes und sehr informatives Instrument. Leider gibt es insbesondere in diesem Jahr einige kleinere und grössere Wehrmutstropfen. So ist er wie schon mehrfach erwähnt, total überholt und es wurde einzig Seite 19 aktualisiert.

Es zeigt sich, dass die Vorgabe im Reglement, dass der IAFP gleichzeitig mit dem Budget vorzulegen ist, absolut Sinn macht. Dies ist zukünftig wieder einzuhalten.

Heute über diesen in vielen Teilen bereits sehr überholten IAFP zu reden, könnte schon fast als Alibiübung bezeichnet werden. Überspitzt gesagt, ist es schade um die Bäume, die für das Papier zum Drucken dieses Dokuments gefällt werden mussten. Ich selber habe mir das Ausdrucken erspart.

Zwar haben wir für die spezielle Konstellation, aufgrund derer der IAFP in diesem Jahr zu spät kommt und deshalb nicht mehr aktuell ist, ein gewisses Verständnis. Dass aber auch die Parlamentsvorlage bereits nicht mehr aktuell ist, können wir nicht ganz nachvollziehen.

Ein weiterer Wehrmutstropfen ist, dass der Wert des IAFP in diesem Jahr bereits einige Male strapaziert worden ist: So haben die hohen Differenzen in den letzten drei grossen Geschäften „Bibliothek Stapfen“, „Spielplatz Wabern“ und „Schulhaus Mengesdorf“, den IAFP leicht in Frage gestellt. Wir fragen uns, ob die vielen Arbeitsstunden, Papier und Tinte überhaupt einen Nutzen haben, wenn die Zahlen nicht einmal einen Richtwert bilden. Uns ist klar, dass der IAFP eine rollende Planung darstellt und das die Genauigkeit, je weiter man in die Zukunft schaut, stark abnimmt. Verdoppeln sich die Kosten eines Projekts von einem Jahr auf das nächste nahezu, muss die Aussagekraft des IAFP schon etwas angezweifelt werden. Wir fragen uns deshalb, ob sich der Aufwand für die Erstellung des IAFP überhaupt lohnt.

Weiter haben auch wir uns die Frage gestellt, ob die Posten in der Investitionsplanung jährlich überprüft und angepasst werden. Dies würde auch uns sehr interessieren.

Weiter möchte ich noch auf die Kennzahlen auf Seite 16 und 17 hinweisen: Dort ist sichtbar, wie arg strapaziert unsere finanzielle Situation ist. Da werden sich leider auch leichte Korrekturen auf der Einnahmenseite nicht so erheblich auswirken, wie dies die Grünen glauben. Schaut man zum Beispiel die Entwicklung der Schuldzinsen an, so sind diese immer noch viel zu hoch, auch wenn diese 100fach tiefer sind, als in der Vorlage abgedruckt. Vor allem sind sie stark ansteigend. Da wir jedoch nur vom IAFP Kenntnis nehmen und nichts daran ändern können, verlängere ich mein Votum nicht noch weiter und spare meine Stimme noch für die folgenden Traktanden.

Trotz dieser vielen Wehrmutstropfen, welche wiederum fast schon einen Bach ergeben, nimmt die SVP-Fraktion teilweise zustimmend vom IAFP 2019 Kenntnis. Mit dieser Kenntnisnahme verbinden wir aber auch unsere Erwartungen für das kommende Jahr: Der IAFP und das Budget 2019 sind wieder gleichzeitig vorzulegen, wie im Reglement vorgesehen. Dies unabhängig davon, mit welcher Steueranlage der Gemeinderat budgetiert. Zudem soll sich die Kostengenauigkeit verbessern und eine Verdoppelung der Kosten von einem aufs nächste Jahr soll künftig nicht mehr möglich sein oder zumindest begründet werden. Der IAFP soll in sich schlüssig sein und Einschätzungen über Entwicklungen in Textform sollen auch in den Finanzplanzahlen wieder gegeben werden. Dies ist leider im vorliegenden Dokument nicht überall der Fall oder zumindest für uns nicht ersichtlich.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Als neuer Parlamentarier stellt man sofort fest, dass der IAFP ein treuer Begleiter ist. Es vergeht keine Parlamentssitzung, ohne dass dieser ein Thema ist. Folglich steigt im Laufe des ersten Amtsjahres die Spannung auf dieses Papier und nun war es soweit – beinahe schon fast wie ein Weihnachtsgeschenk - als ich diesen endlich lesen konnte. Ich muss sagen, das Planungsinstrument ist sehr informativ, hat einen breiten Detaillierungsgrad und ist – oder wäre eben – ein wichtiges Instrument. Wir danken der Verwaltung für die Erstellung dieses Dokuments. Warum „wäre er“ lediglich ein wichtiges Instrument? Schon bald hat sich herausgestellt, dass gewisse Zahlen keine Gültigkeit mehr hatten. Und hier ist unser Problem begraben: Denn auch wenn der IAFP auf vielen Schätzungen und Annahmen basiert, wie sollen wir diesem Papier vertrauen können, wenn bereits zu Beginn schon vieles überholt ist oder Differenzen zu anderen Papieren festgestellt werden? Aus diesem Grund nimmt die FDP-Fraktion ablehnend Kenntnis vom IAFP, er hat für uns höchstens den Status eines Entwurfs. Wir wollen nicht vertieft in alle Details eingehen, möchten jedoch einige irritierende Punkte aufzeigen. Einige wurden bereits erwähnt, auf diese werde ich nicht nochmals eingehen:

- Im Entwurf der Abstimmungsbotschaft über die Steuererhöhung, welche noch nicht sehr lange her ist, skizzierte der Gemeinderat dem Stimmvolk Defizite ohne Steuererhöhung 2019 bis 2023 zwischen CHF 1 Mio. und 3.4 Mio. Mit Schrecken wird nun festgestellt, dass diese Defizite im IAFP ab 2020 wesentlich höher ausfallen werden. Der IAFP und diese Botschaft sprechen hier nicht dieselbe Sprache. Da fragt man sich, wie sich innerhalb einiger Monate diese Zahlen derart verändern konnten? Wie können wir unter diesen Umständen Vertrauen in dieses Papier aufbauen? Der Gemeinderat wird gebeten, hierzu Stellung zu nehmen. Vielleicht haben wir ja lediglich etwas falsch verstanden.

- Ein weiteres Fragezeichen stellte sich beim Personalaufwand, welcher vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 sprunghaft ansteigt. Diese Frage wurde zwischenzeitlich zum Teil beantwortet.
- Weiter verweisen wir auf das Beispiel der Bibliothek Stapfen, welche an der letzten Parlamentssitzung diskutiert wurde. Wir fragen uns, was das Dokument konkret wert ist, wenn im IAFP CHF 900'000 eingestellt sind, das Projekt danach aber CHF 1.5 Mio. kostete. Dies gleicht schon eher einem Aprilscherz, als einem Weihnachtsgeschenk. Nochmals: Es ist uns klar, dass mit sehr vielen Annahmen gearbeitet werden muss. Das ist sicherlich nicht immer einfach. Doch Abweichungen im erwähnten Umfang tun nichts für die Vertrauenswürdigkeit des IAFP. Ein weiteres Beispiel sind die Steuermindereinnahmen als Folge der abgelehnten Steuerreform: Im IAFP war von CHF 1 Mio. die Rede, in der Interpellation war eine Summe von CHF 1.8 Mio. enthalten. Es ist obsolet hier über diesen Sachverhalt zu diskutieren, aber durch solche Differenzen entsteht eine gewisse Unsicherheit.
- Diskutiert haben wir auch über die Zahlen des Jahres 2018. Aus den Unterlagen ist noch nicht deutlich ersichtlich, wie dieser Abschluss ausfallen wird. Vielleicht wäre es möglich, hier ebenfalls schon etwas mehr zu erfahren, wie dieses aussieht. Erwartet werden CHF 100'000 Verlust. Auch dies hat vielleicht noch gewisse Auswirkungen.
- Positiv bewerten wir die Seite 19 im Dokument, auf welcher dargelegt wird, wie der Finanzhaushalt verbessert werden kann und muss. Unsere Anregungen hierzu sind, dass bei der Aufgabenprüfung nicht die abgespeckten Beiträge erfasst werden, sondern diejenigen, welche in den Motionen ausgewiesen werden.
- Die Aktivierungslimite, welche von CHF 50'000 auf CHF 100'000 erhöht wurde, muss nochmals hinterfragt werden.

Abschliessend können wir festhalten: Werden die Mehreinnahmen der Steuerreform und die Prüfung der freiwilligen Leistungen nochmals in die Waagschale gelegt, sehen wir sogar einen Weg ohne eine Steuererhöhung beantragen zu müssen. Vieles ist jedoch für uns noch unklar und ich bedauere dies sehr, denn der IAFP wäre eigentlich ein sehr wichtiges Instrument. Wie bereits am Anfang erwähnt, kann es sich beim vorliegenden Dokument höchstens um einen Entwurf handeln. Aus diesem Grund nehmen wir vom IAFP ablehnend Kenntnis.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gut aufbereitete Vorlage. Insbesondere ist die Parlamentsvorlage in unseren Augen gut gegliedert und die wichtigsten Details finden wir bereits im Antrag an das Parlament. Budget und IAFP sind in diesem Jahr getrennt voneinander besprochen worden und es hat sich gezeigt, und dabei möchte ich auf meine Vorredner verweisen, dass sich dies nicht bewährt hat. Die SP teilt diese Einschätzung und begrüsst es, wenn künftig der IAFP und das Budget, wie im Reglement vorgesehen, wieder zusammen dem Parlament unterbreitet werden.

Aber immerhin wissen wir dank dieser späten Vorlage, dank der Volksabstimmung und dank der Weisheit der Bernerinnen und Berner, dass hochprofitable Unternehmungen auch weiterhin ihren angemessenen Beitrag an den Könizer Service Public und an das Budget beitragen.

Die SP nimmt – wie bereits schon im letzten Jahr – mit grosser Sorge zur Kenntnis, dass sich der Selbstfinanzierungsgrad unserer Gemeinde auch im nächsten Jahr in sehr tiefem zweistelligem Prozentbereich bewegt. So nehmen wir derzeit von investierten CHF 100, bis zu CHF 80 auf dem Kapitalmarkt auf. Entsprechend steigen im Gegenzug die Schulden, was in der Parlamentsvorlage sehr gut ersichtlich ist. Zudem bewegen sich auch die Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung im Minus, welche schon seit einigen Jahren negativ ausfallen. Leider ist auch absehbar, dass sich der Bilanzüberschuss sehr bald in einen Bilanzfehlbetrag umwandeln wird. Dieser müsste gemäss kantonalen Vorgaben innerhalb von 8 Jahren abgetragen werden. Es ist offensichtlich, dass der Könizer Haushalt nicht im Gleichgewicht ist. Dies obwohl in den letzten Jahren Sanierungs- und Optimierungsaufgaben sowie Überprüfungsprogramme diskutiert, beschlossen und umgesetzt wurden. Auch heute diskutieren wir wieder über Spar- und Restrukturierungsmaßnahmen. Die SP ist jedoch überzeugt, dass im Könizer Haushalt nicht mit dem Goldlöffel geschöpft wird, sondern dass sehr genau geschaut wird und der Service Public effizient erbracht wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen wohl der Tatsache ins Auge blicken, dass wir in naher Zukunft nicht verhindern können, dass der Haushalt auch auf der Einnahmenseite verbessert werden müssen. Dies jedoch nicht mittels oft unsozialer Gebührenerhöhungen, sondern mit einer moderaten Steuererhöhung. Nur so können wir wieder ins Gleichgewicht kommen und uns als attraktive Gemeinde behaupten. Köniz ist hier in einem regionalen Wettstreit um Bürgerinnen und Bürger, welche an unserer Gemeinde interessiert sind. Die SP weist auch darauf hin, dass nicht nur die Steueranlage der natürlichen Personen, sondern durchaus auch eine Liegenschaftssteuer diskutiert werden darf.

Interessanterweise war eine solche Idee bisher nie ein konkretes Thema. Es ist deshalb eventuell zu diskutieren, ob die Höhe der Liegenschaftssteuern in Köniz noch zeitgemäss ist.

In diesem Sinne stärkt die SP trotz Kritik und Sorgenfalten dem Gemeinderat den Rücken, die angesteuerte Erhöhung der Steueranlage weiter zu verfolgen. Dies in der Hoffnung, dass eine solche irgendwann auch im Parlament - insbesondere spreche ich hier die politische Mitte an - Rückhalt findet. Nicht dass Köniz finanzpolitisch zuerst an die Wand gefahren wird, in der Hoffnung dass die Gemeinde dann finanzpolitisch geläutert und finanzstark wie der Phönix aus der Asche steigt. Trotz der Sorgenfalten und dem flammenden Appell auch auf der Einnahmenseite gut zu schauen, nimmt die SP diesen IAFP zustimmend zur Kenntnis. Diese Kenntnisnahme ist aber auch eine Würdigung und Ansporn für den Gemeinderat, die Könizer Finanzen nachhaltig wieder auf das gerade Gleis zu stellen.

Fraktionssprecher Mitte, Casimir von Arx, glp: Auch die Mitte Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erstellung dieses umfangreichen Werkes. Mit Hilfe des IAFP wird jedes Jahr versucht, einen Blick in die Zukunft zu werfen. Blicke in die Zukunft sind immer ein schwieriges Unterfangen und in diesem Jahr können wir uns nur bedingt auf den IAFP als Hilfsmittel verlassen, wie der Finanzkommissionspräsident auch bereits erläutert hat. Vieles wird sich erst in den nächsten Monaten konkretisieren und wesentliche Weichenstellungen werden erst in den nächsten Traktanden diskutiert. Trotzdem gibt der IAFP Gelegenheit, ein bekanntes Problem zu betonen: In den nächsten Jahren steigen sowohl Bruttoverschuldung als auch Nettoverschuldung. Mit Bruttoschulden von rund CHF 500 Mio. setzt sich die Gemeinde Köniz doch einem beachtlichen Zinsrisiko aus. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass der Gemeinderat im Entwurf zur Abstimmungsbotschaft für die Steuererhöhung, noch von einem „kontrollierten Anstieg der Verschuldung“ geschrieben hat. Mittlerweile hat sich die Tonalität etwas verändert. Im IAFP, resp. im Antrag, schreibt der Gemeinderat, das Fremdkapital steige auf massive CHF 465 Mio. an. Wir haben Glück, dass unsere Investitionswelle in eine Tiefzinsphase fällt. Sonst hätten wir schon heute ein grösseres Problem. Ob wir auch in Zukunft von steigenden Zinssätzen verschont bleiben, wissen wir heute noch nicht. Alles weist darauf hin, dass die Verschuldung in nächster Zeit stark ansteigt. Gerade deshalb müssen wir uns bemühen, dieser Entwicklung etwas entgegen zu setzen. Bis 2023 steigt die Nettoverschuldung auf rund CHF 250 Mio. Auf Seite 19 im IAFP rechnet der Gemeinderat unter Einbezug einer Aufgabenüberprüfung und obendrein einer Steuererhöhung mit Ertragsüberschüssen von etwas mehr als CHF 1 Mio. im allgemeinen Haushalt. In diesem Tempo würde es etwa 200 Jahre dauern, bis die Nettoschulden abgebaut werden könnten. Natürlich ist der vollständige Abbau der Nettoschulden nicht ein zwingendes Ziel, doch diese einfache Rechnung soll aufzeigen, mit welchen Grössenordnungen wir es hier zu tun haben und dass die angedachten Massnahmen keineswegs übertrieben sind. Die Mitte-Fraktion wird den vorliegenden IAFP teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die Gründe hierfür sind, dass das Zahlenmaterial nicht aus einem Guss kommt und zudem auch etwas veraltet ist. Ausserdem sind die Sparbemühungen noch nicht genügend konkret für eine vollständige Zustimmung. Grundsätzlich erscheinen die Absichten des Gemeinderates aber vernünftig, wir können diese jedoch noch nicht genügend beurteilen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Vielen Dank für diese sehr differenzierten Voten. Was in allen Voten klar erwähnt wurde, ist die spezielle Situation in diesem Jahr. So haben wir im August das Budget behandelt und der IAFP kommt heute mit Verspätung ins Parlament. Hier kann ich versichern, dass dies im Jahr 2019 nicht mehr passieren wird. Wir sind mit Hochdruck daran uns so zu organisieren, dass Budget und IAFP im kommenden Jahr zur gleichen Zeit vorliegen werden. Ich möchte aber vorausschicken, dass wenn die Finanzabteilung die Rechnung des Vorjahres, das Budget des nächsten Jahres und den IAFP plus nun noch eine Aufgabenüberprüfung innerhalb der ersten 4 Monate eines Jahres stemmen muss, dies eine beachtliche Belastung darstellt. Hier von meiner Seite her ein grosses Merci an alle die mithelfen das alles zu stemmen, sowohl in diesem Jahr als auch in Zukunft.

Wie bereits festgestellt, haben wir aktuell mit dem vorliegenden IAFP eine besondere Situation: Die Unterlagen sind zu grossen Teilen überholt und die Realität hat uns eingeholt. So ist nicht nur die beantragte Steuererhöhung abgelehnt worden, sondern wir hatten auch Volksabstimmungen, welche die Zahlen beeinflussten. Auch seitens des Kantons kamen neue Weisungen, in welche Richtungen sich die Zahlen bewegen werden. Unsere damalige Planung wurde buchstäblich überrollt. Je näher das Jahresende naht, umso klarer werden die Zahlen, was vor allem die Investitionsplanung betrifft. In dieser wird heute über 10 Jahre geplant, was einem sehr langen Zeitraum entspricht.

Bei einer Investition, welche in 10 Jahren geplant ist, können die Kosten noch nicht genau beziffert werden, weshalb diese geschätzt werden müssen. Es geht hier mehr darum zu planen, welche Investitionen in den kommenden Jahren anstehen, wobei dies in gewissen Bereichen einfacher möglich ist als in anderen.

Iris Widmer hat die Sockelbeiträge angesprochen, welche in gewissen Aufgabengebieten eingestellt sind und in anderen wiederum nicht. Einer dieser Sockelbeiträge ist im Bereich der Schulliegenschaften verbucht, da hier noch nicht klar ist, was genau alles geplant werden wird. Solche Investitionen ergeben sich oftmals eher kurzfristig. Hierzu kann gesagt werden, dass der Investitionsplan für das Jahr 2019 durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Alle Investitionen welche über dieses Jahr hinausgehen, sind heute noch Annahmen und Pläne. Was der Gemeinderat konkret anstrebt, kann der Legislaturplanung entnommen werden. Idealerweise sollte dies auch in der Investitionsplanung abgebildet sein, jedoch stimmt dies noch nicht überall überein.

Zur Investitionsplanung ist weiter zu erwähnen, dass bei allem, was nach dem Jahr 2019 eingestellt ist, noch die Prioritätensetzung fehlt. Sobald diese Projekte konkret werden, muss festgelegt werden, was genau umgesetzt werden kann und was nicht. Zur Anfrage der Grünen zu den konkret geplanten Projekten in der Investitionsplanung ist festzuhalten, dass hier noch nicht genau gesagt werden kann, was genau realisiert wird und was nicht. Hier hat man noch nicht konkret darüber diskutiert ob und was in welchem Umfang genau umgesetzt werden wird, weshalb ich nicht sagen kann, dass alles was heute in der Investitionsplanung eingestellt ist, auch wirklich umgesetzt werden wird und das was fehlt, gar nicht kommt. Hier ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Planungsdokument handelt, in welchem erfasst wird, was erfasst werden kann.

Eine Frage bezog sich auf die Neubewertungen des Kantons. Diese Neubewertung wurde immer als Ausgleich zur geplanten Steuergesetzrevision genannt. Bisher haben wir diesbezüglich noch keine neuen Informationen erhalten und auch wenn dem so gewesen wäre, hätte die Zeit nicht mehr gereicht, dies in die Parlamentsvorlage zu integrieren.

Wiederholt wurde die allgemeine Ungenauigkeit des IAFP bemängelt. Dazu möchte ich festhalten, dass die Zahlen in der Botschaft zum Budget 2019 zur Anpassung der Steueranlage die Erhöhung der Steueranlage beinhalteten. Ich verweise nochmals darauf hin, dass sich die Zahlen für den IAFP laufend verändern und gar nie eine genaue Planung erreicht werden kann. Das Total, das unter dem Strich resultiert, ist sehr vielschichtig und sobald sich in den Zahlen etwas verändert, hat dies Einfluss auf die Endsumme.

Ich hoffe, dass ich damit im Grossen und Ganzen die aufgeworfenen Fragen beantworten konnte. Ich wiederhole nochmals: Der IAFP ist tatsächlich zwischenzeitlich ziemlich überholt. Allerdings möchte ich auch nicht gleich von einem Entwurf sprechen, wie das Dokument vom FDP-Sprecher betitelt wurde. Diese Bezeichnung würde der ganzen Arbeit, welche ein doch sehr sorgfältiges Abbild schafft, nicht gerecht. Ich bin froh, wenn der IAFP genau studiert wird, es ist auch für den Gemeinderat ein sehr wichtiges Instrument, wobei wir alles daran setzen werden, dass der nächste IAFP der Aktualität besser entspricht.

Die einzelnen Massnahmen welche geplant sind, werden wir im weiteren Sitzungsverlauf noch ausführlich diskutieren.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Vielen Dank der Gemeindepräsidentin für die Präzisierungen. Ich habe aber trotzdem noch eine Nachfrage: Es wurde gesagt, dass einzig das Jahr 2019 genau geplant wurde. Sind dann die folgenden 9 Jahre mehr oder weniger ein Wunschkonzert des jeweiligen Gemeinderates, der einstellen kann, was er gerade möchte? Oder gibt es hierzu auch schon gemeinderätliche Entscheide? Mir ist die Vorgehensweise nicht ganz klar und bin dankbar um weitere Erläuterungen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Nein, dabei handelt es sich nicht um ein Wunschkonzert. Aber die Kosten, welche in der Investitionsplanung für gewisse Projekte eingestellt sind, verteilen sich häufig über mehrere Jahre. Die in der Investitionsplanung enthaltenen Projekte haben unterschiedliche Grade, wie konkret diese sind. Es kann nicht generell gesagt werden, dass Projekte, welche heute im Jahr 2021 geplant sind nicht so kommen, wie heute eingestellt. Fakt ist, dass je weiter in der Zukunft ein Projekt geplant ist, umso grösser ist die Ungewissheit, was genau umgesetzt wird und was nicht.

Es ist auch nicht so zu verstehen, dass nur das Jahr 2019 konkret geplant ist und das was später kommt, noch nicht genau angeschaut und angepasst wurde. Jedoch sind die Ausgaben für das Jahr 2019 mit Entscheid beschlossen. Und der Gemeinderat wird im nächsten Jahr das Jahr 2020 beschliessen.

Beschluss

Das Parlament nimmt teilweise zustimmend Kenntnis vom IAFP 2019.
(Abstimmungsergebnis: 7 zustimmend, 25 teilweise zustimmend, 6 ablehnend)

Traktandum 6

PAR 2018/114

V1629 Motion (SVP) „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 19. September 2016 wurde die Motion 1629 (SVP) „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen“ eingereicht. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert, bei einer allfälligen Steuererhöhung eine Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen zu bilden und damit Schulden abzubauen. Das Reglement für die Spezialfinanzierung soll gleichzeitig mit der Steuererhöhung dem Parlament unterbreitet werden. Die Motion wurde an der Parlamentssitzung vom 22. Mai 2017 erheblich erklärt.

2. Rechtliche Aspekte

Bereits in seiner Antwort vom 22. März 2017 hat der Gemeinderat seine Bedenken aus rechtlicher Sicht gemäss Art. 84 der Gemeindeverordnung (GV) erläutert. Die Abklärungen bei der Abteilung Gemeindefinanzen des Amts für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern haben dies bestätigt. Die Anfrage betreffend Zulässigkeit einer in der Motion geforderten Spezialfinanzierung wurde wie folgt beantwortet:

„HRM2 kennt keine übrigen Abschreibungen im herkömmlichen Sinn (wie unter HRM1) mehr. Es gilt der Grundsatz von „True and Fair View“, d.h. die finanzielle Lage der Gemeinde soll zu realen Werten und transparent dargestellt werden. Unter HRM2 dürfen im Kanton Bern nur noch systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Diese dienen während der Einführungszeit von HRM2 zur Bildung einer genügenden Selbstfinanzierung, da das bestehende Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet worden ist. Die Bestimmungen der Art. 84 und 85 der Gemeindeverordnung (GV) regeln die Bildung und Auflösung von Reserven mittels systembedingten zusätzlichen Abschreibungen abschliessend. Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushalts höher sind als die ordentlichen Abschreibungen und wenn ein Ertragsüberschuss resultiert. Die Höhe der zusätzlichen Abschreibungen entspricht maximal dem Ertragsüberschuss. Sind die Bedingungen nicht erfüllt, dürfen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Die zusätzlichen Abschreibungen werden in die Reserven (Passivkonto der Bilanz, Teil des Eigenkapitals) eingelegt. Eine Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen ist aus diesem Grund rechnungslegungstechnisch nicht umsetzbar: eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung würde das Rechnungsergebnis erhöhen und dazu führen, dass der Ertragsüberschuss gleich wieder in die Reserven eingelegt werden müsste.“

Wenn die Gemeinde eine Spezialfinanzierung errichten will, ist zudem Art. 86 der GV, Abs. 1 zu beachten: Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Art. 87, Abs. 3 der GV hält fest, dass eine Spezialfinanzierung nicht mit im Voraus bestimmten Anteilen der ordentlichen Gemeindesteuern gespeist werden darf. Es wäre also nicht zulässig, einen fixen Steueranteil, wie bspw. einen Steueranlagezehntel, in eine Spezialfinanzierung einzulegen.“

3. Massnahmen zur Verminderung des Schuldenanstiegs

Der auf 2018 neu zusammengesetzte Gemeinderat hat in der überarbeiteten Finanzstrategie festgestellt, dass die anstehenden Investitionen notwendig sind.

Dabei erachtet er eine gewisse Finanzierung mit Schulden – und damit eine Mitfinanzierung durch die Folgegenerationen – als gerechtfertigt, da auch sie einen direkten Nutzen aus den heutigen Investitionen erzielen. Eine weitere Verzögerung und Verschiebung der anstehenden und notwendigen Instandstellungen und/oder Erneuerungen spart keine Kosten, sondern verschiebt diese nur in die Zukunft. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dass die anstehenden Investitionen realisiert werden sollen. Dabei ist er sich der zunehmenden Verschuldung bewusst und er versucht, diese Zunahme zu begrenzen und mit spezifischen Massnahmen abzufedern.

Wie oben dargelegt, ist eine von den Motionären verlangte „Einlage für zusätzliche Abschreibungen“ in eine Spezialfinanzierung aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Im Einklang mit der Zielsetzung der vom Parlament überwiesenen Motion hat der Gemeinderat für das Budget 2019 respektive das Budget 2020 verschiedene finanzpolitische Massnahmen beschlossen, um so den Könizer Finanzhaushalt langfristig zu stabilisieren.

Hervorzuheben ist hier insbesondere die Erhöhung der Aktivierungsgrenze von bisher CHF 50'000 auf CHF 100'000. Diese Massnahme belastet die Erfolgsrechnung im Jahr 2019 zusätzlich mit rund CHF 600'000, gleichzeitig wird im gleichen Umfang die Investitionsrechnung entlastet. Bei einem ausgeglichenen Ergebnis (strategisches Ziel 1 der Finanzstrategie) führt dies zu entsprechend tieferer Schuldenzunahme.

Eine weitere finanzpolitische Massnahme im Sinne einer Verbesserung der Schuldenentwicklung ist die vom Parlament beschlossene Einlage in die Zinsschwankungsreserve (CHF 788'740 im Budget 2019).

Als weitere finanzpolitische Massnahme zur Entlastung des Finanzhaushalts hat der Gemeinderat im September 2018 die Durchführung einer Aufgabenüberprüfung beschlossen (siehe hierzu die Antwort des Gemeinderats zur Motion 1918 „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“). Auch dies dient indirekt der Verminderung der Schuldenzunahme.

4. Schlussfolgerungen

Eine Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen darf gemäss AGR aus rechtlichen Gründen nicht gebildet werden. Im Gegenzug hat der Gemeinderat verschiedene finanzpolitische Massnahmen zur Verbesserung der Erfolgsrechnung beschlossen, welche dem Zweck der Motion 1629 entsprechen. Mit diesen Massnahmen strebt der Gemeinderat an, in den kommenden Erfolgsrechnungen einen Überschuss auszuweisen. Allfällige Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung werden wegen der tiefen Selbstfinanzierung (unter 100%) gemäss gesetzlichen Vorgaben zwangsläufig als ordentliche Abschreibung verwendet, was ebenfalls der Grundidee der Motion entspricht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 31. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung

Diskussion

Erstunterzeichnerin Kathrin Gilgen, SVP: Wir danken dem Gemeinderat für die erneute Stellungnahme dieser an der Parlamentssitzung vom 22. Mai 2017 für erheblich erklärten Motion. Die Verschuldung der Gemeinde Köniz entwickelt sich dramatisch. Früher oder später werden wir wohl nicht um eine Steuererhöhung kommen. Ein Schuldenabbau erfolgt über Abschreibungen. Wir wollten den zusätzlichen Betrag einer eventuellen Steuererhöhung sichern und für den Schuldenabbau verwenden, ohne das Risiko einzugehen, dass die Mehreinnahmen bereits schon in der laufenden Rechnung konsumiert werden. Dies war der Sinn und Zweck unserer Motion. Aus rechtlicher Sicht ist es nicht möglich, unsere Motion so umzusetzen. Der Gemeinderat setzt jedoch mit seiner Massnahme zur Verminderung des Schuldenanstiegs ein Zeichen. Mit der Erhöhung der Aktivierungsgrenze und der Einlage in die Zinsschwankungsreserven ist ein erster Schritt gemacht. Es ist aber auch wichtig, dass man das erste Ziel der Finanzstrategie – nämlich ein ausgeglichenes Ergebnis – auch erreicht. Die Motion 1625 kann abgeschrieben werden.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki, SP: Ich werde mir erlauben, mein letztes Votum in diesem Saal in der Sprache zu halten in der ich im Normalfall schreibe, lese, denke und argumentiere. Das hätte ich gerne schon andere Male gemacht, weil das Transkribieren meiner Voten in Berndeutsch nicht wirklich Sinn macht. Zudem ist es für jemanden, der nicht Berndeutsch spricht im Bernbiet manchmal nicht so lustig, so zu sprechen, wie einem der Schnabel gewachsen ist. Deshalb heute auf Hochdeutsch: Wer die Motion der SVP vom 19. September 2016 liest, kommt in Versuchung, der SVP dafür ein Kränzchen zu winden. In der Begründung wird angeführt, dass der hohe Investitionsbedarf erkannt wird und dass dieser wohl nur durch zusätzliches Fremdkapital, sprich Schulden, finanziert werden kann. Mit den Gewinnen, geschweige denn mit den Defiziten aus der laufenden Rechnung liessen sich keine zusätzlichen Abschreibungen tätigen, respektive Schulden nicht abbauen. Implizit empfiehlt die SVP mit dieser Motion nicht nur eine Spezialfinanzierung für Abschreibungen, sondern auch eine Steuererhöhung. Dieses Anliegen wurde am 22. Mai 2017 von einer Mehrheit unterstützt, die sich aber ein Jahr später nicht mehr daran erinnern konnte, dass sie eine Steuererhöhung früher als richtige und notwendige Idee betrachtet hat. Die Antwort des Gemeinderates, welche nun zur logischen Abschreibung der Motion führt, ist klar: Aus rechtlichen Gründen kann die Spezialfinanzierung nicht realisiert werden. Aber es ist allen längst klar, dass die Erfolgsrechnung der Gemeinde verbessert werden muss, um die Ertragsüberschüsse ausweisen zu können, welche gemäss HRM2 als ordentliche Abschreibungen verwendet werden. Also: Das Anliegen der Motion ist im Prinzip erfüllt, sie kann abgeschrieben werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Als wir diesen Vorstoss in der Fraktion diskutiert haben, ist mir gleich das geflügelte Wort des griechischen Aristophanes in den Sinn gekommen, der sagt: „Wer hat die Eule nach Athen getragen?“ Was die SVP hier macht mit ihrer Motion ist sprichwörtlich eine Eule nach Athen tragen. Sie präsentiert in der Motion ihre Lösung resp. ihre Weisheit – dargestellt durch diese Eule - an einem Ort wo diese Erkenntnis schon lange verankert ist. Denn der Könizer Gemeinderat weist schon länger auf das Problem des ansteigenden Fremdkapitals hin und schlägt Massnahmen gegen die Erhöhung der Verschuldung vor. Unter anderem eben die Steuererhöhung. In Athen gab es damals viele Eulen und es gab auch viele Darstellungen von Eulen an den Wänden, denn das war das Tier von Pallas Athene, der Patronin der Stadt Athen. Also ist das quasi eine vergebene Liebesmüh. Allerdings hat dieser Spruch auch noch eine zweite Bedeutung: Auf der Rückseite der historischen griechischen Münze, der Drachme, war eine Eule dargestellt. Diese Eule hat es dann auch auf die Rückseite der griechischen 1-Euro-Münze geschafft. Wer also Eulen nach Athen bringt, der sorgt dafür, dass ausreichend Geld in die Stadt kommt. In diesem Sinne kann man die SVP nur auffordern, weiterhin solch konstruktive Vorschläge einzubringen, wie der künftige Investitionsbedarf der Gemeinde ohne Schuldenwirtschaft gedeckt werden kann. Die Weisheit - also diese Eule - dass es hierfür wohl über kurz oder lang mehr Steuereinnahmen brauchen wird, wird sich sicher bald durchsetzen. In diesem Sinne besten Dank für eure Eulen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Nach diesem Ausflug in die griechische Geschichte kann ich nicht mehr viel hinzufügen. In unserer Antwort wurde dargelegt, wie wir die rechtliche Unmöglichkeit auf anderem Wege versucht haben aufzunehmen. Dies erfolgt mit der Erhöhung der Aktivierungsgrenze und mit der Einlage in die Zinsschwankungsreserve, mit welcher verhindert werden soll, dass die Schulden weiter steigen. Zudem wird im Rahmen der angekündigten Aufgabenüberprüfung sicherlich auch versucht werden, dass die Schulden ein Stück weit reduziert werden können. Ich danke der SVP für die positive Aufnahme unserer Antwort mit den alternativen Lösungsansätzen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Traktandum 7

PAR 2018/115

V1818 Dringliche Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Antrag

Der Gemeinderat listet in einem Bericht alle wesentlichen freiwillig durch die Gemeinde erbrachten oder freiwillig durch die Gemeinde finanzierten Leistungen auf.

Der Begriff der Leistung ist breit zu verstehen: gemeint sind konkrete Angebote wie die Gemeindedatenskarte, aber auch abstraktere Konzepte wie ein über die Sicherheitsanforderungen hinausgehender Strassenbaustandard sowie das Halten defizitärer Objekte im Finanzvermögen. Grundsätzlich gelten Leistungen mit Nettoaufwand von über 5'000 CHF pro Jahr als wesentlich.

Pro Leistung beantwortet der Bericht mindestens folgende Fragen: Worum geht es (kurze Beschreibung)? Wie hoch sind die jährlichen Nettokosten für die Gemeinde (Vollkostenrechnung, Grössenordnung genügt)? Auf wessen Beschluss hin wird die Leistung erbracht (Gemeinderat, Parlament, Stimmbevölkerung, andere)? Wann fiel der Entscheid, die Leistung zu erbringen? Welche Folgen hätte ein Verzicht auf die Leistung für die Bevölkerung und für die Gemeindefinanzen? Ist auch eine Verkleinerung der Leistung möglich? Drängt sich aus Sicht des Gemeinderats ein Ausbau der Leistung auf?

Der Gemeinderat bezieht die Finanzkommission und/oder die Geschäftsprüfungskommission in geeigneter Weise in den Prozess ein.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Parlament den Bericht rechtzeitig vor der Behandlung des Budgets 2020 vorzulegen.

Begründung

Eine wichtige Frage in der Diskussion über die Gemeindefinanzen und eine Steuererhöhung lautet, ob Köniz Leistungen erbringe, auf die man verzichten könnte, um die Lücke zwischen der finanziellen Perspektive gemäss aktuellem IAFP und einer nachhaltigen Ausgestaltung der Gemeindefinanzen zu verkleinern. Dabei ist zu unterscheiden, zwischen Leistungen, die die Gemeinde aufgrund übergeordneten Rechts erbringen muss, einerseits und freiwilligen Leistungen andererseits. Während das Sparpotential bei ersteren ausschliesslich in einer effizienteren Aufgabenerbringung (und damit vor allem beim Gemeinderat) liegt, gibt es bei letzteren im Prinzip die Möglichkeit, sie zu dimensionieren oder ganz auf sie zu verzichten und so die Gemeindefinanzen zu entlasten.

Um sachlich und konkret über die freiwilligen Leistungen diskutieren zu können, müssen diese und ihre Kosten und ihr Nutzen für die Bevölkerung bekannt sein. Eine entsprechende aktuelle Zusammenstellung steht bisher nicht zur Verfügung. Sie erlaubt es dem Parlament, die Kosten-Nutzen-Verhältnisse einzelner Leistungen zu vergleichen und Prioritäten zu setzen.

Begründung der Dringlichkeit

Die neue finanzielle Perspektive der Gemeinde Köniz erfordert das zeitnahe Schnüren eines Massnahmenpakets, welches erhebliche ausgabenseitige Massnahmen für die nächsten Jahre beinhaltet. Auch das Parlament steht dabei in der Verantwortung, Prioritäten zu setzen. Als Grundlage benötigt es eine breite Auslegeordnung über die freiwillig erbrachten oder freiwillig finanzierten Leistungen der Gemeinde.

Eingereicht

20. August 2018

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Roland Akeret, Thomas Marti, Bernhard Zaugg, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Toni Eder, Thomas Frey, Andreas Lanz, Fritz Hänni, Adrian Burkhalter, Kathrin Gilgen, David Burren, Adrian Buren, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Heidi Eberhard, Katja Niederhauser

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblich Erklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (vgl. Beilage Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Die finanzielle Ausgangslage nach der Ablehnung der Erhöhung der vom Gemeinderat beantragten Steueranlage durch das Parlament zwingt den Gemeinderat, das Ergebnis der Erfolgsrechnungen ab nächstem Budget deutlich zu verbessern, wie er dies in der Finanzstrategie bereits festgelegt hat. Dies soll schwergewichtig auf der Ausgabenseite erfolgen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an einer Klausur-Sitzung vom 19. September 2018 entschieden, eine erneute Aufgabenüberprüfung durchzuführen.

Die beiden letzten Aufgabenüberprüfungen/Sparpakete der Gemeinde fokussierten auf eine Verminderung der Ausgaben bei grösstenteils gleichbleibendem Leistungs-Angebot (Effizienzsteigerungen). Die erneute Überprüfung wird zwingend dazu führen, dass Standards gesenkt und auf Aufgaben ganz oder teilweise verzichtet werden muss.

3. Beurteilung der Motionsforderungen durch den Gemeinderat

In der Motion wird verlangt, dass der Gemeinderat in einem Bericht alle freiwillig durch die Gemeinde erbrachten bzw. finanzierten Leistungen aufführt. Grundsätzlich sollen alle Leistungen mit Nettoaufwand von über CHF 5'000 pro Jahr aufgeführt werden. Zu jeder Leistung sind mindestens die in der Motion aufgeführten Fragen zu beantworten. Die Finanzkommission und/oder Geschäftsprüfungskommission ist angemessen einzubeziehen, dem Parlament ist rechtzeitig vor Behandlung des Budget 2020 ein Bericht vorzulegen.

Für den Gemeinderat ist die Forderung einer Aufteilung der Gemeindeaufgaben nach freiwilligen/nicht freiwilligen Leistungen im Grundsatz nachvollziehbar. Sie zielt darauf, den zuständigen Organen für die kurz- und mittelfristige Finanzplanung und/oder für eine allfällige Aufgabenüberprüfung die Entscheidungsgrundlagen zu liefern, welche Leistungen ausgebaut, gekürzt oder abgebaut werden sollen. Trotzdem hat der Gemeinderat Bedenken, ob eine wie in der Motion verlangte Auflistung aller Leistungen mit Nettoaufwand ab 5'000 CHF effizient und zielführend ist, dies aus folgenden Gründen:

Die Erstellung dieser Liste würde einen nach Ansicht des Gemeinderats unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand auslösen. Die bestehenden Aufgaben- und Finanzplanungsinstrumente sowie die entsprechenden Reporting-Dokumente (IAFP, Budget, Jahresbericht, Legislaturplan) sind alle nicht nach der Logik „freiwillige Leistungen/nicht freiwillige Leistungen“ aufgebaut. Es müsste deshalb ein aufwändiger Prozess aufgelegt und ein separater Bericht erstellt werden, um alle Budgetlinien und/oder Produkte nach dieser neuen Logik zu strukturieren. Ausserdem zeichnet sich ab, dass sich die konkreten Abgrenzungen sowie eine klare Definition der detaillierten Leistungen anhand dieser neuen Logik in der Praxis als schwierig gestalten könnten.

Zudem hat das Könizer Parlament vor einigen Jahren entschieden, die mittelfristige Finanzplanung mittels des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP) mit Produktgruppen und Produkten durchzuführen.

Für jede Produktegruppe sind im Einklang mit dem IAFP-Reglement Ziele mit messbaren Indikatoren sowie Kennzahlen aufgelistet. Innerhalb der Produkte sind die einzelnen Leistungen aufgelistet, welche die Gemeinde für ihre Bürgerinnen und Bürger erfüllt. Mittels Planungsbeschluss kann das Parlament direkten Einfluss auf die Gestaltung und strategische Entwicklung (inkl. Finanzen) dieser Leistungen nehmen.

Mit dem Ziel, die Aufgaben und Leistungen der Gemeinde effizienter zu gestalten, zu kürzen, abzubauen oder ganz zu streichen, hat der Gemeinderat deshalb die zwei vergangenen Aufgabenüberprüfungen/Sparpakete auf der Grundlage der Struktur des IAFP - und somit entlang den Produkten und den darin aufgeführten Leistungen - durchgeführt. Einerseits ist damit die direkte Verknüpfung zur mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung (dem IAFP) sichergestellt, andererseits ist auch die direkte Verknüpfung zum jährlichen Budget gewährleistet, da im IAFP für jedes Produkt der direkte Bezug zu den Kontonummern und Budgetlinien gemäss HRM 2 (Ebene Dienststelle) aufgeführt ist.

4. Fazit

Nach Ansicht des Gemeinderats ist die Strukturierung der kurz- und mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung sowie einer Aufgabenüberprüfung entlang der IAFP-Produkte, welche die konkreten Leistungen der Gemeinde darstellen, zweckmässiger und effizienter, um „sachlich und konkret über die freiwilligen Leistungen diskutieren zu können“, wie dies im Motionstext verlangt wird. Ein umfangreicher Bericht mit einer Neustrukturierung aller Leistungen mit Nettoaufwand über CHF 5'000 wäre nach Ansicht des Gemeinderats mit einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand verbunden. Zudem würde damit die direkte Verknüpfung mit dem IAFP und dem Budget und somit den Hauptinstrumenten zur kurz- und mittelfristigen Finanzplanung des Gemeinderats und des Parlaments wegfallen.

Der Gemeinderat anerkennt jedoch den Anspruch des Parlaments, dass aus den Unterlagen zur Aufgabenüberprüfung rechtzeitig und klar ersichtlich wird, ob die Gemeinde selbständig über eine Kürzung oder Streichung einer Aufgabe/Leistung entscheiden kann, welche Aufgaben/Leistungen welche Kosten generieren und welche Folgen ein Verzicht auf eine Leistung für die Bevölkerung und die Gemeindefinanzen hat, wie dies in der Motion verlangt wird. Diese Fragestellungen sollen im Rahmen der Aufgabenüberprüfung gesondert betrachtet und frühzeitig aufgenommen und dokumentiert werden. Damit wird nach Ansicht des Gemeinderats den Zielsetzungen der vorliegenden Motion nachgekommen.

Die Finanzkommission soll in den Prozess der Aufgabenüberprüfung angemessen und zeitgerecht eingezogen werden. In welcher Form das Parlament informiert/involviert werden soll, wird bei der detaillierten Erarbeitung des Zeitplans der Aufgabenüberprüfung im Austausch mit der Finanzkommission festgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 24. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 5. September 2018

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Zuerst das Wichtigste: Es freut mich, dass der Gemeinderat alle drei Motionen der Mitte Fraktion, der FDP und der SVP als erheblich erklären möchte. Damit stehen die Zeichen gut, dass das Parlament und auch der Gemeinderat im kommenden Jahr nicht einfach nur am selben Strick, sondern auch in dieselbe Richtung ziehen. Dies wird auch nötig sein, denn bald müssen wir uns einigen, mit welchen Massnahmen die Gemeindefinanzen wieder auf Kurs gebracht werden. Sonst ist der „Tank“ - damit meine ich den Bilanzüberschuss – bald leer. Ebenfalls eine gute Sache ist, dass auch die Finanzkommission zeitgerecht miteinbezogen wird.

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung zur Motion zur Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen, möchte ich dem Gemeinderat doch noch einige Gedanken mit auf den Weg geben: Die Grundidee der verlangten Liste ist, dass das Parlament bei einem Finanzproblem dem Gemeinderat sagt: „Spare bitte“. Der Gemeinderat wird aktiv, macht dem Parlament Vorschläge, welches dann sagt, dass dies nicht genüge, zu viel oder nicht das Richtige sei. Dann wird der Gemeinderat wiederum das Parlament bitten, Vorschläge zu machen, was und wo aus dessen Sicht denn gespart werden soll. Dieses wird sich dann nach den weiteren Möglichkeiten erkundigen. Und damit hier der Dialog nicht stoppt, braucht das Parlament eine zweckdienliche Auslegeordnung über mögliche Massnahmen, welche ergriffen werden können, um das Finanzproblem zu lösen. Es gibt unterschiedliche Arten von Massnahmen, um die Finanzlage einer Gemeinde verbessern zu können. Zum einen sind dies Effizienzsteigerungen. Diese sind vielfach im operativen Bereich zu finden und daher hauptsächlich eine Managementaufgabe für den Gemeinderat. Im Gegensatz kann das Parlament sehr wohl über Art und Umfang der gebotenen Leistungen der Gemeinde diskutieren. Eine Auflistung dieser Leistungen ist genau das, was mit dieser Motion verlangt wird. Es ist aber auch klar, dass es Abgrenzungs- und Definitionsfragen geben wird: Bis wohin geht die eine Leistung und wo beginnt eine andere? Was muss bei einer Vollkostenrechnung berücksichtigt werden? Sind wirklich alle Leistungen mit Nettoaufwand über CHF 5'000 wesentlich? Wurde etwas vergessen? Die Erarbeitung einer Liste von freiwilligen Aufgaben ist keine exakte Wissenschaft, aber als Mathematiker kann ich damit sehr gut leben. Es kommt auch nicht darauf an, dass die Vollkostenrechnung auf den Rappen genau stimmt. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion und damit hat der Gemeinderat einen gewissen Spielraum, um solche methodische Fragen vernünftig zu beantworten. Wichtig ist, dass sich das Parlament zum Schluss einen möglichst vollständigen Überblick über die Massnahmen im Bereich der freiwilligen Leistungen verschaffen kann, um diese ausdiskutieren, beschliessen oder verwerfen zu können. Dadurch wird ersichtlich, welche Massnahmen im Parlament mehrheitsfähig sind und welche nicht. Mit der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, das Parlament in die Lage zu versetzen, eine solche Diskussion führen zu können. Bisher war dies leider nicht der Fall, wird nun aber notwendig.

Anders als der Gemeinderat, sehe ich es nicht als notwendig an, dass der IAFP, der Jahresbericht und der Legislaturplan nach der Logik der freiwilligen Leistungen strukturiert werden muss. Dies wäre in der Tat sehr aufwändig, ist für die Diskussionsgrundlage jedoch nicht notwendig. Uns ist bewusst, dass diese Motion einen gewissen Aufwand mit sich bringen wird. Dieser Aufwand ist jedoch unumgänglich für eine Diskussion über Aufgabenverzichte. Es kann ja nicht sein, dass man nicht über Aufgabenverzichte diskutieren kann, weil die Erarbeitung der Grundlage hierfür als zu aufwändig angesehen wird. Der Gemeinderat schreibt, dass er die Aufgabenplanung entlang der IAFP-Produkte strukturieren möchte, weil diese die konkreten Leistungen der Gemeinde darstellen würden. Welche Struktur oder welche Reihenfolge diese Liste der freiwilligen Leistungen haben soll, gibt die Motion nicht vor. Ich weise jedoch darauf hin, dass die IAFP-Produkte nicht so konkret sind, wie dies der Gemeinderat möglicherweise sieht. Eine konkrete Leistung sind beispielsweise die Tageskarten der Gemeinde. Diese wurden bereits schon im Motionstext erwähnt. Im IAFP finde ich mit der Suchhilfe diese Position nicht. Die Aufgaben im IAFP sind oftmals eher allgemein beschrieben. Für die Diskussion im Parlament reicht dies nicht aus. Je nach Leistung benötigt das Parlament zudem einige Hintergrundinformationen. Anders als bei den Effizienzsteigerungen ist bei einem allfälligen Aufgabenverzicht ausserdem die Verknüpfung mit dem Kontenplan nicht so zentral, um im Nachhinein überprüfen zu können, ob die Massnahme im erwarteten Umfang durchgeführt wurde. Ein Überblick über die freiwilligen Leistungen wird erstmals bei der Diskussion über die Aufgabenprüfung notwendig. Der Gemeinderat schreibt selber, dass er eine Aufgabenprüfung im Umfang von CHF 2.5 Mio. beschlossen habe und schreibt auch, dass er dem Parlament weitere Massnahmen im Umfang von CHF 1 Mio. vorlegen wird. Dadurch kann das Parlament den Wert von CHF 3.5 Mio. pro Jahr erreichen, wie in der entsprechenden Motion gefordert wird.

Das Parlament sollte hier aber eine Auswahl haben. Der Zweck einer Liste über die freiwilligen Leistungen ist, dass das Parlament nicht nur „ja“ oder „nein“ zu den vorgeschlagenen Massnahmen des Gemeinderats sagen kann, sondern einen Gesamtüberblick über möglichst alle Massnahmen erhält. Es soll nicht nur um einzelne Positionen gehen, sondern um das gesamte Bild. Übrigens soll es Regierungen geben – die Könizer Regierung gehört hier natürlich nicht dazu – welche wesentlich chancenlose Sparmassnahmen vorschlagen. Dies ist zwar taktisch interessant, jedoch nicht zielführend. Zum Schluss möchte ich noch zwei weitere Aspekte anfügen, welche im Zusammenhang mit der Liste der freiwilligen Leistungen wichtig sind:

1. Eine solche Liste dient nicht zuletzt auch der Transparenz gegenüber der Bevölkerung.
2. Diese Liste bietet auch die Möglichkeit zu überprüfen, ob die Mittelverteilung im Bereich der freiwilligen Leistungen ausgewogen ist. Sie könnte beispielsweise auch ans Tageslicht bringen, dass bestimmte Leistungen im Vergleich zu anderen unterdotiert sind. In den nächsten Monaten wird es unter dem Strich zwar sicherlich nicht um Leistungsausbau gehen, für den Einzelfall, ist dies jedoch nicht völlig ausgeschlossen. Die Gemeinde kann sich im Kleinen trotzdem weiterentwickeln. Oder mit einem anderen Bild: Wir stehen zwar auf die Bremse, aber unser Fahrzeug verfügt über ein ABS-System, weshalb wir trotzdem noch in der Lage sind zu lenken.

Die Mitte-Fraktion wird der Erheblich-Erklärung dieser Motion zustimmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Die FDP die Liberalen haben sich intensiv mit den vorliegenden Finanzgeschäften auseinandergesetzt. Und das nicht erst jetzt im Zusammenhang mit der Bearbeitung der heutigen Parlamentsgeschäfte, sondern bereits schon im Zusammenhang mit der Ablehnung der Steuererhöhung des Parlaments in der August-Sitzung. Wir erachten den Blick auf die gesamten Finanzen der Gemeinde als wesentlich, um endlich konkrete Instrumente in die Hand zu bekommen, damit langfristig geplant werden kann. Wir bedauern, dass dies von der zuständigen Direktion nicht wirklich verstanden wurde und dass anstatt mit Sachverstand und finanzpolitischen Argumenten zu arbeiten, die Bevölkerung mit populistischen Drohungen, wie beispielsweise der Schliessung der Badeanstalt, geängstigt wurde. Wir finden dies sehr schade und nicht wirklich zielführend.

Die Antwort des Gemeinderates auf den vorliegenden Vorstoss irritiert wiederum: Denn einerseits wird das in der Motion Verlangte falsch interpretiert und abgelehnt, in einem weiteren Schritt wird dann aber die Motion mittels inhaltlicher Abänderung doch überwiesen. Die vorliegende Richtlinienmotion verlangt, dass der Gemeinderat alle wesentlichen freiwilligen Leistungen auflistet. Es geht also nicht um *alle* Leistungen, sondern lediglich um die *wesentlichen* freiwilligen Leistungen. Der Gemeinderat hat fälschlicherweise im ersten Satz angenommen, dass alle Leistungen betroffen seien. Und weiter geht es auch nicht darum, dass es nur um Leistungen gehe, welche abgebaut werden sollen, sondern es soll auch um diejenigen gehen, welche möglicherweise ausgebaut werden müssen. Auch dies ist möglich. Wir verlangen die Gesamtschau dieser wesentlichen Leistungen, damit überhaupt darüber diskutiert werden kann, wie man in Zukunft mit diesen Leistungen weiterarbeiten soll. Hierfür braucht das Parlament eine solche Liste. Diesen Aspekt der Gesamtübersicht wird in der Antwort zur Motion überhaupt nicht beachtet. Diese verweist danach im Wesentlichen auf den Inhalt der vorhandenen Instrumente, beachtet dabei aber nicht, dass bei all diesen Instrumenten immer nur eine Auswahl der Leistungen angeschaut wird. Eine Gesamtübersicht ist auch hier nicht möglich, denn zum einen werden die freiwilligen Leistungen als solche dort gar nicht definiert und zum anderen sind diese nicht vollständig aufgelistet. Der Gemeinderat ist im Weiteren der Ansicht, dass es für die Verwaltung zu aufwändig wäre, eine solche Liste zu erstellen. Wir sind der Meinung, dass eine solche Liste auch für den Gemeinderat erstellt und diese Arbeit so oder so gemacht werden müsste, um sinnvoll über die Aufgaben der Gemeinde diskutieren zu können. Entsprechend könnte diese Liste dann auch an das Parlament weitergeleitet werden. Falls der Gemeinderat glaubt, mit anderen Massnahmen, wie beispielsweise der Aufgabenüberprüfung, dem Inhalt der vorliegenden Motion entgegenkommen zu können, so ist dies nicht der Fall. Uns ist klar, dass es hier um eine Richtlinienmotion geht. Bei einer solchen ist der Gemeinderat nicht vollständig an deren Inhalt gebunden. Wir sind jedoch der Meinung, dass in diesem ganzen Paket mit Finanzmassnahmen nicht wirklich stark vom Motionsinhalt abgewichen werden sollte. Vor allem auch, wenn man spürt, dass der Motionsinhalt der Grundmeinung im Parlament entspricht. Wir stimmen der Erheblich Erklärung der Motion selbstverständlich zu, aber wir warnen davor, den Inhalt so zu verändern, dass das Resultat anschliessend unverhältnismässig und verwässert wird.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne Fraktion hat diese Richtlinienmotion lange hin und her gewälzt.

Dass die Erstellung einer solchen Liste für freiwillige Ausgaben ab CHF 5'000 mit grossem Aufwand verbunden wäre, ist für uns nachvollziehbar. Nicht nur müsste die Unterscheidung zwischen freiwillig und unfreiwillig gemacht werden, sondern es müssten auch noch viele detaillierte Mindestfragen beantwortet werden. Das Parlament möchte jedoch sparen und nicht noch zusätzlichen Aufwand generieren. Deshalb war für uns die zentrale Frage: Was ist der Mehrwert einer solchen Liste? Würde die Transparenz, welche durch eine solche Liste erhofft wird, den grossen Aufwand überwiegen? Wir glauben, dass der Nutzen einer solchen Liste doch beschränkt ist. Wie die Gemeinde das Geld ausgibt, kann im Budget, im IAFP und in den Rechtsgrundlagen nachgelesen und verfolgt werden. Interessiert eine Aufgabe besonders, kann dies im Einzelfall abgeklärt werden, was uns zumutbar erscheint. Wir setzen voraus, dass die Finanzdirektion uns da auch behilflich sein wird. Generell aber auf Vorrat solche Listen anzufertigen und diese dann jährlich auch noch nachzuführen, erscheint uns als sehr aufwändig. Die Grüne Fraktion anerkennt, dass der Gemeinderat bereit ist, eine gute und valable Lösung für das Anliegen der Motionäre anzubieten. Mit dieser modifizierten Variante können wir gut leben.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Die SP-Fraktion lehnt eine solche Liste über die wesentlichen freiwilligen Leistungen ab, weil sie eine solche für unnötig erachtet. Gerade freiwillige Leistungen machen eine Gemeinde aus. Und das Streichen solcher Leistungen macht unsere Gemeinde unattraktiv und überwälzt die Kosten weiter auf die Einzelpersonen. Dies führt zu einem System, in welchem vor allem die Schwächsten der Gesellschaft betroffen wären. Ausserdem muss sicherlich auch bedacht werden, dass die Bibliotheken zu solchen freiwilligen Leistungen gehören und vermutlich auch die Unterstufe am Gymnasium Köniz Lerbermatt. Zudem ist zu beachten, dass eine solche Liste, wie bereits mehrfach erwähnt, zu einem grossen Mehraufwand in der Verwaltung führt und dadurch wieder Kosten verursacht werden, welche man ja eigentlich einsparen möchte. Die Gemeinde Muri hat zum Beispiel eine solche Liste mit sehr grossem Aufwand erstellt. Diese wurde anschliessend nicht wirklich verwendet. Ausserdem ist zwischenzeitlich wohl allen klar, dass der Gemeinderat so oder so eine Aufgabenüberprüfung macht, was in der Kompetenz des Gemeinderates und nicht in derjenigen des Parlaments ist. Die SP-Fraktion hat diesbezüglich auch das Vertrauen in den Gemeinderat. Wie ebenfalls bereits erwähnt, sind die Leistungen der Gemeinde eigentlich alle im IAFP dargestellt. Auch deshalb erscheint uns der Aufwand für eine solche Liste als unnötig.

Anmerkung zum Protokoll: Das Votum der SVP-Fraktion zu diesem Vorstoss wurde gleichzeitig mit demjenigen zu Traktandum 8 (1819 Motion „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“) gehalten.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Wie ich herausgehört habe, soll diese Liste eine ganz unterschiedliche Dichte haben: Von den wesentlichen freiwilligen Leistungen, wie im Vorstoss erwähnt - wobei hier noch diskutiert werden müsste, was wesentlich ist und wer entscheidet was wesentlich ist - bis hin zu gar keiner Liste.

Der Gemeinderat hat dieses Anliegen ausführlich diskutiert. Das Bedürfnis des Parlaments nach einer solchen Aufstellung konnte durchaus nachvollzogen werden. Dieses entsteht wohl aus der Lücke zwischen uns, welche ständig im Tagesgeschäft von dieser Thematik betroffen sind, und euch, welche doch aus einer grösseren Distanz zuschauen müssen, was die Verwaltung alles macht. In der Antwort konnte gelesen werden, dass der Gemeinderat die beschränkten Ressourcen so gut wie möglich einsetzen will, um im Rahmen der Aufgabenüberprüfung, welche so oder so gemacht wird, den Kriterien im Vorstoss möglichst zu entsprechen. Dies damit bei denjenigen Themen, welche zur Diskussion kommen werden, eine möglichst breite Auslegeordnung besteht und das Parlament eine Abwägung machen kann, ob diese freiwillige Leistung weiterhin erbracht werden soll oder nicht. Ich habe gehört, dass die Lesart des Gemeinderates nicht ganz der Lesart der Motionäre entspricht, aber ich kann hier zusichern, dass wir dies so gut wie möglich im Sinne der Motion erfüllen werden, jedoch mit einem tragbaren Aufwand.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 30 dafür, 9 dagegen)

Traktandum 8

PAR 2018/116

V1819 Dringliche Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen. Für die Aufgabenüberprüfung gelten folgende Zielwerte, bezogen auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt gemäss IAFP 2019, Stand August 2018:

- Rechnungsjahr 2020: Verbesserung des Ergebnisses um mindestens CHF 1 Mio.
 - Rechnungsjahr 2021: Verbesserung des Ergebnisses um mindestens CHF 2,25 Mio.
 - Ab Rechnungsjahr 2022: Verbesserung des Ergebnisses um mindestens CHF 3,5 Mio. Franken
- Die Ergebnisverbesserungen haben insbesondere auf Ausgabenseite zu erfolgen.

Ergebnisverbesserungen, welche durch die vom Gemeinderat angestrebte Kostenbremse entstehen, können angerechnet werden. Im IAFP 2019 nicht beinhaltetete Steuererhöhungen können nicht angerechnet werden.

Der Gemeinderat bezieht die Finanzkommission und/oder die Geschäftsprüfungskommission in geeigneter Weise in den Prozess ein.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Parlament rechtzeitig für die Behandlung des Budgets 2020 über die Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung Bericht zu erstatten.

Begründung

Die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 ist weitgehend abgeschlossen. Wie dem IAFP zu entnehmen ist, tut eine erneute Aufgabenüberprüfung not. Um dabei erneut eine erhebliche Wirkung zu erzielen, muss eine neue Herangehensweise in Betracht gezogen werden, bei der auch der Verzicht auf bestehende Aufgaben oder die Reduktion bestehender Standards geprüft werden.

Dem gesamten Verwaltungspersonal soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Vorschläge einzubringen, die ergebnisoffen geprüft werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die neue finanzielle Perspektive der Gemeinde Köniz erfordert das zeitnahe Schnüren eines Massnahmenpakets, welches erhebliche ausgabenseitige Massnahmen für die nächsten Jahre beinhaltet.

Eingereicht

20. August 2018

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Adrian Burren, Bernhard Lauper, Roland Akeret, Erica Kobel, Casimir von Arx, Katja Niederhauser, Toni Eder, Thomas Frey, Andreas Lanz, Thomas Marti, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Dominic Amacher, Beat Haari, Mathias Robelaz, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates**1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat zu Punkt 1 (Durchführung einer Aufgabenüberprüfung und Berichterstattung an das Parlament) eine Richtlinie vor; zu Punkt 2 (finanzielle Zielwerte) erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (vgl. Beilage Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 20. August 2018 den Antrag des Gemeinderats auf eine Erhöhung der Steueranlage von 1.49 auf 1.54 abgelehnt und das Budget 2019 mit einem Defizit von CHF 3.274 Mio. genehmigt. Ohne zusätzliche finanzpolitische Massnahmen weist das Ergebnis im Steuerhaushalt für die nächsten Jahre (bis 2023) gemäss IAFP Defizite zwischen CHF 3.3 Mio. und 4.9 Mio. aus.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner am 20. Juni 2018 beschlossenen Finanzstrategie festgehalten, dass er in diesem Fall Varianten und Szenarien zu Leistungskürzungen, Gebühren- und Steuererhöhungen und Investitionsverzicht detailliert prüfen und beschliessen bzw. dem Parlament vorlegen wird.

Die Gemeinde Köniz hat in den Jahren 2011-2014 bereits ein Stabilisierungsprogramm umgesetzt. Für die Jahre 2016-2018 wurde eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt.

3. Erneute Aufgabenüberprüfung 2019-2022

Die finanzielle Ausgangslage nach der Ablehnung der vom Gemeinderat beantragten Erhöhung der Steueranlage zwingt den Gemeinderat, das Ergebnis der Erfolgsrechnungen ab nächstem Budget deutlich zu verbessern, wie er dies in der Finanzstrategie bereits festgelegt hat. Der Gemeinderat hat an einer Klausursitzung vom 19. September 2018 die Durchführung einer Aufgabenüberprüfung 2019-2022 beschlossen, wie dies in der vorliegenden Motion 1819 verlangt wird. Die Aufgabenüberprüfung soll schwergewichtig auf der Ausgabenseite (sowohl im steuer- wie auch im spezialfinanzierten Haushalt) erfolgen, kombiniert mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite.

Die beiden letzten „Sparpakete“ der Gemeinde fokussierten auf einer Verminderung der Ausgaben bei grösstenteils gleichbleibendem Leistungs-Angebot (Effizienzsteigerungen). Die erneute Überprüfung wird zwingend dazu führen, dass Standards gesenkt und auf Aufgaben ganz oder teilweise verzichtet werden muss.

Die Ergebnisverbesserungen aufgrund der geplanten Kostenbremse sollen als integraler Bestandteil der Aufgabenüberprüfung angerechnet werden.

Auf der Grundlage einer ersten Beurteilung des angepassten Finanzplans hat der Gemeinderat im September für die Aufgabenüberprüfung folgende jährlich wiederkehrende (nicht aufkumulierte) Verbesserungen der Ergebnisse im steuerfinanzierten Haushalt als Zielwerte festgelegt: 2020 CHF 1 Mio.; 2021 zusätzlich CHF 1 Mio. (Total CHF 2 Mio.); 2022 zusätzlich 0,5 Mio. (Total CHF 2.5 Mio.). Mit deren Umsetzung kann die Erfolgsrechnung - kombiniert mit weiteren in der Finanzstrategie beschlossenen finanzpolitischen Massnahmen (restriktive Ausgabenpolitik, Einführung der Kostenbremse, Priorisierung der Investitionen, Erhöhung der Steueranlagen, Stärkung der Steuerertragskraft) - wieder positive Ergebnisse ausweisen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die finanziellen Zielwerte für die Aufgabenüberprüfung in der vorliegenden Motion für die Jahre 2021 und 2022 höher liegen (2021 + CHF 0.25 Mio.; 2022 + CHF 1 Mio.). Er ist bereit, diese Zielwerte als Motionsauftrag entgegenzunehmen und dem Parlament zusätzliche Massnahmen in Form von Sparmassnahmen, Aufgabenverzicht, Leistungskürzungen, Standardsenkungen und/oder Gebührenerhöhungen in der von den Motionären geforderten Höhe vorzulegen.

4. Weiteres Vorgehen

Damit konkrete Ergebnisse in den Budgetprozess 2020 einfließen können, muss per Ende März 2019 bekannt sein, welche Möglichkeiten für die Verbesserungen des Ergebnisses bestehen. Es muss auch bereits dann beschliessen werden können, welche weiteren Massnahmen für die Folgejahre gelten sollen. Diese werden häufig einen längeren Vorbereitungsprozess bedingen, wozu konkrete Aufträge erteilt werden müssen (z.B. Stellenabbau, Kündigung von Vereinbarungen, Anpassung von Reglementen). Die Finanzkommission soll im Einklang mit dem Reglement für die Finanzkommission (Art. 4 und 7) in den Prozess der Aufgabenüberprüfung angemessen eingezogen werden. In welcher Form der Gemeinderat dem Parlament Bericht erstatten wird, soll während der Aufgabenüberprüfung in Diskussion mit der Finanzkommission bestimmt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 31. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 5. September 2018

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Ich möchte von der kommunizierten Möglichkeit Gebrauch machen, dass ich mein Votum zu zwei Traktanden gleichzeitig halten kann. Mein Votum wird sich daher ebenfalls noch auf das Traktandum 7 und der Haltung der SVP hierzu beziehen.

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der beiden Motionen, welche wir erfreut zur Kenntnis genommen haben. Folgende Punkte werden entscheidend sein, ob die Aufgabenüberprüfung nachhaltig erfolgreich sein wird oder nicht:

- Diskutieren wir über die Senkung der Standards - dieser viel diskutierten Goldränder - welche dazu führen, dass erheblich gespart werden kann, ohne dass wirklich Aufgaben abgebaut werden müssen.
- Bauen wir doch zweckmässig, effizient und nützlich, anstatt architektonisch hochstehend und künstlerisch wertvoll.
- Werden wir auch unkomplizierter, wobei ich hier an den Spielplatz Wabern denke, bei welchem mit einem etwas unkomplizierteren Vorgehen Kosten gespart werden konnten.
- Diskutieren wir nicht nur über die Standards bei den Bauten, sondern auch über jene bei den Dienstleistungen: Schauen wir hin, was Gemeindeaufgabe ist und was Private genauso gut könnten oder sogar besser und günstiger. Umgekehrt schauen wir aber auch hin, was kann die Gemeinde besser und effizienter intern erledigen.
- Stellenabbau um Personalkosten zu senken und danach mehr Aufträge auswärts zu vergeben, macht absolut keinen Sinn und kommt möglicherweise sogar teurer.
- Bei allen Aufgaben ist zu überprüfen, ob diese noch notwendig, teilweise notwendig oder gar nicht mehr notwendig sind. Ist es Gemeindeaufgabe oder allenfalls doch nicht? Kann diese Aufgabe besser, effizienter und günstiger intern oder extern erledigt werden?
- Auch Synergien sollen angeschaut werden: Bietet der Kanton, der Bund, die Regionalkonferenz oder sonst eine öffentliche Stelle bereits dieselbe Dienstleistung an?

Zusammengefasst werden wir so effizienter. Die Grundlage für diese Aufgabenüberprüfung wurde mit Traktandum 7 abgehandelt. Um diese Aufgabenüberprüfung machen zu können, brauchen wir Transparenz. Wir brauchen eine Auslegeordnung und Auswahlmöglichkeiten. Denn sollte sich der Gemeinderat und das Parlament nicht einig sein, wo gespart werden soll, dann geht schlussendlich gar nichts. Aus dem Parlament wurde der Wunsch an mich herangetragen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Begründet wurde dieses Anliegen mit der Ablehnung der Unternehmungssteuerreform im Kanton Bern, welche auf die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz Einfluss hat. Nach der letzten Sitzung wissen wir ja, dass einzig der Erstunterzeichner die Motion in ein Postulat umwandeln kann. Ich nehme deshalb noch Stellung zu diesem Vorhaben: Für uns ist wichtig, dass die Motion für erheblich erklärt und nicht in ein Postulat umgewandelt wird. Gerne begründe ich dies: Grundsätzlich verlangt das Postulat nur einen Bericht. Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich die Aufgabenüberprüfung bereits beschlossen. Jetzt noch einen Bericht zu fordern macht keinen Sinn und ist nicht zielführend. Die Fakten sind auf dem Tisch und wir sehen unter anderem im erwähnten Punkt 4.5 im IAFP wie sich die Verschuldung entwickelt. Weiter schlägt der Gemeinderat vor, bei der Umsetzung die Finanzkommission einzubeziehen, damit alle Fraktionen die Möglichkeit haben, einen gewissen Einfluss zu nehmen. Ich vertraue darauf, dass dies auch so umgesetzt wird.

Bezüglich der Auswirkungen der Abstimmung vom vorletzten Sonntag sind wir uns ohnehin nicht einig. Kurzfristig wird dies die Einnahmenseite eventuell verbessern, um wie viel ist jedoch sehr ungewiss. Die Rede war von CHF 1 Mio. bis CHF 3 Mio. Dieser wirtschaftsfeindliche Entscheid könnte aber auch dazu führen, dass Unternehmungen aus der Gemeinde Köniz umsiedeln werden. Die juristischen Personen machen nur einen kleinen Teil des gesamten Steuersubstrats der Gemeinde aus. Davon fällt nochmals ein grosser Teil auf einige wenige grosse Unternehmen und genau diese sind vom Abstimmungsentscheid möglicherweise enttäuscht und werden den Kanton und unsere Gemeinde eventuell verlassen. Genau wissen wir dies nicht und hoffen es natürlich auch nicht. Ein solches Szenario ist aber durchaus möglich. Wenn ich in meinem Jahr als Mitglied der Finanzkommission etwas gelernt habe, ist es die Tatsache, dass die Budgetierung der Steuereinnahmen sehr schwierig ist. So ist es möglich, dass es CHF 3 Mio. weniger Ausfälle gibt, sich aber möglicherweise auch gar nichts in der Rechnung niederschlägt. Ein weiterer Grund, weshalb das Anliegen unbedingt als Motion als erheblich erklärt werden soll ist unser Gemeinderat: Er hat sich bis jetzt des Öffern sparsam geäussert, den Beweis ist er bis heute aber schuldig geblieben. Deshalb ist es nötig, hier verbindlich einen Auftrag zu erteilen. Der Gemeinderat hat dies selber auch schon eingesehen, was uns sehr freut.

Aus diesen erwähnten Gründen bitten wir den Gemeinderat auch, sich an den in der Motion festgeschriebenen Zielen zu orientieren und dort deshalb nochmals über die Bücher zu gehen. Ich hoffe auf eine grosse Unterstützung für diese Motion, sowohl heute Abend, aber auch noch später, wenn es um die Umsetzung geht. Wir werden dann über die Ergebnisse dieser Aufgabenüberprüfung wieder befinden können und dann wird sich zeigen, wie gross der Sparwille wirklich ist. Die SVP-Fraktion wird diese Motion einstimmig erheblich erklären.

Fraktionssprecher Mitte, Matthias Müller, EVP: Zum Traktandum Aufgabenüberprüfung habe ich drei kurze Anmerkungen aus der Mitte-Fraktion:

1. Der Motionstext benennt die jährlichen Sparziele klar. Wir begrüßen, dass der Gemeinderat in seiner Antwort ebenfalls bezüglich Kumulierung der jährlichen Sparziele eine klare Formulierung gewählt hat. So ist es bei dieser erneuten Aufgabenüberprüfung eindeutig, mit welchen Einsparungen man rechnen darf.
2. Der Motionstext sagt explizit, dass für die Zielerreichung der Aufgabenüberprüfung die Einsparungen durch die Kostenbremse angerechnet werden können. Die Kostenbremse selber ist im Traktandum 10 noch Thema und ist ein Instrument, welches ergänzend zu weiteren Massnahmen unterstützend der angestrebten Ergebnisverbesserung dient. Sie ist so ganz im Sinne der Motion und hilft mit, die Ziele zu erreichen.
3. Wir begrüßen es sehr, dass der Gemeinderat bereits im September eine Aufgabenüberprüfung für die Jahre 2019 bis 2022 beschlossen hat. So ist es unserer Einschätzung nach möglich, gemeinsam am gleichen Strick und in die gleiche Richtung zu ziehen.

Die Antwort des Gemeinderates zur dringenden Motion Aufgabenüberprüfung ist für uns in Ordnung, insbesondere auch deshalb, weil die Finanzkommission massgeblich beteiligt sein wird. Die Mitte Fraktion BDP, CVP, EVP und glp wird dem Antrag des Gemeinderates folgen und diese dringliche Motion als erheblich erklären. Notabene stehen wir aber noch ganz am Anfang dieser konkreten, sorgfältigen und erneuten Überprüfung der Aufgaben in der Gemeinde Köniz. Ich wünsche uns allen in diesem Rat einen ausdauernden Schnauf, vorzeigbare substantielle Resultate und auch ein gutes Augenmass.

Fraktionssprecher Mathias Rickli, Grüne: Die Prognosen der kommenden Jahre zeigen, dass unsere Gemeinde in finanziellen Schwierigkeiten steckt. Wir sind ehrlich gesagt etwas verwundert und enttäuscht, wie es sein kann, dass unsere attraktive Gemeinde in eine solche Situation kommen konnte. Bisher konnte ich keine offensichtliche Erklärung für diese Situation hören. Wir sind etwas ohnmächtig und wir wissen auch, dass es viele Faktoren gibt, welche die finanzielle Situation beeinflussen. Beispielsweise der FILAG (Finanz- und Lastenausgleich), welcher wie bereits erwähnt, schwierig zu prognostizieren ist. In diesem FILAG hat es schwer zu beeinflussende Faktoren, durch welche mehr oder weniger Geld eingenommen werden kann. Es ist aber sicherlich auch eine Erklärung, dass im Verwaltungsvermögen, sprich bei den Schulen, ein grosser Investitionsbedarf besteht. Auf der anderen Seite entwickeln sich die Steuereinnahmen ebenfalls nicht wie gewünscht. Viel wurde über Einzonungen gesprochen, es wurde viel gebaut, es gab viele Neuzuzüger, die Gemeinde wächst und möglicherweise haben wir uns davon beim Steuersubstrat zu viel erwartet. Vielleicht können wir dieses ja auch noch erwarten. Vor diesem Hintergrund erachten wir die Zielwerte der vorliegenden Motion als sinnvoll und realistisch.

Beim Erreichen dieser Ziele sind wir jedoch nicht gleicher Meinung wie die Motionäre. Motionäre und Gemeinderat sind verständlicherweise von einer Annahme der Steuergesetzrevision ausgegangen. Sowohl der Regierungsrat als auch der Grossrat hatten eine solche Annahme ja empfohlen. Seit dem 25. November wissen wir aber, dass es nicht so gekommen ist und mit der Ablehnung – man kann es kurz- oder mittelfristig anschauen – hellt sich die Situation der Gemeinde etwas auf. Der Gemeinderat hat auf unsere Interpellation vorgerechnet - Stand Ende August - dass bei Annahme der Revision mit Steuerausfällen von CHF 3 Mio. zu rechnen gewesen wäre. Dies bedeutet, dass in etwa gleichem Umfang, wie in der Motion gefordert, eine Entlastung eingetreten ist.

Der Motionär hat es vorhin erwähnt: Wir haben ihn gefragt, ob er die Motion in ein Postulat umwandeln würde, um die harten Zielwerte dieser neuen Ausgangslage mit der abgelehnten Steuergesetzrevision anzupassen. Er hat erklärt, warum er dies nicht machen wird. Für unsere Fraktion bedeutet dies, dass wir diese Motion ablehnen werden.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort sehr deutlich: „Die erneute Aufgabenüberprüfung wird zwingend dazu führen, dass Standards gesenkt und auf Aufgaben ganz oder teilweise verzichtet werden muss.“ Es geht also ans Eingemachte. Es geht darum, Aufgaben abzubauen. Der Abbau von Angeboten und Dienstleistungen betrifft die Bevölkerung. Er trifft Kinder, Jugendliche und Familien. Er trifft auch ältere Menschen und Menschen, welche krank oder auf Unterstützung angewiesen sind. Er trifft auch die Lebensqualität und die Gesundheit der gesamten Könizer Bevölkerung. Ganz besonders trifft dieser Entscheid jedoch die Frauen, denn es sind immer noch die Frauen, welche hauptsächlich die Kinderbetreuung und die Pflege Angehöriger übernehmen. Wenn wir Angebote in diesen Bereichen verschlechtern, verteuern oder ganz abbauen, dann belastet dies die Frauen zusätzlich. Abbau bedeutet auch die Verschlechterung von Arbeitsbedingungen, wobei auch hier die Frauen stärker betroffen sind, weil sie öfters in den Bereichen arbeiten, welche vom Abbau betroffen sind. Auf Gemeindeebene sind dies beispielsweise Kitas, Tagesschulen, Spitex oder die Bibliothek. Viele Menschen haben von dieser Abbaupolitik genug. Vor einer Woche hat bekanntlich die Stimmbevölkerung die kantonale Steuerreform abgelehnt. Diese Steuergeschenke für hochprofitable Unternehmen sind im Voraus schon durch schmerzhaftes Abbaupolitik finanziert worden. In Köniz haben 56.3 Prozent diese Steuerreform abgelehnt. Bei einer Stimmbeteiligung von 51.1 Prozent. Diesen Entscheid gilt es zu respektieren. Damit verbessert sich dank der Weisheit der Stimmbevölkerung die Einnahmenseite der Könizer Finanzen. Dazu kommen die Mehreinnahmen durch die Liegenschaften- und Vermögenssteuern, welche ab 2020 erwartet werden dürfen und jetzt auch wieder stärker zu Buche schlagen. Der Finanzhaushalt ist also bereits um diese Summe entlastet, welche in der Motion verlangt wird. Die Motion ist also in diesen schnelllebigen Könizer Finanzzeiten genauso veraltet, wie der IAFP. Wir von der SP bleiben deshalb ruhig, auch wenn draussen angeblich die von Casimir beschworenen schwarzen Wolken aufziehen und mich Bernhard Lauper inzwischen schon wegzappen möchte. Wir bleiben ruhig, weil wir einen kohärenten und positiven Plan für Köniz haben: Wir wollen die Lebensqualität der gesamten Bevölkerung stärken und hierfür auch die entsprechenden Mittel bereitstellen. Deshalb haben wir der moderaten Steuererhöhung zugestimmt, welche der Gemeinderat dem Parlament beantragt hatte. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass es diese moderate Steuererhöhung braucht, um die Gemeindefinanzen unserer wachsenden Gemeinde langfristig ins Lot zu bringen. Die SP wird diese Motion ablehnen. Diese wird die Gemeinde nicht weiterbringen. Im Gegenteil: Die einseitige Fixierung auf die Ausgabenseite, welche diese Motion postuliert ist gefährlich. Wenn es euch insbesondere um eine weitere Aufgabenüberprüfung geht, dann muss diese Motion nicht angenommen werden, denn eine solche läuft ja bereits. Ich bitte euch deshalb, diese Motion ebenfalls abzulehnen oder euch wenigstens zu enthalten.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Wie bereits bei der vorangehenden Motion zum Thema freiwillige Leistungen sind wir von der FDP-Fraktion der Auffassung, dass der Inhalt des Vorstosstextes massgebend sein muss. Es ist ja nicht so, dass eine Steuererhöhung alleine ausreichen würde. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass der Gemeinderat am 19. September 2018 die Durchführung einer Aufgabenüberprüfung beschlossen hat. Wir bedauern aber, dass darin die finanziellen Zielwerte nach unten korrigiert worden sind. Für die Jahre 2016 bis 2018 ist bereits eine Aufgabenprüfung durchgeführt worden. Diese hat offensichtlich noch nicht den gewünschten Effekt erzielt. Wir sind überzeugt, dass der heutige Gemeinderat die neue Aufgabenprüfung kompetent und mit Elan durchführen wird, und zwar mit den Vorgaben gemäss dem Vorstosstext. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass zwischen Parlament und Gemeinderat eine mehrheitliche Einigkeit über die Notwendigkeit einer erneuten Aufgabenüberprüfung herrscht. Nur so können wir in Kombination mit anderen Massnahmen die Finanzen in den Griff bekommen.

Diese Motion ist hierzu ein wichtiger Pfeiler und unserer Meinung nach sind die Zielwerte nicht verhandelbar. In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion diese Motion einstimmig als erheblich erklären.

Casimir von Arx, glp: Ich habe eine Anmerkung, eine Replik und eine Korrektur vorzubringen. Zuerst die Anmerkung: Ich habe die dunklen Wolken nicht heraufbeschworen, sondern diese sind schon hier gewesen und ich habe diese lediglich festgestellt.

Replik: Es ist zur Diskussion gestellt worden, ob die Motion notwendig ist, da der Gemeinderat ja bereits schon eine Aufgabenüberprüfung beschlossen hat. Ich habe den Eindruck, dass der Beschluss zur Aufgabenüberprüfung nicht vollkommen unabhängig von dieser Motion und vor allem durch die Entscheide im Vorfeld gefasst worden ist.

Jetzt noch zur Korrektur: Es ist mehrfach die abgelehnte Unternehmenssteuersenkung erwähnt worden. Der Gemeinderat hat in der Interpellation 1815 der Grünen einen Betrag von CHF 3.3 Mio. an Mindereinnahmen genannt, welche durch diese Steuersenkung verursacht worden wäre. Aber Achtung, in diesen CHF 3.3 Mio. ist die sogenannte 2. Etappe der regierungsrätlichen Finanzstrategie ebenfalls enthalten und diese war im IAFP nicht enthalten. Der Betrag, um welcher die Einnahmenseite jetzt ansteigt, enthält einzig die 1. Etappe.

Bernhard Lauper, SVP: Dank der Ablehnung der Unternehmensteuerreform, hat man nun das Gefühl, man müsse nichts mehr machen. Mich stört den ganzen Abend schon die Unklarheit, ob es denn nun weniger als die erwähnten CHF 3.3 Mio. sind, wie Casimir vorhin erläutert hat, oder ob es doch die gesamte Summe ist. So oder so: Auf Seite 11 im IAFP, Position 33 *Abschreibungen*, verdoppelt sich der Betrag von CHF 7.2 Mio. auf rund CHF 14.5 Mio. in den nächsten 5 Jahren. Eine einfache Milchbüchleinrechnung zeigt, dass man bei diesen Zahlen mit CHF 3.3 Mio. nirgends hinkommt. Mit der Beantragung einer erneuten Steuererhöhung könnten nochmals CHF 3 Mio. erwirtschaftet werden, erst dann nähert man sich diesen erwähnten Summen an. Allerdings sind rund CHF 1.2 Mio. an Zinsen, welche in den nächsten 5 Jahren mehr bezahlt werden müssen, noch nirgends enthalten. Aus der Tatsache, dass die gutverdienenden Unternehmungen immer noch gleich viel Steuern bezahlen müssen und der Vermutung, dass irgendwann die Steuern doch noch erhöht werden müssen den Schluss zu ziehen, dass damit der Finanzhaushalt wieder in Ordnung ist und sogar bereits wieder in Aussicht zu stellen, dass man locker alles wieder verkonsumieren kann, ist einfach eine Verkennung der Situation. Übrigens haben wir uns nie explizit gegen eine solche Steuererhöhung ausgesprochen, sondern eine solche lediglich an zwei, drei Bedingungen geknüpft.

Es ist die Schuldsituation, welche weh tut: Stellen wir uns vor was passiert, wenn die Zinsen nur marginal ansteigen. Dann sind wir anstelle bei CHF 5.2 Mio. beinahe beim doppelten Betrag an Schuldzinsen, welcher bezahlt werden muss. Deshalb bereits heute wieder Ansprüche zu erheben und zu glauben, alles sei locker und komme schon gut, wie dies übrigens auch im Grossrat kurz nach der Abstimmung bereits gemacht wurde, ist für mich unverständlich und zeigt, dass die Situation verkannt und falsch eingeschätzt wird. Dies möchte ich euch mit auf den Weg geben, auch wenn ich heute hier das letzte Mal stehe. Die eine Seite hat es bereits verstanden, die andere Seite muss an diesem Verständnis noch etwas arbeiten.

Christian Roth, SP: Ich danke Bernhard Lauper herzlich für die Antwort, welcher er Mathias Rickli gegeben hat. Dieser hat nämlich gesagt, dass ihm noch nie jemand erklären konnte, weshalb wir finanzpolitisch so schlecht dastehen. Bernhard hat hierzu die Antwort gegeben, die ich übrigens teile: Es sind die Abschreibungen. Wir investieren derzeit massiv und haben eine grosse Bugwelle, welche wir seit zirka 10 Jahren vor uns her schieben. Die Finanzkommission setzt sich mit der Frage auseinander, wie wir diese weiter abbauen können und auch der Gemeinderat ist an dieser Thematik dran. Dies ist die Antwort, lieber Mathias: Die Abschreibungen steigen markant und müssen finanziert werden. Es ist eine sehr einfache Milchbüchleinrechnung, bei welcher ich allerdings zu einem anderen Schluss komme, als Bernhard Lauper: Denn die steigenden Abschreibungen und Zinsen, die ein Risiko darstellen, führen dazu, dass diese Milchbüchleinrechnung nicht nur auf der Aufgabenseite gemacht werden darf. Damit wir nachhaltig finanziert sind, müssen wir hier ehrlich sein und sagen, dass eine Aufgabenüberprüfung alleine nicht zum Ziel führt. Ich befürchte nämlich, dass wir hier aufgrund dieser einseitigen Sichtweise irgendwann zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir zwar den Gürtel so eng geschnallt haben, dass wir kaum mehr atmen können, aber das Problem der steigenden Abschreibungen noch nicht im Griff haben. Kolleginnen und Kollegen, wir werden mehr Einnahmen generieren müssen und ich hoffe sehr, dass wir hier eine Mehrheit finden werden, damit dies nicht über eine unsozialen Gebührenerhöhung läuft.

Denn in diesem Bereich bezahlen alle unabhängig davon ob sie eine hochprofitable Unternehmung sind oder ein kleines KMU, welches wenig Gewinnsteuern abliefern muss, genau gleich viel. Es soll eine Lösung gefunden werden, welche alle im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten mittragen können.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Die finanzielle Grosswetterlage in Köniz ist nicht gut, darin sind wir uns einig. Die Gemeinde schreibt seit Jahren in der Erfolgsrechnung ein strukturelles Defizit. Die einen sehen hier viele schwarze Wolken, die anderen sehen leichte Aufhellungen. Ich denke, dass auf Grund der Veränderung nur *eines* Parameters - sprich die abgelehnte Senkung der Gewinnsteuern – das Ruder nicht bereits wieder herumgerissen werden darf. Der Gemeinderat hat diese Situation eingehend analysiert und diskutiert und aus unserer Sicht kann nur mit verschiedenen Massnahmen eine Entspannung erreicht werden. In der vorliegenden Motion geht es primär um eine Aufgabenüberprüfung. Hierzu hat der Gemeinderat bereits im September beschlossen, dass eine solche angegangen werden soll und die Zielwerte festgelegt. Diese Zielwerte entsprechen nicht ganz denjenigen, welche durch die Motionäre gefordert werden. Hier haben wir durchaus die Bereitschaft gezeigt, dass zusätzliche Massnahmen aufgelistet werden können, wenn dies der Wunsch ist. Der Sprecher der Mitte hat gesagt, dass wir hier am Anfang eines Prozesses stehen. Mir ist wichtig, dies nochmals zu betonen. Es braucht von allen Seiten die Bereitschaft in Zukunft aufeinander zuzugehen, sei es wenn es darum geht, welche Ausgaben in Köniz weitergeführt und auf welche verzichtet werden sollen oder aber auch wenn es darum geht zu schauen, wie dieser Finanzhaushalt wieder ins Lot kommt. Die Aufgabenüberprüfung ist eines der Puzzleteile, die es aus Sicht des Gemeinderates braucht. Wenn diese dann konkret wird, dann geht es ans Eingemachte. Deshalb werde ich nun nicht noch länger werden, denn es sind noch keine Massnahmen definiert worden. Diese sind aber teilweise bereits angedacht und zum Teil auch in Verhandlung, jedoch noch nicht spruchreif. Wenn diese Massnahmen dann vorliegen, dann wünsche ich mir, dass beide Seiten einen Mittelweg finden - wo immer dieser zu liegen kommt. Soweit meine Ausführungen zu dieser Motion. Der Gemeinderat beantragt, diese erheblich zu erklären.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 24 für erheblich Erklärung, 15 dagegen)

Traktandum 9

PAR 2018/117

V1821 Interpellation (SVP-Fraktion) „Umgang mit gebundenen Ausgaben in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Art 101 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern definiert gebundene Ausgaben der Gemeinden wie folgt:

Art. 101

Gebundene Ausgaben

1 Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht.

2 Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben.

3 Ein Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 34 zu veröffentlichen, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates für neue Ausgaben übersteigt.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass eine Ausgabe nur gebunden ist, wenn kein zeitlicher und materieller Handlungsspielraum besteht. In der Gemeindeordnung ist der Umgang mit gebundenen Kosten zusätzlich unter Art. 73 geregelt. Die dortige Regelung lässt tendenziell mehr Spielraum um Ausgaben als gebunden zu taxieren.

Die SVP Fraktion ist interessiert daran, wie dies in Köniz in der Praxis gehandhabt wird und ob der Gemeinderat zukünftig eine restriktivere Handhabung plant. Sie bittet deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine Liste aller gebundenen Ausgaben der Gemeinde Köniz pro Jahr? Falls ja, ist diese Liste dem Parlament zugänglich? Falls nein, plant der Gemeinderat eine solche Liste zu erstellen?
2. Wie haben sich die gebundenen Ausgaben der Gemeinde Köniz in den letzten 5 Jahren, in CHF und prozentual zu den Gesamtausgaben, entwickelt?
3. Im vergangenen Jahr sind uns Geschäfte, welche als gebunden Ausgaben definiert wurden, aufgefallen, bei welchen unserer Ansicht nach mind. eines der beiden Kriterien nicht vollumfänglich erfüllt wurde. Ein Beispiel ist die Sanierung der Duschen in der Turnhalle Niederwangen. Wie kam es dazu, dass diese Ausgabe als gebunden taxiert wurde?
4. Wie gewährleistet der Gemeinderat, dass die Kriterien für gebunden Ausgaben eingehalten werden? Wie funktioniert das Controlling?
5. Wo erkennt der Gemeinderat bei den gebundenen Ausgaben Einsparpotential? Sieht der Gemeinderat bei der Definition von gebundenen Ausgaben Handlungsbedarf?

Eingereicht

20. August 2018

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, Adrian Burren, David Burren, Dominic Amacher, Mathias Robellaz, Bernhard Lauper, Kathrin Gilgen, Erica Kobel, Fritz Hänni, Adrian Burkhalter, Beat Haari, Casimir von Arx, Toni Eder, Thomas Frey, Andreas Lanz, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Markus Willi, Arlette Mürger, Christian Roth, Vanda Descombes, Franziska Adam, Astrid Nusch, Heidi Eberhard, Katja Niederhauser

Antwort des Gemeinderates

Grundsätzliches

Die Bezeichnung „gebundene Ausgabe“ wird nicht überall gleich definiert. Der Kanton Bern hat eine Definition in Artikel 101 der kantonalen Gemeindeverordnung. Artikel 99 der gleichen Verordnung lässt jedoch zu, dass die Gemeinden die „gebundenen Ausgaben“ anders definieren.

Die Gemeinde Köniz hat in Artikel 73 der Gemeindeordnung (Beilage 1) eine solche andere Definition. Ausführungsbestimmungen finden sich in der Weisung F W 3 des Gemeinderats. Die Definition der Gemeinde Köniz ist weniger eng als diejenige des Kantons ausgelegt, liegt jedoch recht nahe an der Linie des Bundesgerichts (das Bundesgericht hat eine Praxis entwickelt für Fälle aus Kantonen, die keine eigene Definition haben). Zudem wird in der Weisung der Gemeinde Köniz der verwaltungsinterne Ablauf dargelegt. So wird u.a. festgehalten, dass bei gebundenen Ausgaben von mehr als CHF 200'000 obligatorisch ein Mitbericht der Fachstelle Recht einzuholen ist.

- 1. Gibt es eine Liste aller gebundenen Ausgaben der Gemeinde Köniz pro Jahr? Falls ja, ist diese Liste dem Parlament zugänglich? Falls nein, plant der Gemeinderat eine solche Liste zu erstellen?**

Nein, es gibt keine Liste aller gebundenen Ausgaben der Gemeinde Köniz pro Jahr. Der Gemeinderat plant auch nicht, eine vollständige Liste zu erstellen, da der administrative Aufwand dafür als relativ gross erachtet wird.

Zudem ist der verwaltungsinterne Ablauf mit der Weisung F W 3 klar festgelegt. Hingegen ist der Gemeinderat bereit, alle Beschlüsse, die seine ordentliche Kreditkompetenz von CHF 200'000 übersteigen und amtlich publiziert werden, zusätzlich im Jahresbericht der Gemeinde Köniz aufzulisten.

2. Wie haben sich die gebundenen Ausgaben der Gemeinde Köniz in den letzten 5 Jahren, in CHF und prozentual zu den Gesamtausgaben, entwickelt?

Da keine entsprechende Liste geführt wird, kann die Entwicklung in den letzten 5 Jahren auch nicht beziffert werden. Sowohl die Fachstelle Recht wie auch die Finanzabteilung sind jedoch der Auffassung, dass in den letzten Jahren keine signifikante Zunahme der gebundenen Ausgaben zu verzeichnen war. Da jedoch mehr Investitionen getätigt werden, dürften sich die gebundenen Ausgaben auch entsprechend erhöhen.

3. Im vergangenen Jahr sind uns Geschäfte, welche als gebunden Ausgaben definiert wurden, aufgefallen, bei welchen unserer Ansicht nach mind. eines der beiden Kriterien nicht vollumfänglich erfüllt wurde. Ein Beispiel ist die Sanierung der Duschen in der Turnhalle Niederwangen. Wie kam es dazu dass diese Ausgabe als gebunden taxiert wurde?

Die fraglichen Duschen sind vor 50 Jahren erstellt worden. Die Ausgaben für die Sanierung wurden als gebunden eingestuft, gestützt auf Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe a der Gemeindeordnung, wonach Ausgaben für bauliche Massnahmen, die zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz erforderlich sind, und in Bezug auf die Höhe der Ausgaben oder anderer Modalitäten keine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht, den gebundenen Ausgaben gleichgestellt werden.

4. Wie gewährleistet der Gemeinderat, dass die Kriterien für gebunden Ausgaben eingehalten werden? Wie funktioniert das Controlling?

Gemäss Weisung F W 3 ist das verwaltungsinterne Vorgehen klar definiert und die Kriterien sind festgelegt. Im Rahmen der ordentlichen Revisionstätigkeit werden die Abläufe auch intern zudem immer wieder kontrolliert. In den letzten Jahren sind keine entsprechenden Meldungen seitens interner oder externer Revisionsstelle eingegangen. Zudem werden Beschlüsse des Gemeinderates, die seine ordentliche Kreditkompetenz von CHF 200'000 übersteigen, durch die Gemeindekanzlei mit einer Rechtsmittelbelehrung amtlich publiziert.

5. Wo erkennt der Gemeinderat bei den gebundenen Ausgaben Einsparpotential? Sieht der Gemeinderat bei der Definition von gebundenen Ausgaben Handlungsbedarf?

Der Gemeinderat sieht gegenwärtig kein diesbezügliches Einsparpotential. Die Ernennung als gebundene Ausgabe führt ja nicht zu einer Mehrausgabe, sondern die Kompetenz der Bewilligung wird dem Gemeinderat übertragen. Eine Verlagerung dieser Kompetenz würde zu vermehrten Parlamentsgeschäften für in den allermeisten Fällen unbestrittene Kreditanträge führen.

Köniz, 31. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Gemeindeordnung, Auszug (Art. 73)

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Mein Ziel war es, hiermit etwas Licht ins Dunkel der gebundenen Ausgaben zu bringen. Leider ist mir dies nur zum Teil gelungen. Man könnte sagen, dass eine Kerze noch nicht den ganzen Keller auszuleuchten vermag.

Zum Grundsätzlichen: Die angesprochene Diskrepanz zwischen der kantonalen Gemeindeverordnung und der Könizer Gemeindeordnung bezieht sich vor allem auf das Kriterium, ob eine Ausgabe zeitlichen Handlungsspielraum hat oder nicht. Die in der Antwort mehrfach angesprochene Weisung F W 3 wurde der Antwort leider nicht beigelegt, was für mich nicht nachvollziehbar ist. Auf Anfrage wurde diese Weisung der Finanzkommission zugänglich gemacht und ich stellte fest, dass diese weder vertraulich noch intern oder sonstwie klassifiziert ist. Obwohl ich hier keine Fragen stellen darf hoffe ich, dass mir der Gemeinderat trotzdem gelegentlich erklären wird, weshalb diese nicht beigelegt wurde, denn diese wäre für die Nachvollziehbarkeit der Antwort hilfreich gewesen. Ich entnehme der gesamten Antwort, dass der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf sieht. Ich sehe dies etwas anders, weshalb ich auf die obgenannten Punkte kurz eingehen werde:

1. Die Begründung, weshalb keine Liste erstellt werden soll, ist etwas dürftig. Die Ausgaben müssen schliesslich beantragt werden und ich sehe daher nur einen kleinen Mehraufwand, diese noch aufzulisten. Dieser Mehraufwand rechtfertigt sich durch den Nutzen, dass die Entwicklung der gebundenen Kosten überwacht werden kann und schlussendlich auch eine verlässliche Aussage über deren Entwicklung gemacht werden kann. Dass die publizierten Beschlüsse im Jahresbericht aufgelistet werden sollen, ist ein kleiner Schritt zu mehr Transparenz. Jedoch leider nur ein kleiner.
2. Hier verweise ich wiederum auf die Kerze, die nicht den gesamten Keller auszuleuchten vermag.
3. Dass diese Sanierung nötig war, wird sicherlich von niemandem bezweifelt. Es geht einzig darum, ob eine solche hätte geplant werden können oder nicht. Also genau um die Diskrepanz zwischen der kantonalen Vorgabe und der Praxis in Köniz in Bezug auf die Definition der gebundenen Ausgaben, sprich auf den zeitlichen Handlungsspielraum.
4. Die Weisung F W 3 regelt zwar die Definition und den Umgang mit gebundenen Ausgaben detaillierter als in der Gemeindeordnung beschrieben. Allerdings konnte ich nirgends einen Hinweis auf ein Controlling-Instrument oder etwas Vergleichbares finden.
5. Was der Gemeinderat bei seinem Beschluss ausser Acht lässt, ist die Tatsache, dass die gebundenen Ausgaben tiefere Kosten verursachen, als kurzfristig zu vergebende Aufträge. Weiter gehe ich davon aus, dass sobald ein Auftrag gebunden ist, über die Höhe nicht mehr oder zumindest weniger intensiv diskutiert wird, als bei ungebundenen Aufträgen. Ich sehe hier noch Sparpotential, welches zurzeit noch verpufft. Es ist definitiv nicht mein Ziel, mehr Parlamentsgeschäfte zu generieren, da bin ich mit dem Gemeinderat absolut einig, zumal dies nur unnötige Zusatzkosten verursachen würde und wir eigentlich bereits genügend Traktanden haben. Es geht mir darum, mehr Transparenz zu schaffen, damit Kompetenzen des Parlaments nicht unbemerkt zum Gemeinderat verschoben werden. Ich wünsche mir deshalb, dass der Gemeinderat alle gebundenen Kosten, welche die Grenze von CHF 200'000 überschreiten, der Finanzkommission vorlegt. Dies geschah bereits schon so und soll doch künftig von allen Direktionen so gehandhabt werden. So kann, trotz der teilweise nur befriedigenden Antwort, doch mehr Transparenz und damit Akzeptanz geschaffen werden. Dies bringt mehr Licht ins Dunkel und es wäre sicherlich auch für die Bevölkerung von Nutzen, etwas mehr Einblick in diesen Bereich zu erhalten.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, SP: Viel habe ich hierzu nicht zu sagen: Wir haben die Sorgen von Reto Zbinden gehört und können mit der Finanzkommission schauen, ob noch mehr Bedarf an Informationen besteht. Es ist nicht so, dass wir hier etwas zu verstecken hätten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Traktandum 10

PAR 2018/118

V1825 Dringliche Richtlinienmotion (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) „Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Antrag

1. Der Gemeinderat arbeitet das von ihm skizzierte Konzept einer Kostenbremse zu einem anwendbaren Instrument aus.
2. Er präsentiert das Instrument dem Parlament und geht dabei auf folgende Punkte ein:
 - Wie lautet die exakte Definition des von der Kostenbremse gesetzten Ziels?
(Zum Beispiel: Bezieht sich „Sach- und Personalaufwand“ auf sämtliche Konten in den Kontengruppen 30 und 31? Welche Bevölkerungszahl und welcher Inflationsindex sind gemeint? Wie werden In- und Outsourcing berücksichtigt (bspw. Gründung Farb AG)?)
 - Wie hoch ist die zu erwartende von der Kostenbremse bewirkte Entlastung der Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren? Wie müsste sich die Erfolgsrechnung ausgehend von der Rechnung 2017 ab dem Rechnungsjahr 2018 entwickeln, wenn die Kostenbremse schon ab 2018 gelten würde?
 - In welcher Form legt der Gemeinderat dem Parlament Rechenschaft über die Einhaltung der Kostenbremse ab (jeweils retrospektiv in der Rechnung und prospektiv in Budget und IAFP)?
 - Wie ist verbindlich, wie flexibel ist die Kostenbremse? Gilt sie auch für das Parlament?
 - Beurteilt der Gemeinderat nach vertiefter Prüfung das Erreichen des von der Kostenbremse gesetzten Ziels als realistisch? In welchen Bereichen sieht er konkret Potenzial zur Kostenbremse (z. B. Effizienzgewinne durch Informatik)?
3. Der Gemeinderat bezieht die Finanzkommission in geeigneter Weise in den Ausarbeitungsprozess ein.
4. Der Gemeinderat legt dem Parlament ein Geschäft vor, in dem es ihn mit der Einführung der Kostenbremse beauftragen kann.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Parlament rechtzeitig für die Behandlung des Budgets 2020 wie dargelegt Bericht zu erstatten.

Begründung

Im Dokument «Finanzstrategie der Gemeinde Köniz 2018 – 2021» schreibt der Gemeinderat im Abschnitt «Restriktive Ausgabenpolitik»:

Der reale (inflationsbereinigte), jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwand soll deshalb maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen. Der Gemeinderat wird diese Vorgabe fürs Budget 2020 konkretisieren und umsetzen.

Die Absicht, eine derartige Kostenbremse einzuführen, ist angesichts der finanziellen Perspektive der Gemeinde Köniz vernünftig. Das Parlament verfügt aber noch nicht über die nötigen Grundlagen, um die Durchführbarkeit, die Wirkung und die Verbindlichkeit dieser Absicht und damit eines zentralen Punkts der Finanzstrategie zu beurteilen.

Begründung der Dringlichkeit

Die finanzielle Perspektive der Gemeinde Köniz erfordert zeitnahe Entscheide des Parlaments. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage ist ein besseres Verständnis der Kostenbremse, die der Gemeinderat in der neuen Finanzstrategie skizziert.

Eingereicht

20. August 2018

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

Erica Kobel-Itten, Dominic Amacher, Mathias Robellaz, Beat Haari, Roland Akeret, Casimir von Arx, Katja Niederhauser, Toni Eder, Thomas Frey, Andreas Lanz, Thomas Marti, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Iris Widmer, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Kathrin Gilgen, David Burren, Adrian Burren, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1, Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der am 20. Juni 2018 beschlossenen Finanzstrategie 2018-2021 im Kapitel 4 (Finanz- und steuerpolitische Massnahmen) unter dem Titel „Restriktive Ausgabenpolitik“ u.a. folgenden Leitsatz beschlossen:

„Der reale (inflationbereinigte), jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwand soll maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen. Der Gemeinderat wird diese Vorgabe fürs Budget 2020 konkretisieren und umsetzen.“

3. Das Instrument der Kostenbremse und das geplante Vorgehen zur Ausarbeitung

Zur Konkretisierung dieses Leitsatzes hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. August 2018 beschlossen, das Instrument einer „Kostenbremse“ mit Wirkung auf das Budget 2020 einzuführen. Zugleich hat er einen ersten Entwurf der Eckwerte zur Ausgestaltung der Kostenbremse diskutiert. Dieser wurden der Finanzkommission an der FIKO-Sitzung vom 14. August von der Gemeindepräsidentin vorgestellt.

Ziel der Kostenbremse ist die Gewährleistung einer restriktiven Ausgabenpolitik beim Personal- und beim Sachaufwand, welche beide in den letzten Jahren aufgrund des Bevölkerungswachstums und den damit verbundenen Folgekosten (Investitionen, neue Projekte, Bedarf an mehr und zusätzlichen Dienstleistungen) angestiegen sind.

Die Details zur konkreten Ausgestaltung der Kostenbremse wie die genaue Umschreibung der unter die Kostenbremse fallenden Personal- und Sachaufwandkosten, mögliche Ausnahmen, das Ausgangsjahr/die Ausgangsjahre zur Berechnung des Referenzzahlen, technische Details und Referenzquellen sollen in den nächsten Monaten erarbeitet werden, wie dies in Punkt 1 der Motion verlangt wird. In diesem Zusammenhang sollen auch die in Punkt 2 der Motion aufgeführten Fragen diskutiert und beantwortet werden (z.B. erwartete Ausgabenreduktion, Berichterstattung an das Parlament).

Der Gemeinderat plant einen geeigneten Austausch und Einbezug der Finanzkommission in den Prozess der Ausarbeitung des Instruments, wie dies in Punkt 3 der Motion verlangt und im Reglement für die Finanzkommission (Art. 4 und 7) vorgesehen ist. Vom Zeitplan her ist geplant, dass das Instrument auf das Budget 2020 wirksam werden soll.

In welcher Form der Gemeinderat dem Parlament Bericht erstatten (Punkt 2 der Motion) und das Geschäft allenfalls vorlegen wird (Motion Punkt 4), soll im Rahmen der Ausarbeitung des Instruments in Diskussion mit der Finanzkommission bestimmt werden. Einen konkreten Auftrag zur Vorlage eines Geschäfts an das Parlament, in dem dieses den Gemeinderat mit der Einführung der Kostenbremse beauftragen kann ist nach Ansicht des Gemeinderats aber nicht im Einklang mit den Könizer Zuständigkeitsbestimmungen (Gemeindeordnung, Reglement).

4. Fazit

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. August 2018 beschlossen, das Instrument einer Kostenbremse mit Wirkung auf das Budget 2020 einzuführen. Die konkrete Ausgestaltung soll wie in der Motion verlangt mit angemessenem Einbezug der Finanzkommission in den nächsten Monaten erarbeitet werden. Dabei sollen die in der Motion aufgeführten Fragen diskutiert werden. Nach Ansicht des Gemeinderats kann das Parlament dem Gemeinderat aber - wie in Punkt 4 der Motion verlangt - keinen Auftrag erteilen, ihm ein Geschäft zum Beschluss vorzulegen, welches in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 19. September 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 5. September 2018

Diskussion

Erstunterzeichnerin Erica Kobel-Itten, FDP: Zuvor kam mir während einiger Zehntelsekunden der Gedanke, dass ich auch gern Mitglied der SP wäre. Dann würde ich auch auf rosaroten Wolken schweben und könnte mir vorstellen, dass ich hier für Tagesschulen, für Kitas, für kleine Kinder, für Schulkinder, für Mütter, arbeitende Mütter etc. eintrete. Und alle würden denken: „Die ist aber gut“. Das wäre schön. Allerdings muss ich diese rosarote Wolke wieder schnell verlassen, da mein Gewissen es einfach nicht zulässt, so zu agieren. Und darum stehe ich hier und komme mit dem dritten Instrument, der Kostenbremse. Denn ich bin der Überzeugung, dass es auch so etwas braucht und ich kann mir nicht vorstellen, dass es hier Leute gibt, die das Gefühl haben, dass eine Steuererhöhung alleine ausreicht, um unsere Finanzen nachhaltig, also nicht nur für die nächsten 2 Jahre, in den Griff zu bekommen. Das liegt einfach nicht drin. Da muss viel mehr geschehen mit unseren Finanzen. Da muss aufgeräumt werden.

Das Ganze wird immer so einseitig angeschaut: Es geht nicht einzig darum, Leistungen zu kürzen. Ich sage es nochmals, es geht darum, die Finanzen vernünftig anzuschauen und zu überlegen: „Was kann gemacht werden?“, „Was ist zu tun?“, „Wo kann wirklich etwas eingespart werden?“, „Wo muss ausgebaut werden?“. Wir brauchen eine Gesamtschau und nicht dieses einseitige Beurteilen von Situationen. Und vor allem müssen wir Verantwortung übernehmen. Und das verlange ich von jedem hier, damit wirklich seriös über diese Angelegenheit diskutiert werden kann.

Diese Richtlinienmotion über die Kostenbremse haben wir im Hinblick darauf vorbereitet, in der Gemeinde Instrumente zu haben, welche auf die Finanzen regulierend wirken und mit dazu dienen, die Könizer Finanzen nachhaltig, also länger als 2 Jahre, in den Griff zu bekommen. Und sie gehört mit ins Umfeld jener Geschäfte, welche heute diskutiert werden. Wichtig ist uns, dass dieses Instrument entsteht und tatsächlich dazu dienen kann, die Kosten im Bereich Sach- und Personalaufwand wirklich in den Griff zu bekommen. Der Vorschlag einer Kostenbremse war übrigens ein Vorschlag, welcher aus dem Gemeinderat selber kam. Wir wissen jedoch selber noch nicht so genau, was dieses Instrument denn letztendlich bringt und deshalb haben wir in dieser Motion auch viele Fragen gestellt. So wollten wir zum Beispiel wissen, wie die Beeinflussung gewesen wäre, wenn man dieses Instrument bereits im Jahr 2017 angewendet hätte. Es gab noch viele andere Fragen, welche ich nicht mehr einzeln auflisten möchte. Es wäre schön gewesen, wenn diese Fragen beantwortet worden wären, denn wir hätten so besser abschätzen können, wie und in welcher Art und Weise das Instrument wirklich taugt.

Ganz wichtig ist bei dieser Kostenbremse, dass diese Formel als Maximum angeschaut wird. Sie darf daher nicht dazu dienen, dass sie möglicherweise bei einer rasanteren Entwicklung der Bevölkerungsstruktur als Grund dient, den Sach- und Personalaufwand aufzublasen. Der Begriff dieses Maximums erscheint uns als sehr wesentlich.

In dieser ganzen Sache erstaunt aber auch hier die Antwort des Gemeinderates: Zuerst spricht er dem Parlament die Kompetenz ab, in dieser Sache den Auftrag zu erteilen und das Geschäft zum Beschluss vorzulegen, da dies in die Kompetenz des Gemeinderates falle. Dies wäre unserer Meinung nach noch zu beweisen, ist hier im Moment aber nicht zu diskutieren. Mit dieser Einschätzung sind wir nicht einverstanden. Dass auf alle Fragen in der Motion noch keine Antwort gegeben wurde, ist sehr bedauerlich. Wir hätten uns gewünscht, dass der Gemeinderat schon etwas weiter in seiner Arbeit ist. Wir sehen aber, dass die Zeit hierfür wohl tatsächlich zu kurz war, hinsichtlich aller anderen Sachen, die noch dazukommen und noch offen sind. Wir hoffen, dass innerhalb einer nützlichen Frist - vielleicht bis im Sommer - auch hier die Antworten vorliegen, damit über dieses Instrument verbindlich diskutiert werden kann. Der Erheblicherklärung der Motion stimmen wir von der FDP einstimmig zu.

Fraktionssprecher Mitte, Lucas Brönnimann, glp: Um was geht es? In der Finanzstrategie hat der Gemeinderat die Absicht geäußert, eine Kostenbremse zu implementieren. Diese sollen den Sach- und Personalaufwand an das Bevölkerungswachstum deckeln resp. koppeln. Mit der Richtlinienmotion gibt das Parlament dem Anliegen vom Gemeinderat das notwendige Gewicht.

Zur Sache: Die Gemeinde Köniz befindet sich unbestritten in einer finanziellen Schieflage. Diese Schieflage fordert Handlungen. Das Instrument einer Kostenbremse gewährt dem Gemeinderat die notwendige Flexibilität, verpflichtet aber zusätzlich die zukünftigen Gemeinderäte Prioritäten zu setzen, effizienzsteigernde Massnahmen zu treffen und sorgsam mit unseren Finanzen umzugehen. Deshalb zusammengefasst: Die Kostenbremse ist notwendig, geeignet und wünschenswert. Darum muss diese Motion heute erheblich erklärt werden.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Vorab finden wir die Entstehungsgeschichte dieser Richtlinienmotion sehr interessant: Der Gemeinderat kommuniziert in seiner Finanzstrategie selber, dass er an einem Konzept der Kostenbremse arbeitet. Und was passiert? Er bekommt postwendend seine eigene Idee als parlamentarische Motion retour. Wir Grünen sind zwar bekannt dafür, dass wir für Recycling sind, aber da waren wir doch etwas erstaunt. Wie bereits gesagt, hat der Gemeinderat angekündigt, dass er das Konzept am Erarbeiten ist. Und deshalb sind wir der Ansicht, dass es diese Motion gar nicht bräuchte und diese überflüssig ist. Oder wie Bruno vielleicht sagen würde: „Es ist eine Eule“. Lassen wir doch den Gemeinderat in eigener Regie daran arbeiten. Fehlt uns das Vertrauen, dass der Gemeinderat seine selbst angekündigten Ziele auch wirklich angeht, dann brauchen wir vermutlich andere Diskussionen. Die Grüne-Fraktion hat jedoch auch inhaltliche Vorbehalte gegen ein solches Instrument. Eine solche Kostenbremse schnürt unserer Ansicht nach ein sehr enges finanzpolitisches Konzept und die Gemeinde läuft Gefahr, dass sie sich selber den Spielraum für das Steuern der zukünftigen Entwicklungen nimmt. Wir haben auch grosse Bedenken hinsichtlich der Konsequenzen dieser aus unserer Sicht ziemlich scharfen Massnahme. Was wenn es nicht aufgeht und mit dieser Regelung die Verwaltungskapazitäten nicht mehr Schritt halten können mit einem Bevölkerungs- oder möglicherweise auch einem Wirtschaftswachstum und den daraus entstehenden Bedürfnissen? Und weshalb wird das Kostenwachstum prozentual auf die Hälfte des Bevölkerungswachstums begrenzt? Was ist hier die Berechnung, die Hypothese, dahinter? Für uns ist dies alles noch sehr wenig ausgereift. Und auch grundsätzlich: Wenn der Gemeinderat zum Schluss kommt, dass die Verwaltung zu sehr aufgeblasen ist, wie kommt er zu einem solchen Ergebnis? Wurde beispielsweise mit anderen Gemeinden verglichen, wie hoch der Anteil des Sachbetriebspersonalaufwands ist? Und wenn man findet, dieser ist zu gross, weshalb wird nicht einfach entschlackt? Und zwar überall wo es nötig ist? Dies betrifft nämlich noch einen anderen Punkt: Denn der Vorschlag einer Kostenbremse bringt nämlich nichts, wenn in einer Direktion zu viel Luft drinnen ist und in einer anderen zu wenig. Somit bringt sie auch nichts bezüglich Effizienzsteigerung und einer adäquaten Verteilung der Ressourcen zwischen den Direktionen. Die Grüne Fraktion ist nicht überzeugt davon, dass die Kostenbremse zielführend ist und wird diese Motion deshalb einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die SP-Fraktion steht der Einführung einer Kostenbremse grundsätzlich sehr kritisch gegenüber. Vordergründig und im momentanen Ausarbeitungstatus vermag ein solches Instrument vielleicht noch halbwegs zu überzeugen. Insbesondere wird es angesichts der aktuellen Finanzschieflage, in der wir uns befinden, in manchem Ohr der Bürgerinnen und Bürger gut und beruhigend klingen.

Einmal eingeführt, kann es aber auch zum Boomerang werden. Der Zuwachs des Aufwands an das Bevölkerungswachstum zu koppeln und sich so linear entwickeln zu lassen, könnte die Gemeinde in ein zu starkes Korsett zwingen und ihr den notwendigen Handlungsspielraum nehmen. Das können und wollen wir nicht verantworten. Denn eine lineare aufwandseitige Kürzung werden vor allem die sozial schlechter Gestellten zu spüren bekommen. Damit wir uns richtig verstehen Erica Kobel, der SP ist schon klar, dass wir nicht nur ertragsseitige Verbesserungen anstreben dürfen. Wir unterstützen deshalb auch sinnvolle Massnahmen zur Dämpfung der Ausgaben. Sie sollen aber den aktuellen Status Quo des Service Public der Gemeinde Köniz nicht gefährden. Besonders nicht in der heutigen Situation, in der Köniz wächst und nach wie vor eine attraktive Gemeinde zu sein scheint. Eine Kostenbremse ist ein weiteres Finanzinstrument, welches einer dynamischen Entwicklung der Gemeinde Köniz im Weg steht, in dem einseitig auf die Kostenseite fokussiert wird. Wir lehnen daher die Motion ab und werden dementsprechend einer Erheblicherklärung nicht zustimmen. Vergessen wir nicht, die Attraktivität der Gemeinde Köniz hat zwar ihren Preis, aber sie hat auch eine anziehende Wirkung und trägt zu einem gesunden volkswirtschaftlichen Wachstum bei.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort und seinen Willen, die Motion als erheblich zu erklären. Wir unterstreichen nochmals die Wichtigkeit einer solchen Kostenbremse und sind froh, hat der Gemeinderat den Willen und den Mut, das in Angriff zu nehmen. Bei einer guten Umsetzung ist eine solche Kostenbremse nämlich sehr effizient. Wir sind uns bewusst, dass dies keine einfache Aufgabe ist und sind auf den weiteren Verlauf und die Resultate sehr gespannt. Die SVP-Fraktion wird diese Motion erheblich erklären.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Finanzstrategie eine solche Kostenbremse diskutiert und beschlossen, dass eine solche umgesetzt werden soll. Ich möchte nicht sagen, dass es sich hier um Recycling handelt, wenn anschliessend aus dem Parlament ein solcher Vorstoss kommt. Ich verstehe das Bedürfnis, in den Prozess der Erarbeitung eines solchen Instruments einbezogen zu werden. Wir haben signalisiert, dass wir diesbezüglich mit der Finanzkommission zusammenarbeiten und zeitnah informieren werden. Wir sind aktuell daran, können aber die gestellten Fragen zum heutigen Zeitpunkt schlichtweg noch nicht beantworten, werden dies aber im Verlaufe des Prozesses sicherlich nachholen, soweit dies möglich und sinnvoll ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Instrument sinnvoll ist. Es ist eine von verschiedenen Massnahmen, um aus dieser finanziellen Schieflage wieder heraus zu kommen und wir beantragen euch, diese Motion als erheblich zu erklären. Ich habe gehört, dass zum Teil grosse Befürchtungen bestehen, dass eine solche Kostenbremse die Gemeinde in ein enges Korsett schnürt. Durch die grosse Zunahme der Bevölkerung, jedoch ohne die erhoffte Zunahme der Steuereinnahmen, haben wir hier einfach ein Problem. Ich gehe aber nicht davon aus, dass eine solche Kostenbremse die Gemeinde lahm legen wird, denn wir sind alle fit genug festzulegen, in welchem Rahmen ein solches Instrument sinnvoll angewendet wird und wann nicht. Dort bewahren wir uns doch einfach unsere Flexibilität. Es ist ein Instrument, eine Vorgabe, die sich der Gemeinderat gibt und welche dem Parlament vorgelegt wird. Aber es ist nicht so in Stein gemeisselt, dass die Gemeinde Köniz damit lahm gelegt wird. Die Anwendung dieser Kostenbremse ist übrigens mit dem Budget 2020 geplant und eine von verschiedenen Massnahmen, um den Finanzhaushalt wieder in den Griff zu bekommen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 24 für erheblich Erklärung, 15 dagegen)

Traktandum 11

PAR 2018/119

Entwidmung Beteiligungen und Darlehen

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Anlässlich der Jahresrevision 2016 vom 24. April 2017 wurde von der ehemaligen Revisionsstelle Engel und Copera empfohlen, einige der bestehenden Darlehen und Beteiligungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu überführen. Einerseits unterliegen die Aktienzertifikate und die Namensaktien nicht direkt der öffentlichen Aufgabenerfüllung und andererseits handelt es sich hier um keine Gemeindeaufgabe.

Anlässlich der Jahresrechnungsrevision vom 20. April 2018 der Revisionsstelle BDO Visura AG wurden erneut die Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen thematisiert. Auch die neue Revisionsstelle empfiehlt die Entwidmung des Verwaltungsvermögens ins Finanzvermögen. Mit der Entwidmung können zudem die jährlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen teilweise reduziert werden und im Finanzvermögen könnte Ertrag (Aktienhandel) generiert werden.

Folgende Entwidmungen im Verwaltungsvermögen sind gemäss Revisionsstelle vorzunehmen:

- Wirtschafts- und Wohnbauförderungs-AG Köniz
- Messepark Bern AG
- Sporthallen Weissenstein AG, Aktienkapital

Die einzelnen Beteiligungen zwischen 0,36 und 4,5 Mio. Franken liegen in der Kreditkompetenz des Parlaments und können unabhängig voneinander entwidmet werden.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Handbuch des AGR HRM2 besagt, dass Vermögenswerte, welche für die öffentlichen Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, ins Finanzvermögen übertragen werden. Für die Umbuchung ist der Buchwert gemäss Art. 104 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern massgebend. Das für die Beschlussfassung zuständige Organ bestimmt sich nach dem Verkehrswert. Nach der Überführung ist das Finanzvermögen neu zu bewerten (Art. 81 GV).

Die Weisung F W 1 im Handbuch der Gemeinde Köniz besagt, dass die Kreditkompetenz beim Parlament bis CHF 5'000'000.00 liegt.

3. Entwidmung Beteiligungen der Gemeinde Köniz ohne öffentliche Aufgabenerfüllung

Das nachfolgende Verwaltungsvermögen liegt gemäss dem Wertschriftenverzeichnis 2017 in der Finanzkompetenz des Parlaments:

Konto Nr. HRM2	Bezeichnung	Valuta	Nominalwert	Buchwert	Zuständiges Organ
14540.0002	Wirtschafts- und Wohnbauförderungs AG Köniz (WiWo)	01.09.2002	375'000 750 Aktien à CHF 500	364'637.50	PAR
14540.0005	Messepark Bern AG		1'080'000 108'000 Aktien à CHF 10.00	1'080'000.00	PAR
14440.0001	Sporthalle Weissenstein AG (Darlehen)		4'500'000.00	4'500'000.00	PAR
Total			CHF 5'955'000.00	CHF 5'944'637.50	

Bei der Zustimmung des Parlaments zu den Entwidmungen würden die Übertragungen zum Buchwert von Total CHF 5'944'637.50 überführt werden.

Der Nominalwert (Ausgabewert) liegt aber mit CHF 5'955'000.00 etwas höher. Der Buchwert wird an einem Bilanzstichtag verwendet um einen Wert der Beteiligung in der Bilanz darzustellen und zu überführen. Dieser Wert ist aber nicht massgebend für den Erlös bei einem Verkauf der Beteiligungen, sondern der aktuelle Kurswert.

Bei den Beteiligungen der WiWo AG wie auch der Messepark Bern AG handelt es sich um keine öffentliche Aufgabenerfüllung und somit ist eine Entwidmung ins Finanzvermögen sinnvoll. Die Messepark Bern AG, Bestandteil der Bernexpo Holding AG, mit einem Umsatz von 58,1 Mio. Franken und Eigenkapital von 44,1 Mio. Franken, ist finanziell gut positioniert. Allerdings wurden bisher keine Dividenden ausbezahlt, was den Verkauf der Aktien erschweren würde.

Die Revisionsstelle argumentiert beim Darlehen der Sporthalle Weissenstein AG damit, dass grundsätzlich eine Entwidmung ins Finanzvermögen gerechtfertigt ist. Dies wird begründet mit den Darlehensrückzahlungen der SpoHaWe AG in den Jahren 2016 und 2017 von insgesamt CHF 1'565'000 an Drittgläubiger.

4. Folgen bei einer Ablehnung

Die Revisionsstelle würde weiterhin bei der Jahresrevision die bestehenden Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zur Prüfung empfehlen, da sie nicht direkt einer öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Ein zusätzlicher Ertrag (Aktienhandel) kann nicht generiert werden.

5. Finanzen

Sollte allenfalls ein Verkauf der Aktien geprüft werden, so könnte nach einer Entwidmung der gewinnbringende Ertrag in der Erfolgsrechnung generiert werden. Dies im Einklang mit der in den Legislaturzielen formulierten Massnahme 2.1.2 „Finanzvermögen in Hinblick auf mögliche Desinvestitionen analysieren“.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Verwaltungsvermögen „Wirtschafts- und Wohnbauförderung AG Köniz“ im Betrag von CHF 364'637.50 wird entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.
2. Das Verwaltungsvermögen „Messepark Bern AG“ im Betrag von CHF 1'080'000 wird entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.
3. Das Verwaltungsvermögen „Sporthallen Weissenstein AG“ im Betrag von CHF 4'500'000 wird entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.

Beschlussziffer 3 unterliegt dem fakultativen Referendum

Köniz, 31.10.2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Auszug Liste Wertschriftenverzeichnis
- 2) Auszug Vorrevisionsbericht BDO vom 20.04.2018

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht, SVP: Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag des Gemeinderates, sind ihnen zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach dem Präsident der Finanzkommission folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

Casimir von Arx, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission ist zuständig für allgemeine Finanzgeschäfte und sie begutachtet die Jahresrechnung. Das vorliegende Geschäft ist eine Folge aus den Anmerkungen aus den Revisionsberichten zu mehreren Jahresrechnungen. Aber der Reihe nach: Wie Ihr wisst, sind die Vermögenswerte der Gemeinde in der Bilanz unterteilt in das Verwaltungsvermögen einerseits und das Finanzvermögen andererseits. Das Handbuch Gemeindefinanzen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung definiert den Unterschied wie folgt: „Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und deshalb nicht realisierbar sind (z. B. Schulhaus, Strassen). Zum Finanzvermögen zählen Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können (z. B. Wertschriften, Landreserven).“

Das heutige Geschäft hat eine mehrjährige Vorgeschichte: Bei der Revision der Jahresrechnung 2013 merkten die Finanzkontrolle und das Rechnungsprüfungsorgan, die externe Revisionsstelle, an, dass im Verwaltungsvermögen der Gemeinde einige Darlehen und Beteiligungen aufgeführt sind, bei denen es sich um Finanzvermögen handeln könnte. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Finanzabteilung mit der Umstellung auf HRM2 prüft, ob das so ist. Aufgrund zeitlicher Engpässe konnte diese Prüfung nicht vorgenommen werden. Daher wiederholten die Finanzkontrolle und das Rechnungsprüfungsorgan den Hinweis anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2016. Anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2017 wurde der Hinweis nochmals wiederholt und es wurden Empfehlungen ausgesprochen. Diese findet ihr in der Beilage 2 zum Parlamentsantrag, auf der Seite mit der gelben Ampel. Dort sind sieben Wertschriftenposten aufgeführt, die letztes Jahr noch im Verwaltungsvermögen waren. Bei sechs der sieben Wertschriften kam das Rechnungsprüfungsorgan zum Schluss, dass sie dem Finanzvermögen zugeordnet werden sollten. Dieser Vorgang nennt sich Entwidmung. Die Entwidmungen der Wertschriftenposten, die weniger als CHF 200'000 Wert haben, hat der Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz vorgenommen. Bei den anderen drei Wertschriften fällt die Entwidmung in die Kompetenz des Parlaments, wobei in einem Fall das fakultative Referendum ergriffen werden kann.

Die Entwidmung hat unter anderem folgende Konsequenzen: Bestimmte Finanzkennzahlen ändern sich. So sinkt zum Beispiel die Nettoverschuldung der Gemeinde um den Wert der entwidmeten Wertpapiere. Sobald die Wertpapiere im Finanzvermögen sind, liegt die Kompetenz zum Verkauf beim Gemeinderat, auch wenn der Wert höher als CHF 200'000 ist. Wenn der Gemeinderat die Wertpapiere verkauft, wird ein allfälliger Gewinn bzw. ein allfälliger Verlust gegenüber dem Buchwert der Erfolgsrechnung gutgeschrieben bzw. belastet. Wie gesagt: Ob ein Verkauf stattfindet, ist nicht Gegenstand des heutigen Parlamentsentscheids.

Die Finanzkommission hat die drei beantragten Entwidmungen an ihrer Sitzung vom 19. November begutachtet. Sie hat folgende Beschlüsse gefasst: Die Finanzkommission stimmt den Ziffern 2 und 3 des Antrags des Gemeinderats einstimmig zu, also der Entwidmung der Aktien der Messepark Bern AG für CHF 1.08 Mio. und des Darlehens an die Sporthalle Weissenstein AG von CHF 4.5 Mio.

Dazu noch ein Hinweis: Wie Ihr den Unterlagen entnehmen könnt, besitzt die Gemeinde auch Aktien der Sporthalle Weissenstein AG im Wert von CHF 3 Mio. Diese gehören weiterhin zum Verwaltungsvermögen. Die Gemeinde wird im Verwaltungsrat der Sporthalle Weissenstein AG durch Hans-Peter Kohler vertreten. Die Finanzkommission hat am 19. November mit 4 Ja zu 3 Nein beschlossen, dem Parlament einen Rückweisungsantrag zu Ziffer 1 zu stellen, also zur Entwidmung der Aktien der Wirtschafts- und Wohnbauförderungs AG Köniz, kurz: WiWo AG, im Wert von gut CHF 360'000. Grund für den Antrag war, dass aus Sicht der Finanzkommission nicht genügend Informationen vorlagen, um nachzuvollziehen, ob der Besitz der Aktien der WiWo AG tatsächlich keine Gemeindeaufgabe ist. In unserem Baureglement steht ja, dass sich die Gemeinde für die Erstellung und den Erhalt preisgünstiger Mietwohnungen einsetzt. Der Zweck der WiWo AG besteht unter anderem im Bau und der Vermietung preisgünstiger Wohnungen und die Gemeinde ist im Verwaltungsrat mit Annemarie Berlinger vertreten. Ob diese Punkte vom Rechnungsprüfungsorgan und vom Gemeinderat berücksichtigt wurden, konnte an der Sitzung nicht geklärt werden. Ziel des Rückweisungsantrags war es, besser zu klären, ob der Besitz dieser Aktien mit der Möglichkeit der Mitwirkung im Verwaltungsrat eine Gemeindeaufgabe ist.

Der Gemeinderat hat der Finanzkommission inzwischen weitere Informationen zu der im Rückweisungsantrag gestellten Frage zukommen lassen: „Die Revisionsstelle hat die Finanzabteilung vor ihrer Beurteilung über die Zwecke der einzelnen Gesellschaften befragt. Bei der WiWo wurde kein Ansatz für eine selbstgewählte Gemeindeaufgabe gefunden. Erstens betreibt WiWo ein privates Altersheim und zweitens werden Wohnungen vermietet und verkauft, welche nicht unter preisgünstigen Wohnungsbau fallen. Zudem wäre der Einfluss der Gemeinde bezüglich des Zwecks der Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau bei einem Aktienanteil von knapp 15 % doch sehr bescheiden.“

Weiter zahlt die WiWo ihren Aktionären eine Dividende aus, die 2018 2 % betrug. Auch die Rechtsform „Aktiengesellschaft“ spricht eher für eine gewinnorientierte Unternehmung. Im Parlamentsantrag „Bezahlbar wohnen in Köniz“ (Dez. 2016) ist die WiWo nicht erwähnt, sondern nur die Genossenschaft Wohnraum Köniz. In den Statuten der WiWo steht zudem an erster Stelle nicht das preisgünstige Wohnen, sondern das Fördern der Wirtschaft.“

Die Finanzkommission hat sich heute vor der Parlamentssitzung getroffen, um das Geschäft nochmals zu besprechen. Aus den nun vorliegenden Informationen wurde ersichtlich, dass sich das Rechnungsprüfungsorgan im Vorfeld zu seiner Empfehlung mit dem Zweck der WiWo AG auseinandergesetzt hat. Die WiWo AG hat neben dem preisgünstigen Wohnungsbau weitere Zwecke. An erster Stelle steht in den Statuten, die Förderung der Wirtschaft. Auch weitere Argumente des Gemeinderates sprechen dagegen, dass die Gemeinde ihre Aktien bei der WiWo AG für die Erfüllung der Gemeindefaufgabe im Bereich des preisgünstigen Wohnens einsetzt oder einsetzen kann. Die Finanzkommission hat daher folgende Beschlüsse gefasst: Der Rückweisungsantrag wird zurückgezogen und die Finanzkommission empfiehlt auch bei Ziffer 1 einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates sei zuzustimmen.

Fraktionssprecher Mitte, Toni Eder, CVP: Die Mitte-Fraktion ist mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden und stimmt allen drei Anträgen zu. Der Grund hierfür ist, dass wenn die Revisionsstelle dieses Vorgehen empfiehlt, dies so anzunehmen ist. Denn die Revisionsstellen sind ja dafür da, die Prüfung solcher buchhalterischer Fragen kompetent zu beantworten. Es müssten schon sehr gute Gründe bestehen, um sich gegen eine solche Empfehlung zu stellen. Aus unserer Sicht besteht kein Grund an dieser hier zu zweifeln.

Es stellt sich jedoch eine Folgefrage: Macht es Sinn, dass die Gemeinde solche Beteiligungen hat, welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht relevant sind? Die Antwort ist nicht eindeutig, denn eine Beteiligung *kann* Sinn machen. Beispielsweise erscheint die Beteiligung am Darlehen der Sporthalle Weissenstein als sachgerecht. Bei den anderen beiden Beteiligungen ist mir der Grund nicht ganz klar. Von mir aus gesehen könnte man auch sagen, dass wenn eine Gemeinde Überschüsse erwirtschaftet und Anlagemöglichkeiten sucht, dann soll sie diese auch finden und solche Beteiligungen tätigen. Eine Gemeinde, welche aber Schulden hat, Fremdkapital beansprucht und zukünftig plant, dieses Fremdkapital noch zu erhöhen, sollte alle Beteiligungen im Finanzvermögen, welche nicht nötig sind, abstossen. Darum bittet die Mitte-Fraktion den Gemeinderat, dies zu prüfen. Dies mit der Stossrichtung, dass solche Beteiligungen abzustossen sind, wo dies möglich ist. Dadurch kann die Bruttoschuld verringert werden, was zielführend ist, wenn die Zinslast danach wegfällt. Natürlich sollen die Finanzspezialisten den günstigsten Zeitpunkt für einen solchen Verkauf eruiieren und nicht dann verkaufen, wenn am Wenigsten erzielt werden kann. Daher ist es durchaus möglich, dass ein Verkauf noch etwas dauert. Mit dieser Bitte und diesem Wunsch stimmt die Mitte-Fraktion den Anträgen des Gemeinderates zu.

Fraktionssprecher Vanda Descombes, SP: Ich kann es kurz machen, Casimir hat schon sehr gut erläutert, worum es geht. Die SP-Fraktion folgt mehrheitlich dem Antrag der Finanzkommission und des Gemeinderates, welcher nun ja einheitlich ist. Wir haben das Kriterium „ohne öffentliche Aufgabenerfüllung“ noch diskutiert. Bei der WiWo AG ist der Sachverhalt nun klar, bei der Sporthalle gibt es ja sowohl einen Anteil im Verwaltungs- und einen Anteil im Finanzvermögen. Auch hier ist der Sachverhalt klar. Nicht ganz klar ist uns die Situation bei der Messepark Bern AG Köniz: Denn der Messepark Köniz profitiert von der Region, dass keine eigene Eventhalle aufgestellt werden muss. Hier fragen wir uns, ob das Kriterium „ohne öffentliche Aufgabenerfüllung“ wirklich erfüllt ist.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Vielen Dank an die Finanzkommission für die differenzierte Auseinandersetzung und auch für die Entgegennahme der Abklärungen zwischen der Sitzung und der heutigen Parlamentssitzung. Ich bin froh, konnten wir die offenen Fragen noch beantworten. Ganz allgemein muss gesagt werden, dass das, was hier bei der Revision aufgetaucht ist, zum Teil historisch gewachsen ist. So wurde eine WiWo AG im Jahr 1971 gegründet. Wir haben aber noch keine grösseren Abklärungen getroffen, was die ursprüngliche Motivation der Gemeinde Köniz war, sich an dieser AG zu beteiligen. Beim Messepark ist die Situation wohl vergleichbar, einzig bei den Sporthallen Weissenstein AG handelt es sich um neuere Beteiligungen. Primär sind dies finanztechnische Angelegenheiten und ich bin froh, können wir dies nun so bereinigen. Zur weiteren Bitte des Mitte-Fraktionssprechers, die Notwendigkeit der Beteiligungen näher zu prüfen, kann ich wiederholen, dass sich der Gemeinderat in die Legislaturziele geschrieben hat, das Finanzvermögen bezüglich möglicher Desinvestitionen zu analysieren. Hier gehören diese Beteiligungen natürlich dazu.

Beschluss

1. Das Verwaltungsvermögen „Wirtschafts- und Wohnbauförderung AG Köniz“ im Betrag von CHF 364'637.50 wird entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.
2. Das Verwaltungsvermögen „Messepark Bern AG“ im Betrag von CHF 1'080'000 wird entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.
3. Das Verwaltungsvermögen „Sporthallen Weissenstein AG“ im Betrag von CHF 4'500'000 wird entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.

Beschlussziffer 3 unterliegt dem fakultativen Referendum
(Abstimmungsergebnis:einstimmig)

Traktandum 12

PAR 2018/120

V1622 Postulat (SP Köniz) „Kernregion Bern – Gemeinsame Entwicklung in die Hand nehmen“
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2016 das Postulat 1622 „Kernregion Bern - Gemeinsame Entwicklung in die Hand nehmen“ erheblich erklärt. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert, mit den benachbarten Gemeinden Kontakt aufzunehmen zwecks Gründung einer „Resonanzgruppe Kernregion Bern“, in der auch Vertretungen der Parlamente eingebunden werden. Die Resonanzgruppe solle gemeinsam Ziele und Vorstellungen für die Entwicklung der Kernregion Bern sowie Projekte für die gemeinsame Zusammenarbeit entwickeln und als Plattform für urbane Interessen und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Kernregion Bern agieren.

Der quasi identische Vorstoss wurde im selben Zeitraum von den Parlamenten der Gemeinden Ostermundigen, Muri, Zollikofen, Bern und Münchenbuchsee überwiesen.

2. Die Gründung der Resonanzgruppe Kernregion Bern als 2-jährige Testphase

Wie im Postulat gefordert, hat der Gemeinderat Kontakt mit den Nachbargemeinden zwecks möglicher Errichtung einer Resonanzgruppe Kernregion Bern Kontakt aufgenommen. Die Stadt Bern hat dabei im Rahmen ihrer Agglomerationskommission die Koordinationsfunktion übernommen, zudem wurde das Thema anlässlich der regelmässigen Treffen der Gemeindepräsidien der Region um Bern („Boccia-Club“) diskutiert.

Am 16. August 2017 fand im Vorfeld des Vernetzungsanlasses der Agglomerationskommission der Stadt Bern ein Initialanlass der beteiligten Gemeinden statt. Eingeladen waren die Gemeindepräsidien plus zwei Mitglieder aus den jeweiligen Parlamenten oder bei nicht-Parlamentsgemeinden Personen aus Kommissionen von 14 Gemeinden der Agglomeration Bern. Die Gemeinde Köniz war mit dem Gemeindepräsidenten Ueli Studer und zwei Mitgliedern des Parlaments (Andreas Lanz, damaliger Parlamentspräsident und Ruedi Lüthi, Erstunterzeichner des Postulats) vertreten. Dabei wurde folgendes vereinbart:

- Die Schaffung einer „Resonanzgruppe Kernregion Bern“ wird begrüsst, zugleich sollen aber möglichst keine zusätzlichen Gremien geschaffen bzw. Themen behandelt werden, die bereits in einem anderen Gefäss diskutiert werden.
- Für die Resonanzgruppe soll eine zweijährige Testphase errichtet werden, mit zwei Treffen pro Jahr zu bestimmten Themen, zu welchen gemeinsame Vorhaben durchgeführt oder gemeindeübergreifende Projekte initiiert werden könnten (ein Treffen im Rahmen des bestehenden Boccia-Clubs; ein Treffen im Rahmen des Agglomerationskommissions-Vernetzungsanlasses)
- Zur inhaltlichen Vorbereitung dieser Treffen wurde eine Spurgruppe eingesetzt

- Als Daten wurde der 15. März 2018 und der 22. August 2018 festgelegt.

Im Winter 2017 hat die eingesetzte Spurgruppe mögliche Inhalte und Formen für die Resonanzgruppe diskutiert und als übergeordnete Thematik «Smart Region» festgelegt.

Am ersten Anlass vom 14. März 2018 in Frauenkappelen diskutierten rund 40 Teilnehmende über die Möglichkeiten einer «Smart Region Bern». Als Vertretung der Gemeinde Köniz waren die Parlamentsmitglieder Ruedi Lüthi und Erica Kobel-Itten sowie die Gemeindepräsidentin eingeladen.

An der Sitzung wurde festgehalten, dass das primäre Ziel einer «Smart Region Bern» und auch der Kernregion Bern darin liegt, mit Initiativen die lokale Identität zu stärken. In Arbeitsgruppen haben die Teilnehmenden drei Projektideen ausgearbeitet:

1. Bern Nummer 1 in der sozialen Innovation;
2. Kernregion startet mit gemeinsamen Arbeiten für die digitale Verwaltung und Datenpolitik;
3. Zukunftsfestival Kernregion.

Am zweiten Treffen vom 22. August 2018 wurden zum einen die Leitlinien der Kernregion weiter diskutiert und definiert. Zudem wurden die vorgeschlagenen Projektideen in Arbeitsgruppen weiterentwickelt. Als Resultat der Sitzung stehen zwei Projektideen im Vordergrund:

1. Aufbau einer Ideen- und Ressourcenplattform bzw. Projektbörse mit Gründung einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Thomas Itten, welche am nächsten Treffen der Resonanzgruppe konkretere Vorschläge präsentieren wird.
2. Organisation eines Zukunftsfestivals 2020 als mögliches „Flaggschiff“ der Resonanzgruppe: Auch hier wird eine Arbeitsgruppe, unter Leitung von Bruno Vanoni, im Herbst 2018 konkrete Vorschläge ausarbeiten.

Des Weiteren wurde festgelegt, dass der Boccia-Club angefragt werden soll, ob die Gemeindeexekutiven bereit wären, bei den zwei Projekten mitzuwirken (mögliches Engagement der beteiligten Gemeinden, inkl. finanzielle und personelle Ressourcen).

Das nächste Treffen der Resonanzgruppe soll von der eingesetzten Spurgruppe mit Unterstützung der Präsidiatordirektion der Stadt Bern organisiert werden.

3. Position des Gemeinderats

Nach Ansicht des Gemeinderats bestehen bereits heute verschiedene Institutionen und Gefässe zur regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit. In diesem Rahmen findet der gemeindeübergreifende Dialog statt und konkrete Projekte werden verwirklicht. Wie bereits in der Postulatsantwort ausgeführt wurde, arbeitet Köniz in über 50 Bereichen mittels Verträgen oder Gemeindeverbänden sowie im Rahmen der Regionalkonferenz mit anderen Gemeinden bei der Erfüllung von spezifischen Aufgaben zusammen. Der neu zusammengesetzte Gemeinderat hat seinen Willen und sein Engagement für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Legislaturplan 2018-2021 bekräftigt (Legislaturziel 7.3 „Köniz engagiert sich für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit“).

Der Zusatznutzen einer neuen Struktur wie der Resonanzgruppe Kernregion Bern ist für den Könizer Gemeinderat nicht ersichtlich. Für die Vernetzung und den Austausch zwischen den Parlamenten ist nach Ansicht des Gemeinderats kein neues Gremium notwendig. Zudem steht der Gemeinderat von Köniz einer Gemeindefusion mit dem Ziel eines „Grossbern“ ablehnend gegenüber.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 24. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag 1622 Postulat (SP Köniz) "Kernregion Bern - Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen", Beantwortung.

Diskussion

Erstunterzeichner Ruedi Lüthi, SP: Der Gemeinderat schreibt in seinem Bericht, dass er gegen ein „Grossbern“ ist. Ich versichere euch, darum geht es in diesem Geschäft sicherlich nicht. Auch wenn heute Abend Kathrin Gilgen plötzlich von einer Fusion gesprochen hat, ist dies in der Resonanzgruppe überhaupt kein Thema. In der Resonanzgruppe geht es um die künftigen Herausforderungen und Probleme in der Region und wie diese gemeinsam angegangen werden können. Es geht daher nicht darum, Grenzen aufzutun, sondern darum, wie die Zukunft der Menschen, welche in der Region wohnen und arbeiten, gestaltet werden kann. Nicht zuletzt geht es auch um den Wirtschaftsstandort Bern. Die Digitalisierung bringt nicht nur Veränderungen am Arbeitsplatz, sondern sie wird auch die Dienstleistungsarten in der Gemeinde verändern und zwar wesentlich. Man kann dadurch übrigens auch Geld einsparen und wird das Geld besser einsetzen können. Das ist also etwas, was uns in der nächsten Zeit sicherlich beschäftigen wird.

Ich möchte etwas zum Stand unserer bisherigen Tätigkeiten sagen: Es wurde seinerzeit beschlossen, dass dies ein zweijähriger Versuch für die Jahre 2018 und 2019 sein soll. Wir haben im ersten Jahr 2018 die ersten beiden Punkte des Postulats erfüllen können. Es sind 14 Gemeinden, welche sich der Resonanzgruppe angeschlossen haben. Dies sind nicht nur Gemeinden aus dem Postulat, sondern es sind auch Gemeinden ohne Parlament aus der Region Bern. Die Resonanzgruppe wurde so zusammengestellt, dass sie sich aus jeweils einer Person aus dem Gemeinderat und zwei Personen aus dem Parlament, aus einer Kommission oder einer sonst aktiv in der Gemeinde mitmachenden Person zusammensetzt. Der erste Teil von Punkt 3 wurde in diesem Jahr erarbeitet. Man hat gemeinsame Ziele und Vorstellungen entwickelt, wie es in der Region sein könnte. Man hat sogar eine Smart Region-Vision erarbeitet. Das heisst, es wurde ein erster Schritt einer Strategie entwickelt. Was ist unter *Smart Region* zu verstehen? Dies umfasst technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen, beispielsweise mögliche Auswirkungen, Möglichkeiten und Chancen, welche aus der Digitalisierung entstehen. Dieses Papier, welches 10 Seiten umfasst, fehlt leider in den Unterlagen.

2019 soll nun noch der zweite Teil der 3. Aufgabe angegangen werden: Die Resonanzgruppe soll Projekte definieren, welche gemeinsam angegangen werden können und eine Plattform schaffen, auf welcher die Interessen der Kernregion gemeindeübergreifend erfasst werden können. Hierzu wurden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, welche an den nächsten Sitzungen der Resonanzgruppe das Erarbeitete unterbreitet. Danach können die Resultate dem Auftraggeber, in unserem Fall dem Parlament, vorgestellt werden.

Nochmals eine kurze Information, wer denn alles in der Resonanzgruppe mitbeteiligt ist: In der Antwort des Gemeinderates ist ersichtlich, dass es die 6 Gemeinden mit Parlament sind (Ostermundigen, Muri, Zollikofen, Münchenbuchsee, Bern und Köniz). Zusätzlich sind aber auch Gemeinden wie Bolligen, Ittigen, Kehrsatz, Frauenkappeln, Wohlen, Bremgarten und Meikirch mit dabei. An der letzten Sitzung im August waren sämtliche Exekutiven vertreten, mit Ausnahme der Gemeinde Köniz, da hier gleichzeitig die Gemeinderatssitzung stattgefunden hat. Alle anderen Gemeinden waren mit jeweils mindestens 2 Personen vertreten.

Ich bin nicht erstaunt, dass der Gemeinderat keinen zusätzlichen Nutzen in den Resultaten der Resonanzgruppe sieht. Denn das Pilotprojekt dauert 2 Jahre und erst Ende 2019 liegen die Resultate vor. Nun das Postulat bereits abzuschreiben führt dazu, dass zu den Resultaten gar nicht mehr Stellung genommen werden kann. Dies ist nur möglich, wenn das Postulat heute *nicht* abgeschrieben wird oder ein neuer Vorstoss gemacht wird, welcher traktandiert werden müsste. Auch ihr Parlamentarierinnen und Parlamentarier solltet die Möglichkeit haben, zu den Ergebnissen Stellung nehmen zu können und diese hier zu diskutieren. Mir wurde zwar vorgeschlagen, unter Varia über die Zwischenergebnisse der Sitzungen zu informieren - was ich auch gerne mache - aber ich wünschte mir auch, dass das Parlament zu diesen Ergebnissen Stellung nehmen kann. Ich wiederhole:

Im nächsten Jahre werden Resultate vorliegen, zu welchen eigentlich Stellung genommen werden könnte. Ich wünsche mir, dass auch der Gemeinderat die Zeit hat, sich mit den Anliegen der Resonanzgruppe zu befassen. Und nochmals: Wie bereits gesagt, geht es in diesem Postulat nicht um eine Grossfusion, sondern um die Zukunft unserer Region und wie die Menschen durch Gemeindeleistungen unterstützt werden können. Aus diesem Grund bitte ich euch, das Postulat heute nicht abzuschreiben.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Dass die Resonanzgruppe kein Wunschkind unseres noch frischgebackenen Gemeinderates ist, ist in der Antwort deutlich spürbar. Der Gemeinderat nimmt bereits in anderen bestehenden Gremien teil, in welchen gemeindeübergreifende Themen, Diskussionen und Projekte stattfinden. Diese gemeindeübergreifende Denkweise ist zu begrüßen. Wir Grüne haben uns gefragt, ob man das Potential der Resonanzgruppe voll ausgeschöpft hat. Oder wird die Resonanzgruppe heute gekippt, bevor sie überhaupt etwas bringen konnte? Damit diese Frage beantwortet werden kann, fehlen uns in der Antwort vom Gemeinderat einige wichtige Informationen. Ruedi Lüthi hat es erwähnt: Es gibt eine Testphase, welche zwei Jahre läuft. Diese ist also noch nicht abgeschlossen. Es liegt uns keine Bilanz vor und doch ist der Zusatznutzen der Resonanzgruppe bereits als nicht ersichtlich erklärt worden.

Für uns wäre wichtig zu wissen, was die Resonanzgruppe erarbeitet hat – dazu konnten wir vorher etwas hören – und wie gross die notwendigen Ressourcen für die Gruppe sind. Im Falle einer Abschreibung des Postulats, werden wir diese Bilanz nicht sehen und können diese auch nicht diskutieren. Wie bereits erwähnt, bestehen bereits Gremien, welche gemeindeübergreifende Themen thematisieren. So beispielsweise der Agglomerationstag der Stadt Bern. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Gemeinde Köniz können von diesem Treffen sehr profitieren. Allerdings werden Themen durch die Agglomerationskommission gesetzt und können durch das Parlament Köniz nur wenig beeinflusst werden. Weiter hat dieser Agglomerationstag eher einen Weiterbildungscharakter für uns. Zudem ist festzuhalten, dass wir die Haltung der 13 anderen Gemeinden gegenüber der Resonanzgruppe nicht kennen. Wir würden es sehr bedauern, wenn bereits heute schon Gemeinden aus dieser Gruppe austreten würden. Wir Grünen finden, dass der Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit in der Kernregion Bern besteht und das ohne Gemeindefusion. Die vorhandenen Gefässe sind für das Parlament zu wenig beeinflussbar. Zum heutigen Zeitpunkt sind aber Themen offen, wie beispielsweise die Repräsentation der Parlamentsmitglieder in der Resonanzgruppe und die benötigten Ressourcen, um ein solches Gefäss aufrecht zu halten. Wir möchten daher diese Diskussion erst weiterführen, wenn eine Bilanz vorliegt. Die Grüne-Fraktion ist von der Antwort des Gemeinderates noch nicht befriedigt und wird das Postulat nicht abschreiben.

Fraktionssprecher Mitte, Thomas Frey, BDP: Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für den Bericht. Wir anerkennen und würdigen die bis heute geleistete Arbeit. Ich nehme es vorab: die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP und glp, unterstützt den Antrag von Ruedi Lüthi, im Moment nicht abzuschreiben. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass zwischenzeitlich diverse Sitzungen und Koordinationsabsprachen stattgefunden haben. Wie im Bericht aufgeführt, ist zurzeit eine Resonanzgruppe in einer Zeitspanne von 2 Jahren eingesetzt worden und nach wie vor an der Arbeit. Es handelt sich hier um eine Testphase und es wird am Ende ein Bericht erwartet. Im Falle einer Abschreibung heute, wird dieser Bericht nicht mehr ins Parlament kommen und das macht für uns keinen Sinn. Uns ist wichtig, dass ein Bericht vorliegt und im Parlament behandelt werden kann. Der Gemeinderat bezieht sich auf die Regionalkonferenz und weist darauf hin, dass damit bereits ein Gremium besteht. Ja, die Regionalkonferenz ist ein Gremium für überkommunale Zusammenarbeit, aber ist eben auch ein geschlossener Zirkel. Die Regionalkonferenz ist darum nicht geeignet, die angedachten Fragen nach Synergien und Koordination offen zu behandeln. Der Gemeinderat macht in seiner Antwort explizit darauf aufmerksam, dass er Köniz nicht in ein „Grossbern“ fusionieren möchte. Diese Aussage erstaunt, zumal dem Vernehmen nach, das Thema in der Resonanzgruppe gar nie zur Diskussion stand. Wie bereits erwähnt: Wir sind gegen den Antrag des Gemeinderates und schreiben nicht ab. Wir haben noch Zeit, weshalb wir doch das Ende der Arbeit dieser Resonanzgruppe abwarten sollten, um den Bericht dann im Parlament behandeln zu können.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Ich bin das zweite Mitglied neben Ruedi Lüthi aus dem Könizer Parlament, welches in dieser Resonanzgruppe mitmachen darf. Allerdings habe ich es erst einmal geschafft, an einer Sitzung dort teilzunehmen. Meine Begeisterung hält sich in Grenzen.

Es ist nicht so, dass ich die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden nicht begrüßen würde und ich Think Tanks als nicht wesentlich für gewisse Entwicklungen erachten würde, aber in meinen Augen ist es manchmal einfach des Guten zu viel. Wie vorher bereits erwähnt, gibt es in der Zusammenarbeit der Gemeinden schon relativ viele „Tanks“, in welchen man bereits zusammen arbeitet. Allerdings erstaunt es mich doch auch sehr, dass wenn man eine Testphase von über 2 Jahre beschlossen hat und 2 Mitglieder des Parlaments delegiert, dann in der Hälfte einen brutalen Abbruch beschliesst und das Ganze abschreiben möchte. Dies würde vermutlich auch dazu führen, dass auch die Präsenz der Könizer Parlamentsmitglieder abrupt enden würde. Daher ist es für mich fraglich, was man mit einem solchen Entscheid will. Ich bin jemand, der die Ansicht vertritt, dass wenn etwas angefangen wird, es auch bis zum Ende durchgezogen werden soll. Nur dann kann fundiert gesagt werden, ob man etwas gut, nicht gut oder eben überflüssig findet. Leider konnte ich meine gesamte Fraktion nicht von dieser Haltung überzeugen. Grossmehrheitlich stimmt die FDP für die Abschreibung des Postulats.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Die SVP Fraktion ist *für* diese Abschreibung, auch wenn es im Moment so aussieht, als wenn das Projekt erst in einem Jahr zu Ende gehen wird. Nur noch kurz etwas zur Gemeindefusion, welche ich zu einem früheren Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Verabschiedung von Bernhard Lauper angesprochen habe: Die wäre mit der Gemeinde Oberbalm gedacht gewesen. Eine Fusion mit der Stadt Bern würde mir nicht im Traum einfallen, dann eher schon im Alptraum.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Der Gemeinderat empfiehlt das Postulat zur Abschreibung. Allerdings bin ich etwas erstaunt über die Interpretationen des Postulats, denn liest man den seinerzeitigen Vorstosstext, so wird der Gemeinderat aufgefordert, mit den benachbarten Gemeinden Kontakt aufzunehmen, um eine solche Resonanzgruppe Kernregion Bern einzurichten. Dies haben wir gemacht, worüber wir auch berichtet haben. Danach wird es etwas diffuser, so wird unter Punkt 2 erklärt, aus was diese Resonanzgruppe gebildet werden soll und unter Punkt 3, was diese Gruppe entwickeln soll. Mit den Vorstössen im Parlament ist es ja so, dass der Gemeinderat aufgefordert werden kann, etwas zu prüfen. Punkt 1 haben wir erfüllt, die Punkte 2 und 3 liegt jedoch nur beschränkt im Rahmen unserer Möglichkeiten. Was wir machen konnten, haben wir getan.

Aus Sicht des Gemeinderates ist der Auftrag des Postulats erfüllt und wenn ich nun höre, dass ausführlich Bericht erstattet werden soll, was die Resonanzgruppe gemacht habe, dann war dies nicht Auftrag des Postulats. Wenn wir euch nun vorschlagen, das Postulat abzuschreiben, so ist dies nicht so zu verstehen, dass der Gemeinderat die Könizer Delegation aus der Resonanzgruppe zurückpfeifen will, sondern das Gegenteil ist der Fall. Ich selber war an einem der Anlässe mit dabei, am zweiten Termin tagte der Gemeinderat, weshalb ich nicht teilnehmen konnte. Wir haben nicht die Intention, dass sich Köniz ab sofort nicht mehr in der Resonanzgruppe beteiligt. Es ist mir ein Rätsel, wo der Auftrag zu finden ist, dass über die Resonanzgruppe berichtet werden soll. Ruedi Lüthi hat bisher unter Varia ein Update über die Tätigkeiten gegeben und es ist hier sicherlich auch möglich, ausserhalb des Mikrofons Informationen einzuholen. Auch ich bin gerne bereit darüber zu informieren. Doch dies war klar nicht Auftrag des Postulats, weshalb ich euch bitte, dieses heute abzuschreiben. Den Auftrag kann ich auch in 2 Jahren nicht erfüllen, wenn dieser unterwegs mündlich abgeändert wird. Ansonsten müsste ein sauberer Bericht verlangt werden über etwas, was ich nur beschränkt in der Zuständigkeit des Gemeinderates sehe.

Dass das Wort „Fusion Grossbern“ den Weg in den Bericht fand, ist offenbar verschiedentlich etwas aufgestossen. Dieses Wort kommt aber nicht von ungefähr, denn für diejenigen, welche genauer wissen, was diese Resonanzgruppe ist und welchen Auftrag sie hat, ist klar, dass das nicht das Ziel ist. Doch Kreise, welche von dieser Kenntnis weiter weg sind, vermuten sehr schnell, dass dies der erste Schritt in eine solche Richtung ist. Hier ist der Gemeinderat dezidiert der Meinung, dass ein solcher Schritt nicht der Weg der Gemeinde Köniz ist. Wir sehen Köniz nicht als Teil eines Grossbern. Eine Fusion, wie sie Ostermundigen derzeit anstrebt, ist klar nicht das Ziel des Gemeinderates Köniz. Köniz und Ostermundigen haben sehr unterschiedliche Ausgangslagen, wie beispielsweise in der strukturellen Zusammensetzung. So ist Köniz doch bereits heute eine fusionierte Gemeinde mit einem städtischen und einem ländlichen Teil und diese Herausforderungen meistern wir hier wirklich gut, worauf wir auch stolz sind. Dies bedeutet aber wiederum nicht, dass der Gemeinderat nicht mit den anderen Gemeinden zusammenarbeiten will, dazu gibt es etliche Beispiele, welche gut funktionieren und es ist auch nicht ausgeschlossen, dass es noch weitere Punkte gibt. Da sind wir offen und im Gespräch. Dies steht auch so in den Legislaturzielen. Zurück zum Vorstoss: In den Augen des Gemeinderates ist der Auftrag erfüllt, weshalb heute nun abgeschrieben werden soll.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: 20 für Abschreibung, 18 dagegen)

Traktandum 13

PAR 2018/121

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1834 Interpellation (SP) „Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten“
- 1835 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Spesen des Gemeinderats und des Verwaltungskaders in der Gemeinde Köniz“

Diskussion

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Trotz später Stunde möchte ich gerne noch zum Thema Musikschule informieren: Alle haben den Brief erhalten. Dieser Brief gelangte an den Parlamentspräsidenten und danach in die GPK. Der Inhalt ist bekannt. Offenbar bekundet der Musikschulvorstand grosse Mühe mit dem Entscheid, vor allem auch mit der Frist, dass bis Ende Januar alles geliefert werden sollte. Die GPK war der Ansicht, dass der Gemeinderat einen Antrag bezüglich der Fristigkeit stellen könnte. Das wurde im Gemeinderat diskutiert. Uns geht es darum, *pro* Musikschule zu denken, wie wohl allen hier Anwesenden auch. Die Fristigkeit ist aber tatsächlich eine ziemliche Herausforderung, auch für den neuen Vorstand, welcher ja in Milizfunktion tätig ist. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass er dem Parlament für die Januar-Sitzung einen Antrag unterbreiten wird, in welchem wir euch bitten, die Fristigkeit zu verschieben. Die Details können dann dem Antrag entnommen werden. Wir sind der Ansicht, dass dies sowohl dem Gemeinderat, dem Vorstand und der Musikschule zu Gute kommt. So kann eine Lieferung zu Händen der GPK auch in entsprechender Qualität erfolgen.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich möchte noch meinem Auftrag aus der GPK nachkommen und informieren, welchen Zusammenhang die Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) mit der Realisierung des Neubaus der Schule Spiegel hat. Stand der Genehmigung der Ortsplanungsrevision ist, dass wir letzten Dienstag, die umfassenden Unterlagen beim AGR zur Genehmigung eingereicht haben. Warum erst am letzten Dienstag, fast 2 Monate nach der Abstimmung? Nun, es mussten so der so 30 Tage Beschwerdefrist abgewartet werden und danach gab es noch Vorgaben des AGR, welche bisher nicht bekannt waren und erfüllt werden mussten. So gab es beispielsweise 70 Einsprachen, bei welchen keine Einspracheverhandlung geführt werden musste, da dies von den Einsprechern nicht gewünscht war. Es musste aber beispielsweise trotzdem ein Protokoll erstellt und die Einsprachen abgehandelt werden. Wir haben zudem für das AGR eine Triage der Einsprachen gemacht und diese nach Gewicht der Einsprachen sortiert, damit dieses die schwerwiegenden Einsprachen prioritär behandeln kann. Nun ist es so, dass uns das AGR versprochen hat, dass wir 2 Monate nach Einreichung - also Ende Januar - einen verbindlichen Termin genannt bekommen, wann die Ortsplanung genehmigt werden wird. Nun zum Zusammenhang mit dem Schulhaus Spiegel: Dieses Bauprojekt wurde ja gemäss den neuen Richtlinien der Ortsplanung geplant, was bedeutet, dass dieses mit dem heute geltenden Recht so gar nicht gebaut werden könnte. Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung einen Brief an das AGR verabschiedet, mit der Bitte, dass dieses prüfen soll, ob wir nicht eine vorzeitige Bewilligung bekommen könnten. Denn wir müssten im April 2019 unbedingt die Baubewilligung vorliegend haben, um mit dem Bau starten zu können. Wir haben damit alles unternommen, was möglich ist. Sollte das AGR nicht vorwärts machen, besteht die Möglichkeit, dass der Schulhausbau nochmals um ein Jahr verschoben wird.

Dies liegt nun nicht mehr in den Händen des Gemeinderates, sondern das AGR ist nun gefordert. Wir hoffen, dass unserem Anliegen entsprochen wird. Ich wünschte, ich könnte besseren Bescheid geben, aber das ist nun mal der Stand der Dinge.

Mathias Rickli, Grüne: Ihr habt heute eine Einladung zur Parlamentspräsidentenfeier im nächsten Jahr erhalten. Ihr seid hierzu herzlich eingeladen und ich würde mich freuen wenn ihr kommt. Allerdings habt ihr es noch in der Hand und müsst mich zuerst noch wählen. Ich bitte euch, dass ihr euch an- oder abmeldet, denn es ist wichtig für mich zu wissen, wie viele Leute kommen.

Heidi Eberhard, FDP: Ein bisschen habe ich mir gewünscht, es käme heute beim letzten Mal noch „Bohemian Rhapsody“ von Queen, aber das war leider nicht der Fall. Um Bruno Schmucki meine Referenz zu erweisen, probiere ich es in der Standardsprache: Ich spreche hier als Präsidentin der Redaktionskommission. Vanda Descombes hat in ihrer Laudatio die grosse Lücke, die durch Brunos Scheiden in der Redaktionskommission entsteht, angesprochen. Ich möchte bestätigen, dass er dort einen riesigen Beitrag geleistet hat. Wir, die Kollegen, die noch bleiben, haben den Beitrag sehr geschätzt. Gerne hätte ich den Fachmann der Kommunikation auch weiterhin in dieser Redaktionskommission behalten. Er hat sehr schön gesprochen, die Sätze schön aufgelistet und der Syntax hat gestimmt. Die rote Rose kann ich dir Bruno heute leider nicht überreichen, das ist in diesem Fall nur virtuell, doch immerhin trage ich ein rotes Jacket. Wir alle von der Redaktionskommission haben deinen Beitrag hochgeschätzt. Um es doch noch mit den Worten von Queen zu sagen: „We were the Champions“ – Herzlichen Dank.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich habe noch eine kurze Mitteilung aus dem Parlamentsbüro: Dieses hat festgestellt, dass der Gemeinderat in diesem Jahr vermehrt Gesuche um Verlängerung der Beantwortungsfristen für Vorstösse gestellt hat. Das Büro hat sich beim Gemeinderat nach den Gründen hierfür erkundigt. Der Gemeinderat nahm ausführlich Stellung und führte folgende Gründe auf: Die Einarbeitung der neuen Gemeinderäte, die höhere Anzahl der Vorstösse mit mehr Dringlichkeits-erklärungen, personelle Engpässe und notwendige Abklärungen bzw. Koordination mit anderen Geschäften wie beispielsweise mit den Finanzvorstössen.

Weiter habe ich eine weitere Mitteilung aus dem Büro, dass die Nachfolge für Ruth Spahr ebenfalls schon gewählt ist und Ursula Wüst heisst. Sie wird bereits das heutige Protokoll verfassen.

Nun bleibt mir nichts anderes übrig, als euch erneut ein Kränzchen zu winden: Ihr seid das ganze Jahr und auch heute wieder ein super Parlament gewesen. Ihr zeigt gutes Sitzleder, aber auch gute Disziplin. Keiner ist davongelaufen, was wunderbar ist. Man sollte dies wohl manchmal auch unseren Jungen etwas mehr beibringen. Merci vielmals für dieses coole Jahr. Ich konnte viel lernen. Heute haben wir der Gemeinde Steuern gespart, denn die nächste Sitzung in einer Woche brauchen wir nicht zu machen. Ich wünsche noch einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament